

Unterrichtung

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 16. Mai 2001

Verfassungsschutzbericht 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Minister des Innern, Herr Dr. Püchel, übergab dem Landtag im Auftrag der Landesregierung am 15. Mai 2001 gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. August 1999 (GVBl. LSA S. 234), den Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schaefer

Anlage

Hinweis:

Die Ausgabe des gedruckten Verfassungsschutzberichtes 2000 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Ausgegeben am 17.05.2001)

Verfassungsschutzbericht 2000

Landtag von Sachsen-Anhalt
Dritte Wahlperiode

Anlage zu
Drucksache 3/4564
17.07.2001



Verfassungsschutzbericht 2000

Sachsen-Anhalt

Verfassungs- schutzbericht 2 0 0 0

**Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt**

Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2000

IMPRESSUM

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
- BEZUGSADRESSE:** Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg
- TELEFON:** (0391) 567-3900
- TELEFAX:** (0391) 567-3999
- INTERNET:** [http://www.mi.sachsen-anhalt.de/
broinfo/verfbe00/](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/verfbe00/)
- E-MAIL:** vschutz@mi.lsa-net.de
- DRUCK:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Merseburger Straße 2
06112 Halle/Saale
-

VORWORT

VORWORT

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtung über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten in unserem Bundesland. Er soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich selbst ein Bild von den Gefahren zu machen, die von extremistischen Gegnern unserer freiheitlichen Demokratie drohen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Verfassungsschutzarbeit ist eindeutig: Nach wie vor gehen in Sachsen-Anhalt die größten

Gefahren von rechtsextremistischen Bestrebungen aus. Dementsprechend nimmt die Berichterstattung hierüber den größten Teil dieser Broschüre ein. Ausführliche Darstellung finden in diesem Abschnitt neben den Aktivitäten rechtsextremistischer Skinheads, Neonazis und Parteien auch die konkreten Abwehrmaßnahmen des Staates, insbesondere die Vorbereitung eines Antrages zum Verbot der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) durch das Bundesverfassungsgericht und das erfolgte Verbot der deutschen „Division“ der Skinheadbewegung „Blood & Honour“.

Im Bericht finden sich darüber hinaus Informationen über verfassungsfeindliche Tätigkeiten von Linksextremisten, extremistischen Ausländern und der „Scientology“-Organisation sowie über die weiteren Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Von diesen ist insbesondere die Spionageabwehr zu nennen, der vor allem



VORWORT

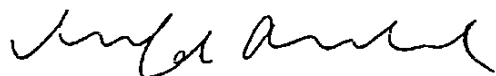
durch die verstärkt festzustellende Wirtschaftsspionage wieder eine gestiegene Bedeutung zukommt.

Anhand der dargestellten Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde wird anschaulich, wie wichtig und notwendig deren Tätigkeit weiterhin ist, insbesondere auch als integrierter Teil der Sicherheitsstrukturen dieses Landes. Gleichwohl kann der Staat allein nicht alles leisten.

Ich rufe deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich über die tatsächlichen Absichten von Extremisten zu informieren, sich mit unserer demokratischen Verfassung zu identifizieren und diese durch ihr eigenes Handeln mit Leben zu erfüllen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde gilt mein Dank für ihre engagierte Tätigkeit, die besondere Anerkennung verdient.

Magdeburg, im Mai 2001



Dr. Manfred Püchel
Minister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

I.	ÜBERBLICK	1
II.	RECHTSEXTREMISMUS	4
	RECHTSEXTREMISTISCH ORIENTIERTE JUGENDLICHE	4
	◆ Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechts- extremisten und Sonstige	4
	◆ Skinheadmusik	17
	◆ Rechtsextremistische Musikvertriebe	19
	◆ Fanzines	21
	◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten	23
	NEONAZISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN	28
	◆ Strukturelle Entwicklungen und Aktivitäten von „Kameradschaften“	30
	◆ Neonazistische Szene Halle	33
	◆ Neonazistische Publizistik	36
	ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN	40
	◆ Rudolf-HESS-Kampagne 2000	40
	◆ Aktionen anlässlich des Volkstrauertages und anderer Gedenktage	41
	◆ Sonnenwendfeiern	42
	◆ Anti-Antifa	43
	NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH RECHTSEXTREMISTEN	44
	RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	46
	◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	46
	◆ „Deutsche Volkunion“ (DVU)	61
	◆ „Freiheitliche Deutsche Volkspartei“ (FDVP)	66
	◆ „Die Republikaner“ (REP)	69

INHALTSVERZEICHNIS

III. LINKSEXTREMISMUS	71
AUTONOME	71
♦ Allgemeine Entwicklung, Potenzial und Aktionsfelder	71
♦ Örtliche Schwerpunkte und Aktivitäten der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt	76
♦ Linksextremistischer Widerstand gegen die „EXPO 2000“	83
♦ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten	85
LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	87
♦ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	88
♦ „Kommunistische Partei Deutschlands - Gruppe MÖLLER“ (KPD/M)	89
♦ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost)	90
♦ „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	91
♦ „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)	94
♦ „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	94
IV. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	96
♦ Allgemeines	96
♦ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	97
♦ Andere extremistische Ausländerorganisationen	99
♦ Ausländerextremistisch motivierte Straftaten	99
V. „SCIENTOLOGY“-ORGANISATION (SO)	101
VI. SPIONAGEABWEHR	104
♦ Allgemeines	104
♦ Sicherheitspartnerschaft mit der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft	106
♦ Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung	106

INHALTSVERZEICHNIS

VII. GEHEIMSCHUTZ	108
◆ Allgemeines	108
◆ Geheimschutz im Behördenbereich	108
◆ Geheimschutz in der Wirtschaft	109
VIII. VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT	110
◆ Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes	110
◆ Erreichbarkeit der Verfassungsschutzabteilung	112
◆ Aufgaben des Verfassungsschutzes	112
◆ Keine polizeilichen Befugnisse	113
◆ Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit	113
◆ Datenschutz	114
◆ Auskunftserteilung	115
◆ Kontrolle	115
◆ Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	116
IX. ANHANG	117
– GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IM LAND SACHSEN-ANHALT	117
– ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	134
– STICHWORTVERZEICHNIS	136

Hinweis:

Bei den *kursiv* dargestellten Textteilen handelt es sich um Wiedergaben in der Originalschreibweise.

ÜBERBLICK

I. ÜBERBLICK

Die zahlreichen verfassungsfeindlichen Aktivitäten von unterschiedlichsten Rechtsextremisten sind Grundlage für die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Verfassungsschutzarbeit des Landes Sachsen-Anhalt.

Das vornehmlich durch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus geprägte rechtsextremistische Gewalttatengeschehen fand im Juni in der brutalen Ermordung des Mosambikaners Alberto ADRIANO seinen traurigen Höhepunkt.

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten blieb mit 700 Personen gegenüber dem Vorjahr konstant.

Exekutivmaßnahmen, insbesondere gegen die subkulturell geprägte rechtsextremistische Skinheadszene, unterstreichen die Entschlossenheit, dieser Entwicklung konsequent entgegenzutreten. Dank einer effizienten Kooperation von Polizei und Verfassungsschutz konnten im Berichtszeitraum Skinheadkonzerte verhindert oder zumindest im Verlauf abgebrochen werden.

Die Skinhead-Musikszene wurde durch das Verbot der deutschen „Division“ der „Blood & Honour“-Bewegung erkennbar geschwächt.

Zahlreiche Aktivitäten entfalteten erneut die mehrheitlich neonazistisch ausgerichteten „Kameradschaften“, die mit ihrer gefestigten rechtsextremistischen Weltanschauung eine ernstzunehmende Gefahr für die Gesellschaft darstellen.

Das rechtsextremistische Parteienspektrum wurde durch die Diskussion um ein mögliches Verbot der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) geprägt. Während die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP) bemüht waren, sich bei jeder Gelegenheit von der NPD zu distanzieren, registrierte die NPD-Parteiführung sowohl die Nervosität und Verunsicherung der eigenen Gefolgschaft als auch die Ernsthaftigkeit

ÜBERBLICK

des staatlichen Vorgehens im Sinne einer abwehrbereiten Demokratie.

Verstärkt wurden rechtsextremistische Umtriebe im Internet beobachtet. Die Anzahl der Homepages mit rechtsextremistischen, zum Teil strafbaren Inhalten, die mutmaßlich von Deutschen betrieben werden, nimmt weiter sprunghaft zu. Mittlerweile sind rund 800 solcher Seiten bekannt geworden.

Anhaltspunkte, die auf die Existenz oder Entstehung rechtsterroristischer Strukturen in Sachsen-Anhalt hindeuten, wurden nicht festgestellt.

Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten gingen im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt deutlich zurück.

Die Aktivitäten der Autonomenszene erstreckten sich erneut schwerpunktmäßig auf den Themenbereich Antifaschismus.

Der Versuch, in verschiedener Form Protest und Widerstand gegen die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover und ihre Korrespondenzregion in Sachsen-Anhalt zu mobilisieren, scheiterte im Wesentlichen. Im selben Zusammenhang agitierten Autonome sowie traditionell-kommunistische Kreise verstärkt gegen die Globalisierung.

Darüber hinaus wurden eine intensivierete Nutzung des Internet, die Entstehung neuer Gruppierungen und die Gründung von Haus- und Zeitungsprojekten festgestellt.

Die traditionell-kommunistisch ausgerichteten Parteien und Organisationen entfalteten nur in geringem Umfang Aktivitäten mit Außenwirkung.

Im Jahr 2000 gab es in Sachsen-Anhalt keine linksterroristischen Bestrebungen.

ÜBERBLICK

Im Bereich der sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern ist ein erneuter Rückgang der Straf- und Gewalttaten gegenüber dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahres zu verzeichnen. Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) behielt im Berichtszeitraum ihren friedlichen Kurs bei. Nennenswerte Aktivitäten anderer ausländischer Extremisten gab es in Sachsen-Anhalt nicht.

RECHTSEXTREMISMUS

II. RECHTSEXTREMISMUS

Die Parteien, Organisationen, losen Gruppierungen und Einzelpersonen, die als rechtsextremistisch einzustufen sind, verfügen über kein einheitlich festgefügtes ideologisches System. Sie bekämpfen aus einer teilweise diffusen rassistisch und nationalistisch geprägten Motivation heraus offen oder verdeckt die freiheitliche demokratische Grundordnung, um an ihre Stelle eine totalitäre, zumindest aber autoritäre Regierungsform mit Führerprinzip zu setzen.

Rechtsextremismus in Deutschland lässt sich grundsätzlich in drei Erscheinungsformen einteilen:

- rechtsextremistisch orientierte Jugendliche,
- organisierter Neonazismus sowie
- rechtsextremistische Parteien und Organisationen.

RECHTSEXTREMISTISCH ORIENTIERTE JUGENDLICHE

◆ **Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten und Sonstige**

Nach wie vor bilden rechtsextremistische Skinheads bundesweit den bei weitem größten Teil des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums.

Die Skinheadbewegung sieht sich selbst vor allem als internationale Bewegung der Weißen („White-Power-Movement“). Ein großer Teil ihrer Anhänger wuchs unter ungünstigen Umfeldbedingungen auf und ist aufgrund dessen von Minderwertigkeitsgefühlen oder Unmut über die empfundene Benachteiligung geformt. In den Skinheadgruppen schließlich finden die Defizite des

RECHTSEXTREMISMUS

Einzelnen ihre Kompensation, vermittelt die Gruppe ein Gefühl der persönlichen Stärke und Bedeutsamkeit. Innerhalb der Zusammenschlüsse, deren Mitglieder in der Regel höchstens 25 Jahre alt sind, prägen vermeintliche Männlichkeitsrituale¹ das Bild.

Als in diesem Zusammenhang besonders problematisch erweist sich der oft exzessive Alkoholkonsum. Dieser ist im Zusammenspiel mit durch dumpfe rechtsextremistische Ideologiefragmente und/oder entsprechende gewaltverherrlichende Skinheadmusik hervorgerufenem Hass auf alles vermeintlich „Minderwertige“ Mitauslöser für oft grundlose Ausbrüche hemmungsloser Gewalt, die aus der Gruppe heraus begangen wird. Ein wirkliches Interesse an der tieferen Auseinandersetzung mit politischen Ideologien zeigen rechtsextremistische Skinheads zumeist nicht. Ihre „Weltanschauung“ besteht aus Versatzstücken nationalsozialistischer Ideologie, die ihnen die Überhöhung der eigenen Person zuungunsten von Minderheiten ermöglichen.

So richten sich Hass und Gewalt zum Beispiel gegen Ausländer, Menschen anderer Hautfarbe, Juden, Homosexuelle, Behinderte, Prostituierte oder auch Obdachlose („Asoziale“), „Zecken“² und alles das, was sich von ihnen gerade als „undeutsch“ klassifizieren lässt.

Insgesamt stellt sich die Skinheadszene gern als „Saubermann“ und „letzte Hoffnung“ für die deutsche Nation dar und knüpft dabei oft an Bezüge aus dem Dritten Reich an.

Die nationalsozialistische Ideologie erlaubt den Skinheads (aber auch Neonazis) zudem einen Rückgriff auf die germanische Mythologie, der sich in der Verwendung (in der Regel) nicht strafbewehrter Symbole wie zum Beispiel germanischer Runen und Wikingerdarstellungen an Kleidungsstücken ausdrückt. Die germanische Mythologie mit ihren Heldensagen wird dabei zum Sinn-

Den meisten Skinheadgruppen gehört ein zwar steigender, aber mit durchschnittlich weniger als zehn Prozent relativ geringer Anteil weiblicher Mitglieder an.

² Im Szenejargon werden Angehörige der linksextremistischen und der Punkszene häufig pauschal als „Zecken“ bezeichnet.

RECHTSEXTREMISMUS

bild alles „Weißen“, „Aufrechten“ und „Kämpferisch-Starken“ stilisiert.

Immer häufiger zu beobachten ist der Gebrauch simpler, szeneninterner Codes, die vornehmlich Verwendung finden, um Sanktionen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen³ zu vermeiden.

Sie dienen ferner als „Erkennungszeichen“. Den meisten dieser Codes wird die Buchstabenfolge des Alphabets zugrunde gelegt, indem jeder Buchstabe entsprechend seiner Stellung nummeriert ist.

So steht die Zahl „18“ entsprechend ihren Ziffern „1“ und „8“ für die Buchstaben „A“ und „H“, den Initialen Adolf HITLERs.

Genauso stehen die Zahlen 88 für „HH“ als Abkürzung für die nationalsozialistische Grußformel „Heil HITLER“ und „28“ als Code für die verbotene Skinheadorganisation „Blood & Honour“ (B&H)⁴.

Daneben existieren weitere Codes wie „14“ als Synonym für die so genannten „14 Wörter“ (14 words): *„We must secure the existence of our race and a future for white children“*⁵ oder „T4“ für die Berliner Tiergartenstraße 4, den Sitz der ehemaligen Kommandozentrale des Nazi-Euthanasieprogramms „Aktion Gnadentod“.

Für Sachsen-Anhalt geht die Verfassungsschutzbehörde weiterhin von rund 700 gewaltbereiten Rechtsextremisten aus (bundesweit: 9.700), jedoch ist retrospektiv eine Zunahme der Militanz dieser Szene festzustellen.

³ Strafbar gemäß § 86a Strafgesetzbuch.

⁴ Siehe auch Seite 10.

⁵ „Wir müssen die Existenz unserer Rasse und eine Zukunft für weiße Kinder sicherstellen.“

RECHTSEXTREMISMUS

Ausgewählte Beispiele belegen diese Tendenz:

- Trauriger Höhepunkt fremdenfeindlicher Gewalt war die Tötung eines Mosambikaners am 11. Juni in Dessau. Drei rechtsextremistische Skinheads schlugen Alberto ADRIANO derart brutal zusammen, dass dieser wenige Tage später seinen Verletzungen erlag. Während des Überfalls riefen die Täter *„Hier marschiert der nationale Widerstand!“*. Bei den anschließend durchgeführten Hausdurchsuchungen stellte die Polizei rechtsextremistisches Propagandamaterial sicher.

Im Nachgang zur Tat wurden mehrere Delikte festgestellt, die offenkundig als Solidarisierung mit den Tätern verstanden werden sollen und ebenfalls von starker, fremdenfeindlicher Motivation zeugen. So ging nur wenige Tage nach dem Tod des Opfers bei der hiesigen Staatskanzlei ein an den Ministerpräsidenten adressierter anonymer Brief folgenden Inhalts ein:

„Es ist tragisch, dass der Neger Alberto Adriano sein Leben lassen mußte. Man sollte die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und schwer bestrafen. Wenn man aber die drei Jugendlichen bestrafen würde, das hieße, das Pferd vom Schwanz her aufzäumen, sie sind die Helden der Geschichte. Sie sind wie einst die Kamikazeflieger der Japaner oder wie die Selbstmordattentäter der Palästinenser, man muss und wird ihnen Denkmäler bauen. Nein, die Schuldigen sind jene, die in den Regierungen sitzen und saßen und die das Unglück der Ausländerüberflutung über uns brachten. Die sollte man an die Wand stellen. Es muss weiterhin so lange getreten, geschossen, getötet werden, bis die zuständigen Leute gezwungen werden, den Willen des Volkes zu vollziehen und der heißt: Ausländer raus. So gesehen ist es trotz

RECHTSEXTREMISMUS

des bedauerlichen Einzelschicksals nicht Schade um den Neger Alberto Adriano. Es mögen noch viele auf seinen Weg geschickt werden."

Am 24. August wurde an einer Autobahnbrücke in Dessau-Haideburg ein Spruchband mit folgendem Wortlaut aufgefunden: *"Adriano war der erste Streich und der zweite folgt zugleich. 14 words"*.⁶

Am 30. August verurteilte das Oberlandesgericht Naumburg (Burgenlandkreis) wegen der Tötung des ADRIANO den 24-jährigen Haupttäter aus Brandenburg zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und die zwei 16-jährigen Mitangeklagten aus Sachsen-Anhalt zu je neun Jahren Jugendstrafe. Gegen dieses Urteil legten die Täter Berufung ein.

Nach dem Prozess erhielten die Richter anonyme Schreiben, die inhaltlich die Straftat lobten und Richter sowie Anwälte bedrohten. Solche Drohungen, aber auch schwere Straftaten wie Körperverletzungen, die als Solidarisierung mit den rechtsextremistischen Tätern aufzufassen sind, wurden bereits 1997 nach dem Tötungsdelikt zum Nachteil des Magdeburger Punkers Frank BÖTTCHER registriert.

Überdies wurden Delikte mit antisemitischer Motivation festgestellt:

- Am 25. August erhielt ein Bürger folgende, einem populären Schlagertext entlehnte, antisemitische SMS⁷-Nachricht:

⁶ Siehe auch Seite 6.

⁷ SMS; short message service (Kurzmitteilungsservice per Funktelefon).

RECHTSEXTREMISMUS

„Ich bin so schön, ich bin so toll, ich bin der Adolf aus Braunau. Meine Müllverbrennungsbuden sind a Wunder gegen Juden, mei Diktator a Wunder der Natur“.

- Am 29. August wurden am Bahnhof von Gerwisch (Jerichower Land) Schmierereien antisemitischen Inhalts festgestellt:

„Skinheads Deutschland, Ruhm und Ehre der Waffen-SS, hate society no remorse“ - „Pogo tanzen, Bierchen saufen, sich mit fiesen Zecken raufen, wir bleiben unserem Motto treu, Heil dem Führer oi, oi, oi.“ - „Wenn Adolf seinen Scheitel pflegt und Goering am Gashahn dreht, Juden toasten das ist geil, im Doitschen Reich sagt man Sieg Heil. 18, 88, H.H., kkk⁸, 14...“

Anonyme Briefsendungen mit fremdenfeindlichem und antisemitischem Inhalt wurden auch an Politiker der Kommunal- und Landesbehörden sowie an jüdische Gemeinden verschickt. So enthielt ein an die Oberbürgermeisterin von Weißenfels gerichteter Brief unter anderem folgenden Text:

„...sollte das schmarotzende Asylantenviehzeug, besonders die schwarzen Schweine aus Afrika die hier mit Drogen handeln, nicht bald aus Weißenfels verschwinden, dann wird der Asylschweinestall die Opiumhöhle bald abgefackelt... Politverbrecher wollen die NPD⁹ zerreiben, damit Deutschland ein Ausländersaustall soll bleiben, aber Vorsicht, Ausländer und Politbanditen, ihr lebt hier nicht ewig als Parasiten, bald lassen die Deutschen... den Knüppel aus dem Sack...“

⁸ kkk, Abkürzung für Ku-Klux-Klan.

⁹ Anspielung auf das beim Bundesverfassungsgericht beantragte Verbot der rechtsextremistischen NPD.

RECHTSEXTREMISMUS

Neben völlig unorganisierten Skinheads etablierten sich in den letzten Jahren auch festere Skinheadstrukturen in Deutschland:

„Blood & Honour“¹⁰

Am 14. September hat der Bundesminister des Innern die deutsche „Division“ der Gruppierung „Blood & Honour“ (B&H) und deren Jugendorganisation „White Youth¹¹“ verboten. Ziel der in den 80er-Jahren in Großbritannien von Ian Stuart DONALDSON, Sänger und Bandleader der neonazistischen Skinband „Skrewdriver“, gegründeten und international tätigen Organisation B&H ist es, der Skinheadszene über rechtsextremistische Musik und Publikationen eine gefestigte, unabhängige Organisationsstruktur zu geben und sie neonazistisch zu beeinflussen. Den Kernpunkt der B&H-Ideologie bildet dabei die Vorstellung von der Höherwertigkeit der weißen Rasse.

Inzwischen gibt es als „Blood & Honour-Divisionen“ bezeichnete nationale Untergliederungen der Organisation in zahlreichen Staaten. In Deutschland verfügte B&H seit 1994 über Strukturen, bundesweit gehörten der Organisation zuletzt zirka 200 Personen an. In Sachsen-Anhalt existierte seit 1997 eine B&H-Sektion, die mit etwa 40 Mitgliedern zu den größeren in Deutschland zählte.

Die von B&H organisierten Konzerte rechtsextremistischer Skinheadbands gehörten bundesweit zu den bedeutendsten derartigen Veranstaltungen, die zum Teil bis zu 2.000 Teilnehmer anzogen. Das organisationseigene gleichnamige Magazin erschien zuletzt in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren.

Bundesweit wurden im Zuge des noch am 14. September vollzogenen Verbots zahlreiche Wohn- und Geschäftsräume von B&H-Mitgliedern und -Funktionären sowie das B&H-„Clubhaus“ in Berlin durchsucht. Hierbei wurden umfangreiche Unterlagen und

¹⁰ Englische Übersetzung der „Hitlerjugend“-Losung „Blut und Ehre“.

¹¹ „Weiße Jugend“.

RECHTSEXTREMISMUS

Materialien sichergestellt, so unter anderem Computer, interner Schriftverkehr und in geringem Umfang Geldmittel der Organisation. In Sachsen-Anhalt wurden Wohn- und Geschäftsräume von insgesamt acht Personen in Magdeburg, Wernigerode und Halle durchsucht.

Verstöße gegen die Verbotserfügung (wie das Verwenden entsprechender Kennzeichen der verbotenen Organisation¹² oder die Aufrechterhaltung der verbotenen Vereinigung) sind strafbar.

Verboten wurde die deutsche B&H-Bewegung gemäß § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes wegen Verstoßes gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. Das Gesamtbild der deutschen Organisation wies erkennbare Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. So bekannte sich die deutsche B&H-Division explizit zu HITLER und anderen führenden Nationalsozialisten. Ihre Mitglieder verstanden sich als *„sozial-revolutionäre Bewegung, der Adolf HITLERs Ideale zugrunde liegen“*.

Darüber hinaus propagierte B&H in Deutschland eine rassistische und antisemitische politische Ausrichtung, die mit dem Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist und strebte eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung an.

Bezogen auf das Verbot wird zum weiteren Weg der Organisation von ehemaligen B&H-Kadern Folgendes ausgeführt:

„Es führt uns auf den Weg zu einer Revolution und endet bei „illegalen“ Aktionen (direct actions).

... Es interessiert dabei nicht, ob und wie sehr wir im Recht sind in Anbetracht der demokratischen Regeln und Gesetze. In der Praxis gelten sie nicht für uns. Wir können

¹² Als Vereinssymbol von „Blood & Honour“ dienten deren Kurzbezeichnung „B&H“ in Frakturschrift sowie die Triskele – eine Darstellungsform des Sonnenrades, ähnlich dem Hakenkreuz.

RECHTSEXTREMISMUS

uns nur untereinander vertrauen, und deswegen benötigen wir eine Schutzstaffel der gemeinsten und härtesten Kämpfer der Bewegung, um unsere Rechte aufrechtzuerhalten und unsere Kameraden zu schützen.

... wir sind im weitestgehenden Sinne des Wortes definitiv im Recht. Multi-Kulti läuft nicht ohne obskure Methoden und Mittel... Als Krieger des politischen Untergrundes sollten wir Anarchie und Chaos verbreiten! Falls einer der Leser immer noch an „Recht“ und „Ordnung“ glaubt, hat er bis jetzt absolut gar nichts verstanden und ist ohne Wert für uns oder unsere Rasse. „Recht“ ist ein jüdisches Recht und „Ordnung“ ist die Ordnung von ZOG³-Zombies – totale Kontrolle des Staates durch vollständige Willenlosigkeit.“

Die Jugendorganisation „White Youth“ wurde von B&H-Mitgliedern 1997 in Thüringen als Ergänzung zur B&H-Bewegung gegründet. Ziel dieser Jugendorganisation war die Heranführung jüngerer Personen an B&H. Der strukturelle Aufbau von „White Youth“ erfolgte ebenso in Sektionen. Nach eigenen Angaben verfügte die Organisation über bis zu 100 Mitglieder. In Sachsen-Anhalt trat eine Gruppierung unter der Bezeichnung „W. Y. Sachsen-Anhalt“ erstmals im April 1997 im Bereich Bad Lauchstädt (Landkreis Merseburg) in Erscheinung. Sie spielte jedoch nur regional eine Rolle.

Durch das Verbot wurde die Handlungsfähigkeit der organisierten rechtsextremistischen Skinheadszone geschwächt. Dennoch versuchte diese auch danach mehrfach, Skinheadkonzerte durchzuführen. Insbesondere im norddeutschen Raum wurde anlässlich der polizeilichen Auflösung solcher Veranstaltungen eine steigen-

³ „ZOG“ steht hier als Abkürzung für „Zionist Occupied Government“ (zionistisch vereinnahmte Regierung). Mit der Verwendung dieses Begriffs wollen Rechtsextremisten zum Ausdruck bringen, „jüdische Kräfte“ beherrschten die deutsche Regierung. Häufig ist mit dieser Bezeichnung auch die US-Administration gemeint.

RECHTSEXTREMISMUS

de Bereitschaft ehemaliger B&H-Angehöriger zu ausgeprägter militanter Gegenwehr festgestellt.

Bei der Auflösung eines Skinheadkonzertes am 25. November in Annaburg (Landkreis Wittenberg) traf die Polizei auf offenbar gut vorbereitete und entsprechend heftige Gegenwehr leistende Szeneangehörige. Dass das äußerst konspirativ vorbereitete Konzert überhaupt verboten werden konnte, ist auf ein länderübergreifendes Zusammenwirken verschiedener Polizei- und Verfassungsschutzbehörden zurückzuführen.



Sprühschrift am Veranstaltungsraum des Skinheadkonzertes in Annaburg

Unübersehbar hatte die Veranstaltung für die B&H-Szene auch symbolische Bedeutung. Das zuvor im Internet verbreitete Konzertmotto „Forbidden but alive“ („Verboten, aber lebendig“) bringt den Willen ehemaliger Organisationsangehöriger zum Ausdruck, auch nach dem Verbot Aktionsfähigkeit zu beweisen.

Es ist davon auszugehen, dass ehemalige B&H-Angehörige, die zweifelsohne zum Kreis ideologisch gefestigter Rechtsextremisten zu zählen sind, illegal weiterarbeiten oder sich anderen, womöglich weniger stark organisierten Strukturen zuwenden werden.

RECHTSEXTREMISMUS

„Skimgirl-Freundeskreis Deutschland“ (SFD)

Die bundesweite Skinheadorganisation „Skimgirl-Freundeskreis Deutschland“ (früher „Skimgirl-Front“), die seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland bekannt ist, erklärte im Berichtszeitraum ihre Selbstauflösung. Hintergrund der Auflösung sollen Hausdurchsuchungen bei „Blood & Honour“-Angehörigen im Berliner Raum gewesen sein. Die Selbstauflösung des SFD stieß innerhalb der eigenen Reihen jedoch auf Kritik: *„...Der Skimgirl-Freundeskreis hat sich selber verboten... Eigentlich sollte man meinen, dass eine Gruppe, die seit 10 Jahren existiert, nicht den Weg des geringsten Widerstandes geht. Und wie das geht, zeigt uns der SFD, aber wohlgemerkt nicht der ganze SFD ... eine kleine Clique aus Berlin hat die Hosen voll.“* Der SFD erlangte in Sachsen-Anhalt keine Bedeutung.

„SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“

Der „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ fungiert besonders im Umfeld der NPD/JN sowie der Kameradschaften zur Absicherung von Demonstrationen und Veranstaltungen und setzt sich überwiegend aus den Führungspersonen verschiedener Kameradschaften zusammen, die wiederum in der Lage sind, kurzfristig bis zu 30 weitere Personen als Ordner zu rekrutieren. Ziel des „SelbstSchutzes“ ist es, in der Öffentlichkeit ein geordnetes Erscheinungsbild rechtsextremistischer Organisationen sicherzustellen. Angehörige des „SelbstSchutzes“ beteiligten sich an der überregionalen rechtsextremistischen Demonstration gegen das Holocaust-Mahnmal am 29. Januar in Berlin, an einer NPD-Veranstaltung am 4. März in Braunschweig, am NPD-Landesparteitag am 11. März in Weddersleben (Landkreis Quedlinburg), am „2. Tag des nationalen Widerstands“ am 27. Mai in Passau (Bayern)

RECHTSEXTREMISMUS

sowie an einer Demonstration der „Initiative gegen Parteienverbote“ am 26. August in Halle.

„Weiße Offensive - Halle/Saale“ (WOH)

Die Gruppierung „Weiße Offensive – Halle/Saale“ (WOH), deren Angehörige in der Öffentlichkeit durch das Tragen einheitlicher roter Bomberjacken mit der Gruppenbezeichnung auffallen, wurde in der Vergangenheit vor allem durch Unterstützungsaktionen für die NPD bekannt. Im Berichtszeitraum traten Mitglieder der „Weißen Offensive“ unter anderem als Teilnehmer eines HESS-Aufmarsches am 17. August in Halle und einer Demonstration unter dem Motto „Initiative für Versammlungsfreiheit“ am 4. November in Berlin¹⁴ auf. In der Region Halle unterhält die WOH umfangreiche Kontakte zu weiteren Gruppen, wie beispielsweise zu „Weiß&Stolz“, aber auch zu Skinheadgruppen mit wechselnden Gruppenbezeichnungen wie „Kameradschaft Kettenhunde“, „Hate&Violence Boots Boys Halle/Saale“ oder „Südstadt Jungen“.

„Ostara“-Skinheads (Sangerhausen)

Die Angehörigen der Skinheadgruppierung treffen sich seit mehreren Jahren regelmäßig in Privatwohnungen und beteiligen sich an Skinheadkonzerten, aber auch an neonazistischen Aktivitäten. Die „Ostara“-Skinheads vertreiben ein eigenes Fanzine¹⁵ mit Informationen über die Skinheadmusikszene, das im Jahr 2000 zuletzt mit einer umfangreichen Doppelausgabe in Umlauf gebracht wurde.

¹⁴ Siehe auch Seite 52.

¹⁵ „Fanzine“ ist ein Kunstwort. Es setzt sich aus den beiden Teilen „Fan“ = Anhänger und „Zine“ = Magazin zusammen.

RECHTSEXTREMISMUS

Der Anführer der „Ostara“¹⁶-Skinheads aus Sangerhausen wirbt auf einer Internet-Seite unter der Rubrik „Spendenauf Ruf für nationales Objekt“ um Spendengelder, Baumaterialien und fachliche Unterstützung zur Schaffung von Wohnraum für „nationale Familien“ auf einem Grundstück, das auch für Szeneveranstaltungen genutzt werden soll.

Nach der „Blood & Honour“-Verbotsmaßnahme verzichteten die „Ostara“-Angehörigen zeitweise auf die Verwendung ihres seit Jahren bekannten Organisationsnamens, um einem befürchteten Verbot vorzubeugen.

„Sachsen-Anhalt-Front“ (SAF)

Die Gruppierung „Sachsen-Anhalt-Front“, die 1998 von acht Rechtsextremisten gegründet worden war und der nach Eigenangaben etwa 30 Angehörige in mehreren Ortsgruppen angehören, erlangte bislang im Skinheadmilieu keine nennenswerte Bedeutung. Ortsgruppen wurden lediglich über einen begrenzten Zeitraum in Gommern und Halle aktiv. Selbstgewählte Aufgabe der „SAF“ sollte die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt sein.

„Weiße Bruderschaft“ Merseburg

Die seit 1994 in der Region Merseburg bekannte Gruppierung „Weiße Bruderschaft“ löste sich weitgehend auf, nachdem ihr neben Rechtsextremisten auch allgemeinkriminelle Personen beigetreten waren, die aus Sicht der ursprünglichen Gruppenmitglieder mit ihren Aktivitäten im Namen der „Weißen Bruderschaft“ diese insgesamt diskreditierten.

¹⁶ Germanische Erd- und Frühlingsgöttin.

RECHTSEXTREMISMUS

Skinhead-Kameradschaft „Ostelbien-Pretzien“

Im Landkreis Schönebeck wurde im vergangenen Jahr die Skinhead-Kameradschaft „Ostelbien-Pretzien“ bekannt. Zeitweise gehörten der Gruppierung, die auch unter der Bezeichnung „Heimat-Bund Ostelbien“ firmierte und unter diesem Namen ein eigenes Postfach betrieb, bis zu 15 Personen an. Wie schon im Vorjahr waren die Angehörigen der Kameradschaft Teilnehmer und Ausrichter von Sonnenwendfeiern, eines „HESS-Aufmarsches“ sowie von Fußballturnieren für Kameradschaftsangehörige.

Skinhead-Kameradschaft „Schwarze Division“

Ende September gründete sich in der Region Burg die Skinhead-Kameradschaft „Schwarze Division“. Ihr gehören etwa 15 bis 20 Personen an, die überwiegend aus der seit 1999 bekannten „Kameradschaft Burg“ hervorgegangen sind. Die Kameradschaftsangehörigen traten beispielsweise am 2. Dezember in Dessau während einer Demonstration als „Bürgerinitiative gegen Drogen“ mit einheitlichen grünen Thermowesten (Rückenschriftzug „Schwarze Division“) auf.

◆ **Skinheadmusik**

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Trend zur Solidarisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird maßgeblich durch das identitätsstiftende und verbindende Element der Skinheadmusik unterstützt, in deren Texten sich rassistische, volksverhetzende und antisemitische Elemente mit übersteigertem Nationalbewusstsein und der Glorifizierung von Personen und Gruppierungen des Nationalsozialismus vermengen.

RECHTSEXTREMISMUS

Ein besonders drastisches Beispiel für die Verwendung derartiger Texte stellt die erst kürzlich erschienene CD „Ran an den Feind“ der Berliner Skinheadband „Landser“ dar. Die Mehrzahl der 19 Titel dieses Tonträgers enthält strafrechtlich relevante Passagen. So wird beispielsweise in dem Lied „Die Ratten aus Bonn“ der Deutsche Bundestag in besonderer Weise verunglimpft:

*„...stürmt den Reichstag, räuchert sie aus,
macht der Rattenbande den Garaus.“*

Weitere Titel haben volksverhetzenden und menschenverachtenden Inhalt:

*„Irgendwer wollte den Niggern erzählen,
sie hätten hier das freie Recht zu wählen.
Das haben sie auch, Strick um den Hals oder Kugel im
Bauch.“*

(aus dem Lied: „Niemals“)

*„Wir stellen die Auserwählten zum letzten entscheidenden
Schlag, wir halten Gericht, ihre Feldmacht zerbricht...
Kameraden, Kameraden, es lautet der Befehl: Ran an den
Feind, Bomben auf Israel“*

(aus dem Lied: „Ran an den Feind“)

In Kombination mit einem aggressiven, in Teilen der Jugendszene relativ beliebten, harten Musikstil wird mit den eingängigen Liedtexten die rechtsextremistische „Botschaft“ transportiert. Insbesondere in der aufgeheizten Atmosphäre von Skinheadkonzerten bietet diese subkulturelle Musik einen Einstieg zum Rechtsextremismus, führt also zur Szeneerweiterung und erfüllt später ihre Funktion zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Folgerichtig haben die zuständigen Behörden alle Anstrengungen darauf gerichtet, die Aufführung solcher Musik und den Vertrieb der Tonträger konsequent zurückzudrängen. In Sachsen-Anhalt

RECHTSEXTREMISMUS

konnte durch Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz der größte Teil der gewöhnlich konspirativ vorbereiteten Skinheadkonzerte gänzlich verhindert oder zumindest im Verlauf unterbunden werden.

Als Reaktion hierauf verlegte die Szene größere Konzerte (bei denen die „Blood & Honour“-Skinheads als Organisatoren häufig eine entscheidende Rolle spielten) in andere Bundesländer oder führte stattdessen kleinere Veranstaltungen mit zumeist weniger als 100 Teilnehmern in vorgeblich „privatem“ Rahmen durch. Hierbei wurden entweder rechtsextremistische Tonträger abgespielt oder durch verstärkte Vorsichtsmaßnahmen Live-Auftritte von Bands vor dem polizeilichen Zugriff geschützt.

Darüber hinaus versucht die Szene, sich durch die Verwendung von Notstromaggregaten und Großzelten unabhängig von der jeweiligen örtlichen Infrastruktur zu machen, um so jeder Zeit und jeden Ortes in der Lage zu sein, auch in größerem Rahmen Skinheadmusik abzuspielen oder Konzerte durchzuführen.

Eine neue Strategie ist die zu beobachtende wachsende Verflechtung zwischen der Skinhead- und der so genannten „Black-Metal“-Szene. Verbindendes Element beider Szenen ist die nordische Mythologie¹⁷, die im „Black-Metal“-Bereich mit einer entschiedenen Ablehnung des Christentums und der Bejahung von Naturreligion einhergeht.

◆ **Rechtsextremistische Musikvertriebe**

Einen besonderen Stellenwert für die Skinheadszenen hat die Produktion und Vermarktung von Tonträgern mit rechtsextremistischer Musik über Szeneläden und -vertriebe, die neben CDs auch zahlreiche andere Skinheadutensilien anbieten. Daneben existieren etliche Zwischenhändler („Bauchladenhändler“), die das

¹⁷ Siehe auch Seite 5.

RECHTSEXTREMISMUS

entsprechende Sortiment, wie indizierte Tonträger, auf Skinheadkonzerten oder anderen rechtsextremistischen Veranstaltungen verkaufen.

Die Aufnahme und Produktion solcher Tonträger erfolgt häufig im Ausland, da ihre nach deutschem Recht strafrechtlich relevanten Inhalte dort zumeist nicht unter Strafe stehen.

Zudem findet rechtsextremistische Musik zunehmend auch über das Internet Verbreitung. Zahlreiche, meist über das Ausland betriebene Homepages bieten der Szene die Möglichkeit, sich rechtsextremistische Musikangebote auf den eigenen PC herunterzuladen. Mit Hilfe eines CD-Brenners werden diese dann beliebig oft in digitaler Qualität kopiert.

Zahlreiche Exekutivmaßnahmen gegen Vertreiber und Produzenten rechtsextremistischer Tonträger haben im Berichtszeitraum zur Verunsicherung der Szene geführt und bewirkt, dass die Anbieter solcher Musik es inzwischen weitgehend vermeiden, CDs mit strafbaren Inhalten in ihre Angebotslisten aufzunehmen.

Am 25. März beschlagnahmte die Polizei in Berlin bei dem Leiter der „Blood & Honour-Division Deutschland“ 1.800 CDs und 1.500 Ausgaben des Fanzines „Blood & Honour Nr. 9“, mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Weitere 3.000 CDs konnten bei zwei Angehörigen der „Blood & Honour Sektion Sachsen-Anhalt“ aufgefunden werden.

Am 30. August stellte die Polizei im Rahmen von Durchsuchungen bei dem Betreiber diverser Szeneläden in Thüringen und Sachsen-Anhalt mehr als 6.400 CDs mit rechtsextremistischer Musik sowie 30.000 CD-Cover sicher. Daneben beschlagnahmte die Polizei eine umfangreiche Adresskartei mit 1.500 Kundennamen. Unter den beschlagnahmten CDs war auch die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indizierte CD „12 Doitsche Stimmungshits“ der Skinheadband „Zillertaler Türkenjäger“.

RECHTSEXTREMISMUS

Die von den Durchsuchungsaktionen betroffenen Szeneläden machten einen Großteil der Vertriebsszene Sachsen-Anhalts und Thüringens aus.

◆ Fanzines

Wichtiges Kommunikationsmittel der rechtsextremistischen Skinheadszenen stellen nach wie vor die so genannten Fanzines dar. Hierbei handelt es sich um szeneeinterne, zumeist in Eigenarbeit erstellte Informationshefte, die über regionale und überregionale Szeneveranstaltungen (insbesondere Konzerte), neue Tonträger und andere aktuelle Publikationen informieren. Überdies werden häufig Interviews mit Skinheadbands und Vertreibern rechtsextremistischer Musik abgedruckt.

In Sachsen-Anhalt sind im Berichtszeitraum die Fanzines „Bragi“ (Raum Sangerhausen), „Der Harz-Sturm“ (Raum Wernigerode), „Fahnenträger“ (Wolfen, Landkreis Bitterfeld) und „Ostara“ (Raum Sangerhausen) verbreitet worden.

RECHTSEXTREMISMUS



Skinhead-Fanzines aus Sachsen-Anhalt

RECHTSEXTREMISMUS

◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten¹⁸

Nachdem die Anzahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten 1999 gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent zurückgegangen war, stieg diese im Jahr 2000 wieder nahezu auf das Niveau des Jahres 1998 an. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Zunahme so genannter „Propagandadelikte“¹⁹ (zum Beispiel Hakenkreuzschmierereien). Insbesondere in den Monaten August bis September traten im Zusammenhang mit den Diskussionen um ein mögliches Verbot der NPD vermehrt Straftaten dieser Art auf, allerdings wurde auch eine erhöhte Anzahl von Körperverletzungen registriert.

Die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten weisen gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang um über 19 Prozent auf.²⁰ Diese positive Tendenz ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass repressiv-präventive Maßnahmen wie Organisationsverbote oder zahlreiche polizeiliche Exekutivmaßnahmen Wirkung auf potenzielle Täter hatten. Zeitnahe und beschleunigte gerichtliche Verfahren sowie eine diesbezügliche Berichterstattung dürften sich zudem generalpräventiv niedergeschlagen haben.

¹⁸ Die Zahlen ergeben sich aus der Statistik des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt.

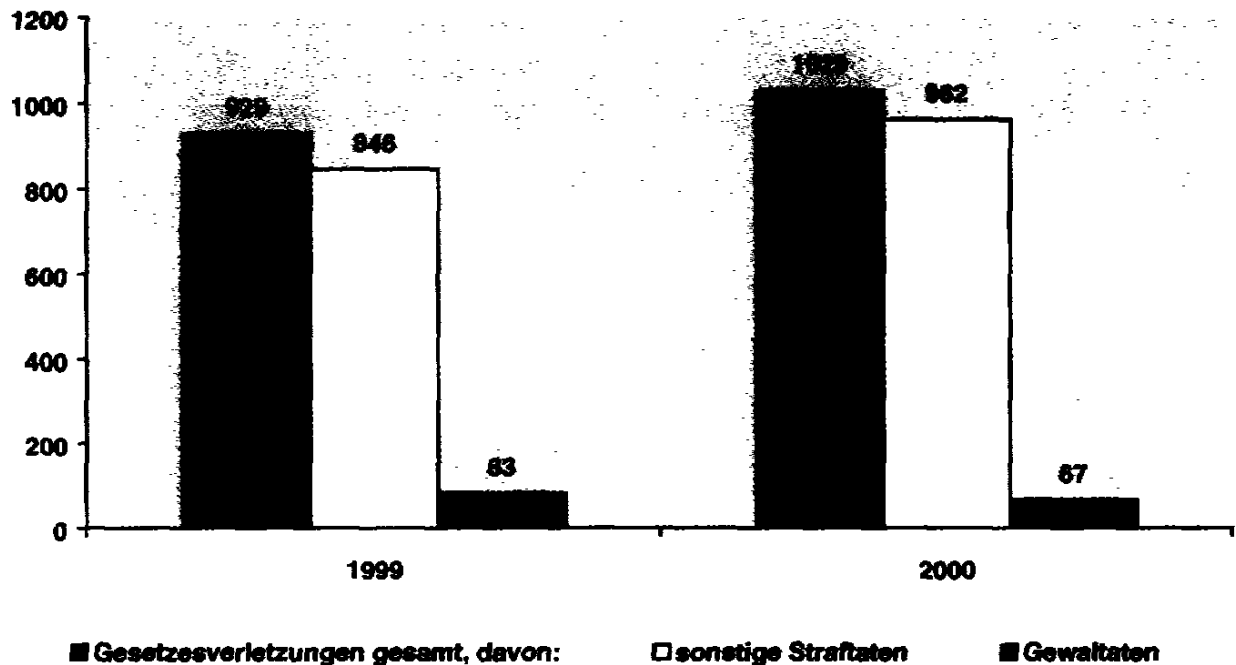
¹⁹ Delikte gemäß § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung).

²⁰ Bereits 1999 war ein rückläufiger Trend feststellbar.

RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS	1999	2000
Straftaten insgesamt:		1029
• Gewalttaten		67
• sonstige Straftaten		962

Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

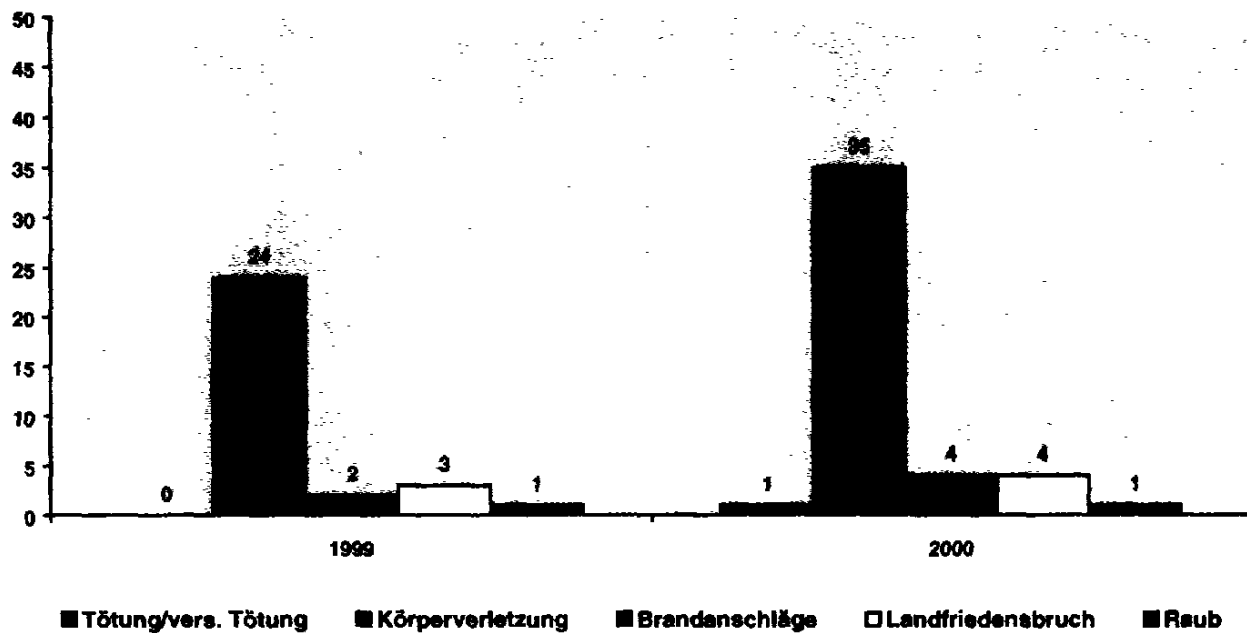


RECHTSEXTREMISMUS

Hinsichtlich ihrer Zielrichtung untergliedern sich die Gewalttaten wie folgt:

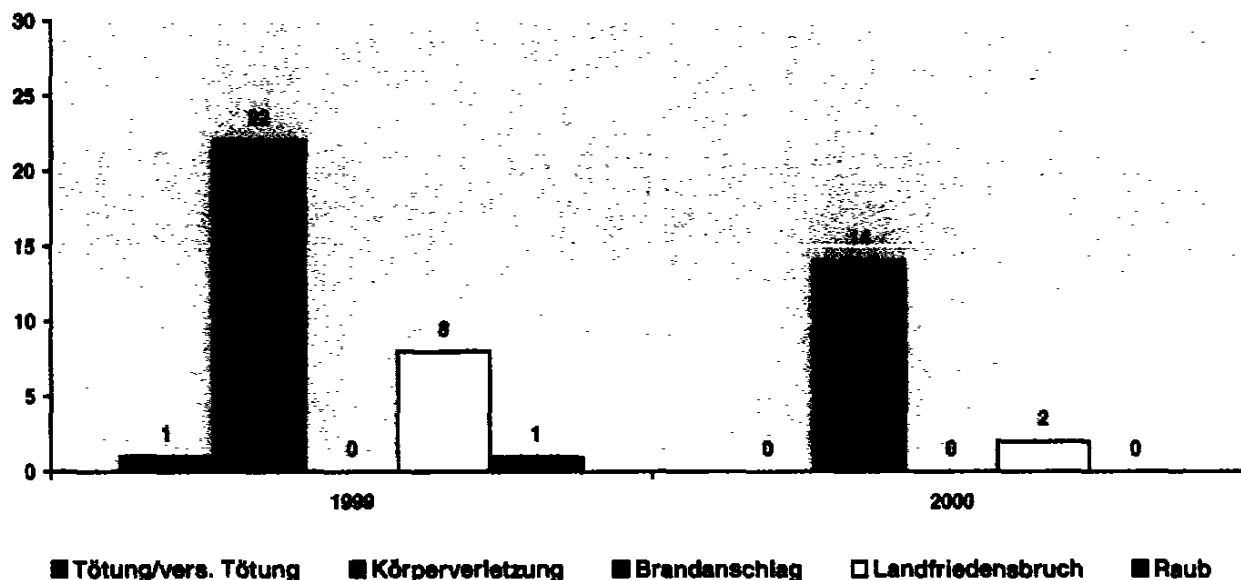
Zielrichtung	1999	2000
• fremdenfeindlich	24	45
• antisemitisch	0	0
• gegen politische Gegner	2	16
• gegen Sonstige	3	6
Summe	29	67

Gewalttaten mit fremdenfeindlicher Motivation



RECHTSEXTREMISMUS

Gewalttaten "Rechts" gegen "Links"

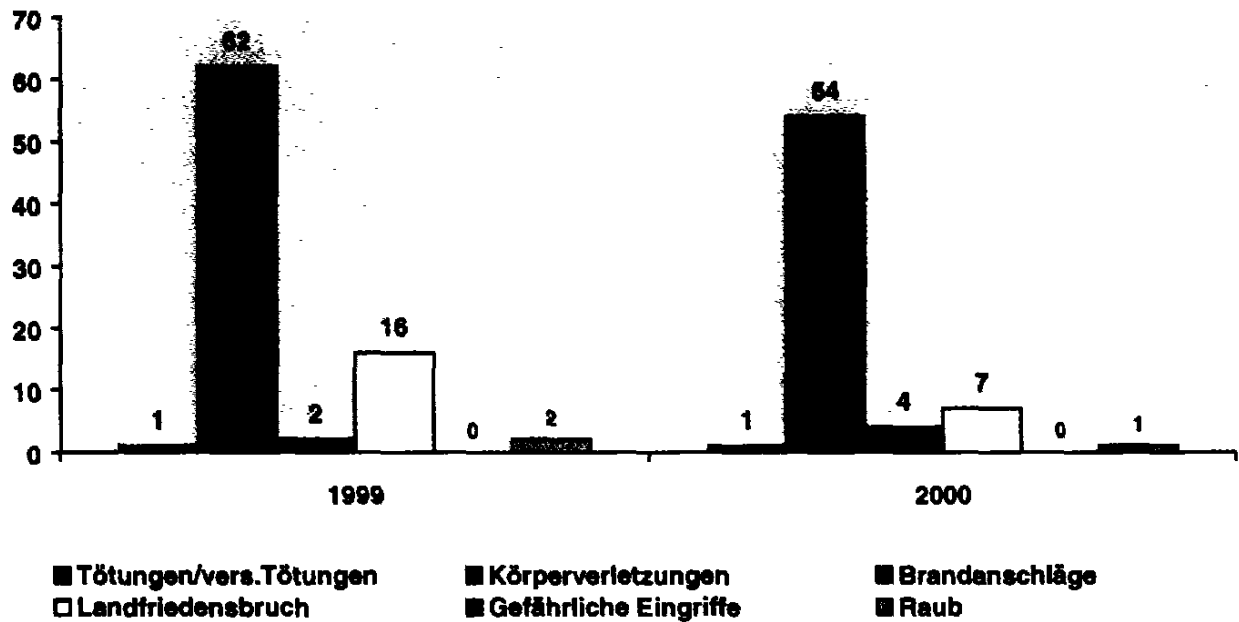


Die Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechts-extremistischem Hintergrund gliedern sich nach Deliktsarten wie folgt:

Gewalttaten	1999	2000
Deliktsarten:		
• Tötungen / versuchte Tötungen		1
• Körperverletzungen		54
• Brandanschläge		4
• Landfriedensbruch		7
• Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr		0
• Raub		1
Summe		67

RECHTSEXTREMISMUS

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund



Da 70 Prozent der festgestellten Tatverdächtigen jünger als 21 Jahre sind, gilt der zumeist jugendlichen Skinheadszene das besondere Augenmerk der Verfassungsschutzbehörde.

RECHTSEXTREMISMUS

NEONAZISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

Mit dem Verbot zahlreicher neonazistischer Organisationen seit Anfang der 90er-Jahre wurden die wichtigsten Strukturen dieser Szene zerstört. Um wieder aktions- und mobilisierungsfähig zu werden, suchten die Neonazis nach neuen, weniger angreifbaren Strukturen, um damit staatlichen Zugriff zu erschweren. Ohne „klassische“ vereinsmäßige Formen sollten sich kleine autonome Gruppen gründen, die wiederum einen jederzeit mobilisierbaren, gemeinschaftlich agierenden Verbund bilden.

Der Trend zum Aufbau derartiger Gruppen – in der Regel Kameradschaften – setzte sich im Berichtszeitraum weiter fort. Ihnen gehören überwiegend Jugendliche an, die sich aus dem geographischen Nahbereich rekrutieren. Ihre Mitgliederstärke liegt meist zwischen zehn und zwanzig Personen. Durch turnusmäßige „Kameradschaftsführertreffen“, die die Bekanntgabe von Terminen, die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten, den Informationsaustausch hierüber und Schulungen zum Ziel haben, wird die Verbindung zwischen den einzelnen Kameradschaften aufrecht erhalten und permanent Solidarität erzeugt.

Neonazistische Kameradschaften sind überwiegend durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt und unterscheiden sich hierdurch von Skinhead-Gruppierungen, die in der Regel über kein ideologisch gefestigtes Weltbild verfügen. Allein die Lebensform von Skinheads – oft gekennzeichnet durch Alkohol, Gewalt und Skinhead-Musik – lässt sich eigentlich nicht mit den Grundsätzen neonazistischer Kameradschaften in Einklang bringen. Dessen ungeachtet bestehen zwischen beiden Szenen vielerlei Berührungspunkte, die örtlich bis zur Ausprägung von Mischszenen reichen, bei denen eine klare Zuordnung zur Skinhead- oder Neonazi-Szene nur schwer oder nicht möglich ist.

RECHTSEXTREMISMUS

Verbote rechtsextremistischer Vereinigungen (1992 - 2000)

ORGANISATION	Datum der Verbotsverfügung	Verbot ausgesprochen durch:
„Nationalistische Front“ (NF)	27.11.1992	Bund
„Deutsche Alternative“ (DA)	10.12.1992	Bund
„Deutscher Kameradschaftsbund“ (DKB)	21.12.1992	Niedersachsen
„Nationale Offensive“ (NO)	22.12.1992	Bund
„Nationaler Block“ (NB)	11.06.1993	Bayern
„Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD)	14.07.1993	Baden-Württemberg
„Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ (FFD)	02.09.1993	Nordrhein-Westfalen
„Wiking-Jugend e. V.“ (WJ)	10.11.1994	Bund
„Nationale Liste“ (NL)	24.02.1995	Hamburg
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Bund
„Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JF)	05.05.1995	Brandenburg
„Skinheads Allgäu“	30.07.1996	Bayern
„Kameradschaft Oberhavel“	15.08.1997	Brandenburg
„Heideheim e. V.“ (Buchholz)	11.02.1998	Niedersachsen
„Hamburger Sturm“	11.08.2000	Hamburg
„Blood & Honour-Division Deutschland“ und deren Jugendorganisation „White Youth“	14.09.2000	Bund

RECHTSEXTREMISMUS

Vielfältige Kontakte der Kameradschaften bestehen vor allem zur NPD – in Sachsen-Anhalt insbesondere auch zu den Anhängern des NPD-Mitglieds HUPKA und zu dessen „Revolutionärer Plattform“ (RPF)²¹ – sowie zu anderen rechtsextremistischen Organisationen. Einzelne Führer von Kameradschaften gehören zugleich der NPD/JN an und üben dort mitunter Funktionen aus. Wegen ihrer Offenheit auch für neonazistische Ausrichtungen und des propagierten „Kampfes um die Straße“ üben NPD und JN auf viele Kameradschaftsmitglieder eine große Anziehungskraft aus. Bei gemeinsam durchgeführten Demonstrationen setzten sich Neonazis mit ihrem martialischen Auftreten in Szene und bestimmten darüber hinaus das Bild von Demonstrationen schon durch ihre relativ große Teilnehmerzahl. So nahmen hiesige Kameradschaften unter anderem an den NPD-Kundgebungen am 4. März in Braunschweig (Niedersachsen), am 1. Mai in Berlin-Hellersdorf, am 17. Juni in Magdeburg sowie am „Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27. Mai in Passau teil.

◆ **Strukturelle Entwicklungen und Aktivitäten von Kameradschaften**

„Kameradschaft Köthen“

Zur Kameradschaft Köthen gehören etwa 20 Personen. Als Treffort dient ihnen das ehemalige Finanzamtsgebäude am Holländer Weg in Köthen. Der Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten wurde zum Oktober 2000 gekündigt. Alle Kameradschaftsangehörigen zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag, der für die zahlreichen Szeneaktivitäten verwendet wird.

²¹ Siehe auch Seite 49.

RECHTSEXTREMISMUS

Angehörige der Kameradschaft organisierten als „Bürgerinitiative gegen Drogen“ am 20. Mai eine Demonstration in Köthen, an der sich etwa 300 Rechtsextremisten beteiligten, darunter „Freie Nationalisten“ aus Halle, Magdeburg und Hamburg sowie Angehörige der „Weißen Offensive Halle/Saale“, der „Blood & Honour-Sektion Sachsen-Anhalt“, der Kameradschaften Klötze, Salzwedel, Schönebeck, Blankenburg/Quedlinburg, Köthen und Magdeburg sowie aus dem Bördekreis, Bernburg, Niedersachsen und Hamburg. Als Redner traten Steffen HUPKA und der Hamburger Neonazi Christian WORCH auf. In ihren Ausführungen griffen beide die staatliche Drogenpolitik an und agitierten in diesem Zusammenhang gegen hier lebende Asylbewerber. Im Demonstrationzug wurden schwarze Fahnen, Nationalflaggen des Deutschen Reiches (schwarz-weiß-rot) sowie Fahnen der NPD/JN mitgeführt.

An einer ebenfalls von der Kameradschaft Köthen organisierten Demonstration unter dem Motto „Gegen Drogen und organisierte Kriminalität“ am 2. Dezember in Dessau beteiligten sich etwa 200 Personen des neonazistischen Spektrums aus Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern.

Zu den weiteren Aktivitäten der Kameradschaft gehörten eine Spontandemonstration am 17. Juni und ein trotz behördlichen Verbotes durchgeführtes Straßenfest der NPD am 7. Oktober in Köthen sowie die Teilnahme an der von HUPKA organisierten Demonstration am 4. November in Berlin.

„Kameradschaft Wernigerode“

Die Kameradschaft Wernigerode existiert seit 1997. Sie rekrutiert sich zum überwiegenden Teil aus ehemaligen Mitgliedern und Sympathisanten der 1995 verbotenen neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP).

RECHTSEXTREMISMUS

Nach wie vor bestehen enge Kontakte zu einer Kameradschaft in Northeim (Niedersachsen), wo regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.

„Kameradschaft Salzwedel“

Zur Kameradschaft Salzwedel zählen etwa 20 Personen, die sich regelmäßig auf dem Grundstück eines Kameradschaftsangehörigen treffen. Die Gruppe verfügt über einen so genannten „Jungsturm“, in dem sich Sympathisanten vor Aufnahme in die Kameradschaft „bewähren“ müssen.

Am 25. März fand in Salzwedel eine von der Kameradschaft organisierte Demonstration unter dem Motto „Gegen linke Gewalt“ mit über 400 Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Sachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein und Hamburg statt.

Kameradschafts-Szene in Gardelegen

Der Kameradschafts-Szene in Gardelegen, die sich in eine „Kameradschaft“ und einen „Jungsturm“²² teilt, gehören insgesamt bis zu 35 Personen an. Die 14- bis 17-jährigen Mitglieder werden dem Jungsturm, die über 18-jährigen der Kameradschaft zugeordnet.

²² Einige Kameradschaftsangehörige gründeten 1998 den „Club 47“, eine Umbenennung in „Jungsturm Gardelegen“ erfolgte im Jahr 1999.

RECHTSEXTREMISMUS

◆ Neonazistische Szene Halle

In Halle existiert ein facettenreiches rechtsextremistisches Potenzial, das zwischen 50 und 60 Personen umfasst. Die neonazistische Szene wird in Halle maßgeblich von ehemaligen Funktionären des FVB²³-Landesverbandes Sachsen-Anhalt geprägt. Durch Übernahme von Führungspositionen in der Kameradschaft „Weiß&Stolz“ wird diese kontrolliert und beeinflusst.

Daneben spielen rechtsextremistische Skinheads, insbesondere die „Weiße Offensive Halle“ (WOH), lose Skinheadgruppierungen, die unter wechselnden Gruppenbezeichnungen firmieren, und der NPD-Kreisverband Halle eine bestimmende Rolle.

Die neonazistisch ausgerichtete Kameradschaft „Weiß&Stolz“ hat sich im Berichtszeitraum von den genannten rechtsextremistischen Gruppierungen isoliert. Sie unterscheidet sich von den anderen Gruppierungen dahingehend, dass sie ihre politischen Ziele nicht mit Gewalt durchzusetzen versucht. Die neonazistische Gesinnung der Kameradschaftsmitglieder kann als gefestigt betrachtet werden und ist durch den Willen zur politischen Aktivität geprägt. Zurückzuführen ist dies auf die intensive inhaltliche und ideologische Schulung der Mitglieder durch ehemalige FVB-Kader, bei der durch Vorträge die Position der Kameradschaft zu Themen wie „Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“, „Doppelte Staatsbürgerschaft“, „Drogenpolitik“ und „Kindesmisshandlung“ vermittelt wird. Ein bedeutsames Agitationsthema ist dabei immer wieder auch die angebliche Informations- und Meinungsdictatur der so bezeichneten „Systempresse“.

Analog dem FVB baute „Weiß&Stolz“ in Halle eine vereinsähnliche Struktur auf.

²³ Der „Freiheitliche Volks Block“ (FVB) mit Sitz in Nürnberg (Bayern) wurde 1994 gegründet und hatte 1999 bundesweit rund 70 Mitglieder, davon etwa 10 im ausschließlich in Halle aktiven Landesverband Sachsen-Anhalt.

RECHTSEXTREMISMUS

Mit der Vergabe von Führungspositionen wird die Motivation und Bindung innerhalb der Kameradschaft „Weiß&Stolz“ gestärkt. Diese Vorgehensweise entspricht ebenfalls der des FVB, der in so genannten Arbeitsgemeinschaften, wie „Frauenfront“ oder „Freiheitliche Volks Jugend“ Führungspositionen verteilte, die unter ständiger Kontrolle des FVB-Vorstandes standen.

Die Kameradschaft „Weiß&Stolz“ spielte innerhalb der Halleschen Szene eine insgesamt bestimmende Rolle. Außer durch Schulungen und Vorbereitungen von Aktivitäten versuchte die Kameradschaft, durch geselliges Beisammensein ihren Zusammenhalt zu stärken. Anfang April nahmen Kameradschaftsmitglieder an einer Fahrt zur historischen Germanensiedlung „Opfermoor“/„Mittelpunkt Deutschlands“ in der Nähe von Mühlhausen (Thüringen) teil.

„Weiß&Stolz“ ist ständig bemüht, ihren Einfluss in der rechtsextremistischen Szene von Halle weiter auszubauen. Über regionale Veranstaltungen wird versucht, auch Skinheadgruppierungen zu politisieren und in die Gruppenaktivitäten einzubinden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Teilnahme von Kameradschaftsmitgliedern an einem Skinheadkonzert im April in Tangerhütte (Landkreis Stendal) und an einem von der Skinheadgruppe „Weiße Offensive Halle“²⁴ (WOH) ausgerichteten „Nationalen Osterfeuer“ zu betrachten.

An einer Mitte Mai am Halleschen Steinbruchsee von „Weiß&Stolz“ unter Beteiligung von etwa 60 Personen durchgeführten Party nahmen im Gegenzug Mitglieder der „WOH“ und der „Weißen Bruderschaft“ aus Merseburg teil.

²⁴ Siehe auch Seite 15.

RECHTSEXTREMISMUS

Nur sporadisch beteiligte sich die Kameradschaft an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Demonstrationen. Ein Grund hierfür dürfte die Ablehnung von Gewalt sein. Kameradschaftsmitglieder nahmen lediglich an einer im Mai durchgeführten Demonstration „Gegen Drogen und organisierte Kriminalität“ in Köthen teil.

Seit Februar finden in Halle in unregelmäßigen Abständen so genannte „Runde Tische“ statt, an denen verschiedene rechtsextremistische Organisationen der örtlichen Szene teilnehmen. Organisiert und durchgeführt werden diese Gesprächsrunden im Wechsel von den einzelnen beteiligten Gruppen. Hauptziel der Veranstaltungen ist die Zusammenführung „nationalgesinnter Kräfte“ im Raum Halle. Zu den Erwartungen an den „Runden Tisch“ formulierte die Szenepublikation „Nationaler Beobachter“:

„Aktionen werden Gesprochenem in nötiger Art und Weise folgen, das garantieren wir! Voraussetzung dafür ist jedoch, daß nicht wieder Interessengruppen im Spiel sind, welche unserer Idee vom nationalen Sozialismus fernab stehen und abermals Spaltung und Isolation betreiben. Es dürfte übrigens sehr in unserem Sinne sein, gäbe es auch in Halle eine starke Gruppe der NPD, welche sich nicht scheut mit den verschiedenen Kameradschaften gemeinsam zu kämpfen. In anderen Städten funktioniert dieses System.“²⁵

Die Kameradschaft „Weiß&Stolz“ nahm nur vereinzelt an diesen Gesprächsrunden teil. Grund hierfür dürfte die dominierende Rolle des NPD-Kreisverbandes Halle sein. Sowohl der NPD-Kreisverband als auch die Kameradschaft bestehen auf den alleinigen Führungsanspruch innerhalb der rechtsextremistischen Szene von Halle.

²⁵ „Nationaler Beobachter“, Nr.3/2000, Seite 4.

RECHTSEXTREMISMUS

◆ Neonazistische Publizistik

„Nationaler Beobachter – Informationsblatt für die Region Halle-Saalkreis“

Seit Februar wird in Halle die neonazistische Publikation „Nationaler Beobachter – Informationsblatt für die Region Halle“ in einer monatlichen Auflage von 200 bis 250 Exemplaren herausgegeben. Die Initiatoren bekundeten, in Halle ein „ausbaufähiges Potential national interessierter Jugendlicher“ ausgemacht zu haben, das „geformt und geführt“ werden solle und betonten in der ersten Ausgabe: „Diesem Ziel hat sich der Nationale Beobachter verschrieben. Die Verteilung soll über Jugendclubs mit Potential im Rechten Lager und über die üblichen Anlaufpunkte wie Veranstaltungen etc. erfolgen.“²⁶

Ausgabe 34 2000 - kostenfreier

unabhängig überparteiisch Erscheinungswiese voraussichtlich monatlich



Bei der Verteilung der als „Sprachrohr des Nationalen Widerstandes“ angesehenen Publikation sollen zudem Zielgruppen in Schulen und Berufsschulen sowie im eigenen Freundeskreis erreicht und eine Verflechtung der Szene unterstützt werden.

Neben verschiedenen Artikeln zum aktuellen politischen Zeitgeschehen (zum Beispiel „Aktion Noteingang“) finden sich im „Nationalen Beobachter“ vornehmlich „Aktionsberichte“ zu rechts-

²⁶ „Nationaler Beobachter“ Nr. 1/2000.

RECHTSEXTREMISMUS

extremistischen Demonstrationen mit Beteiligung der örtlichen Szene.

Des Weiteren werden in unregelmäßigen Abständen so genannte „Schulungsartikel“ veröffentlicht, in denen die Forderung nach einem alle unabhängigen Kameradschaften zu einem Netzwerk vereinenden Strukturaufbau zum Ausdruck gebracht wird. Urheber dieser Forderungen und Autor der Schulungsbeiträge ist vor allem Steffen HUPKA. In der zweiten Ausgabe der Publikation erläutert dieser seine Vorstellungen und kritisiert: [Viele Nationale] *„politisieren mehr oder weniger erfolgreich vor sich hin, ohne groß über die Effektivität ihrer Arbeit nachzudenken. Doch wer nicht in der Lage ist, eingefahrene Wege kritisch zu überprüfen und notfalls auch zu verwerfen, weil sie sich als unzweckmäßig erwiesen haben, der setzt sich zumindest dem Verdacht aus, im Grunde gar keine Macht erlangen zu wollen.“*²⁷

Der „Nationale Beobachter“ berichtete außerdem über „kulturelle“ Veranstaltungen wie zum Beispiel über die Sonnenwendfeier der „Weißen Offensive Halle“ (WOH).

Nach wie vor ist die Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise von Polizei und Verfassungsschutz ein wichtiges Schulungsthema innerhalb der rechtsextremistischen Szene. In der Ausgabe Nr. 06/2000 wird dazu aufgerufen, Anwerbeversuche des Verfassungsschutzes öffentlich zu machen:

„Wenn Ihr Informationen öffentlich machen wollt, dann schreibt uns. Vertraulichkeit wird garantiert. Lassen wir diesen Speichelleckern in Halle keine Chance, hier ihr dreckiges Geld zu verdienen!!“

²⁷ „Nationaler Beobachter“, Nr.2/2000.

RECHTSEXTREMISMUS

Über die Verfassungsschutzbediensteten wird geschrieben:

„Die VS-Spitzel sind Tieren gleich, sie kennen keine menschlichen Gefühle, Anstand oder Ehrlichkeit sind ihnen fremd. Meist sind es sehr einsame, wirklich kranke Gestalten, die dafür um so gefährlicher sind.“²⁸

Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, die eigenen Aktivitäten fortzusetzen:

„Vergeßt bei aller Vorsicht trotzdem nicht Eure politische Arbeit denn dann hätten sie einen Teil ihres Wollens erreicht!“²⁹

„Die Tat“

Seit Anfang April wird in Halle die Publikation „Die Tat“ herausgegeben. Hierbei handelt es sich um eine neonazistische Schrift, deren Inhalte heidnische Elemente mit fremdenfeindlichen, rassistischen und volksverhetzenden Aspekten sowie positiven Darstellungen des Dritten Reiches verbinden. Neben der Berichterstattung über einschlägige „kulturelle“ Aktivitäten wie Sonnenwendfeiern, Osterfeuer und Liederabende finden sich auch Berichte über szeninterne Ereignisse sowie Darstellungen von Themen wie zum Beispiel „Missbrauch des Grundgesetzes durch Asylbewerber“.

²⁸ „Nationaler Beobachter“, Nr. 6/2000, Seite 3.

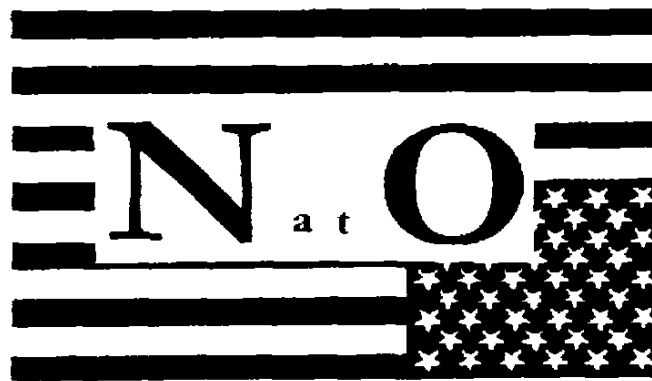
²⁹ Ebenda.



2. Foige Blätter für heheres Wohl und edles Tun 10 Wennemend 3800 a St.

1 Mai 2000 ch.Z.

Germanische Antwort



Vor einem Jahr: Alierter Angriff auf Serbien

Publikation „Die Tat“

RECHTSEXTREMISMUS

Unter der Überschrift „Wege aus der Misere“ polemisieren die Autoren in der Ausgabe Nr. 5/00:

„Letztendlich müßten wir die Anwesenheit der Millionen Farbigen in unserem Lebensraum überdenken... Da einem gesunden Menschen die eigenen Artgenossen näher als völlig (Wesens-) Fremde stehen, würde der Ruf nach Entkolonisierung/Ausländerrückführung auch wieder lauter erschallen.“

ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN

Jedes Jahr bemühen sich Rechtsextremisten bundesweit, den Volkstrauertag öffentlichkeitswirksam für so genannte „Heldengedenkfeiern“ in ihrem Sinne zu missbrauchen.

Da in den letzten Jahren von den Behörden regelmäßig die zentralen Veranstaltungen verboten wurden, sind die Rechtsextremisten dazu übergegangen, dezentral zu agieren. Als weiteres wichtiges Datum für solche Aktivitäten dient in jedem Jahr auch der Todestag des HITLER-Stellvertreters Rudolf HESS am 17. August.

◆ **Rudolf-HESS-Kampagne 2000**

Wie bereits in den Jahren 1998 und 1999 ist die Neonaziszene mit ihrer Strategie der Regionalisierung der „Rudolf-HESS-Aktionswochen“ gescheitert. Erneut kam keine zentrale Veranstaltung zustande und auch die örtlichen Demonstrationen blieben ohne nennenswerte Resonanz. Aufgrund rascher exekutiver Maßnahmen waren die durchgeführten Plakatierungsaktionen wenig öffentlichkeitswirksam, große Mengen an Propagandamaterial

RECHTSEXTREMISMUS

wurden bereits im Vorfeld sichergestellt oder nach Bekanntwerden umgehend beseitigt.

In Sachsen-Anhalt fanden sechs kleinere spontane HESS-Aufzüge statt: Am späten Abend des 12. August versammelten sich in Schönebeck etwa 25 Personen zu einem Fackelmarsch, bei dem ein Transparent mit der Aufschrift „*Rudolf Heß - Das war Mord*“ gezeigt wurde. Ansammlungen von jeweils zehn bis zwölf Personen am 17. August in Gommern (Landkreis Jerichower Land), Letzlingen und Altensalzwedel (beide Altmarkkreis Salzwedel) wurden aufgelöst.

Ein weiterer Aufzug wurde am 19. August in Mahlwinkel (Ohrekreis) durchgeführt. Die Teilnehmer zogen mit brennenden Fackeln und einer schwarz-weiß-roten Fahne mit der Aufschrift „*Nationaler Widerstand*“ wenige Minuten durch die Ortschaft. Im weiteren Verlauf des Abends führten etwa 20 bis 30 mit Tüchern und Sturmmasken verummte Personen der rechtsextremistischen Szene einen etwa zehnminütigen Fackelmarsch in Möckern (Landkreis Jerichower Land) durch. Landesweit wurden darüber hinaus eine Vielzahl von HESS-Plakatierungen, Verteilaktionen von Propagandamaterial, Anbringungen von Transparenten sowie Schmierereien mit HESS-Bezug festgestellt.

◆ **Aktionen anlässlich des Volkstrauertages und anderer Gedenktage**

Rechtsextremisten beteiligten sich am Volkstrauertag an offiziellen Kranzniederlegungen auf dem Neustädter Friedhof in Magdeburg sowie auf dem Gertraudenfriedhof in Halle. Eigene Veranstaltungen wurden im Zeitraum 19. bis 21. November auf dem Friedhof in Blankenburg (Landkreis Wernigerode), am Mahnmal für gefallene Soldaten in Badeborn (Landkreis Quedlinburg), am Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Magdeburg-Alt Ol-

RECHTSEXTREMISMUS

venstedt, an den Kriegerdenkmälern in Kloster Neuendorf (Altmarkkreis Salzwedel), in Tangerhütte (Landkreis Stendal) und in Gommern (Landkreis Jerichower Land) sowie auf dem Soldatenfriedhof „Oderbrück“ (Niedersachsen) durchgeführt.

Zu den Teilnehmern der Veranstaltungen gehörten der NPD-Kreisverband Magdeburg, die NPD-Ortsgruppe Tangerhütte, „Freie Nationalisten“ aus Genthin, Angehörige der Kameradschaften Blankenburg/Quedlinburg und Wernigerode sowie eine Abordnung der DVU.

Am 16. Januar gedachten Rechtsextremisten aus Magdeburg, Berlin, Rostock und Potsdam sowie den Landkreisen Schönebeck, Stendal, Salzwedel, Ohrekreis, Bördekreis und Jerichower Land auf dem Magdeburger Westfriedhof der Opfer des Luftangriffes vor 55 Jahren. Am Mahnmal wurden zwei Kränze mit den Aufschriften *„NPD-KV Magdeburg erinnert an die alliierten Kriegsverbrechen“* und *„16. Januar, Mord am deutschen Volk. Nationaler Widerstand“* sowie Blumengebinde niedergelegt.

◆ Sonnenwendfeiern

Die „Blood & Honour-Sektion Sachsen-Anhalt“ organisierte für den 24. Juni eine Sommersonnenwendfeier, die auf einer am Elbufer gelegenen Waldlichtung nahe der Ortslage Ranies (Landkreis Schönebeck) stattfand. Die Teilnehmer kamen aus Magdeburg, Halle, Stendal, Schönebeck, Köthen, Blankenburg/Quedlinburg, sowie aus dem Ohrekreis, dem Bördekreis und dem Altmarkkreis Salzwedel. Der „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ stellte den Ordnungsdienst.

Am 24. Juni führten etwa 70 Rechtsextremisten aus Halle, dem Landkreis Mansfelder Land, dem Saalkreis und dem Landkreis Merseburg/Querfurt am Steinbruchsee in Halle eine Feier in Form einer „großen Grillfete“ durch.

◆ Anti-Antifa

Im Jahr 2000 war eine zunehmende Präsenz neonazistischer Anti-Antifa-Seiten im Internet festzustellen. Beispielsweise wünschte ein anonymer Betreiber einer „Anti-Antifa“-Seite, der Speicherplatz bei einem in den USA ansässigen Provider verwendet, dem Leser „Spaß“ mit den veröffentlichten 31 Anschriften und Telefonnummern von ein „paar Linken, Antifa-Organisierten, Punks und sonstigem Linken Müll“. In seinen Kommentaren zu einzelnen Einträgen ruft der Betreiber indirekt zu Telefonterror und Gewalt auf. Überdies bittet er seine Leser zur Ergänzung der Liste um Übersendung weiterer Adressen und Telefonnummern von politischen Gegnern.

Die Homepage einer „Arischen Bruderschaft 2000“ hielt unter der Rubrik „Terror“ Anleitungen zum Bombenbau abrufbar, darunter Hinweise zur Fertigung von Rohr-, Kalzium-Karbid- und Backpulverbomben sowie von berührungsempfindlichem Sprengstoff. Die Homepage enthält zudem eine so genannte „Todesliste“ mit teils detaillierten Angaben zu Namen, persönlichen Daten und Wohnorten von Zielpersonen, die in die Rubriken „Politische Gegner im Internet“, „Ausländische Bastarde“ und „sonstige Volksverräter“ unterteilt ist. Auf der Homepage wird zudem dazu aufgerufen, zur Erweiterung der Liste per E-Mail neue „Verräter“ zu melden.

Bislang sind keine Gewalttaten bekannt geworden, die direkt „Anti-Antifa“-Aufrufen zuzuordnen sind. Letztlich ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Gruppe oder Einzelne sich zu Übergriffen aufgerufen fühlen.

Die Printausgabe 01/2000 der in Halle erscheinenden neonazistischen Publikation „Nationaler Beobachter“ enthielt einen Aufruf folgenden Inhalts: *„Zur Vorbeugung und Aufklärung von links-terroristischen Straftaten benötigen wir alle erdenklichen Infor-*

RECHTSEXTREMISMUS

mationen über potenzielle linke Gewalttäter (Namen, Adressen, Fotos, Kfz-Kennzeichen, etc).“ Hierbei sei die Mithilfe aller Kameraden erwünscht. Hämisches erklären die Autoren, dass die Erkenntnisse „auf keinen Fall für die Erstellung sogenannter Todeslisten dienen, sondern der Polizei in ihrer Aufklärung von Straftaten helfen“ sollten.

NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH RECHTSEXTREMISTEN

Auch im Berichtszeitraum hielt der Trend zur Technisierung der rechtsextremistischen Szene an.

Insbesondere die Angebote auf den Sektoren Mobilfunk - hier ist nach wie vor der Short-Message-Service (SMS) von Bedeutung - und Internet werden szeneeintern mit steigender Intensität genutzt. So stieg die Anzahl der festgestellten Internet-Homepages, die von deutschen Rechtsextremisten betrieben werden, von 330 im Jahr 1999 auf etwa 800 zum Ende des Jahres 2000. Etwa ein Drittel davon wies strafrechtlich relevante Inhalte wie volksverhetzende Texte oder Abbildungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf.

Über die bloße rechtsextremistische Propaganda der vergangenen Jahre hinaus haben solche Hompages ihr Angebot deutlich erweitert. Ihre Betreiber setzen inzwischen klar erkennbar auf das technische Interesse zumeist jüngerer, bislang oft unpolitischer Internetnutzer.

So wird häufig ermöglicht, rechtsextremistische Musik in Form sogenannter „mp3“-Dateien³⁰ kostenlos aus dem Netz herunterzuladen um so eine „Anpolitisierung“ des Interessentenkreises zu erreichen.

³⁰ mp3 ist ein Audioformat, das eine hohe Kompression von Daten bei sehr geringem Qualitätsverlust ermöglicht. Durch diese hohe Kompression besteht die Möglichkeit, große Mengen von Musikdaten zu archivieren.

RECHTSEXTREMISMUS

Mit der selben Intention werden manipulierte Computerspiele ins Netz gestellt, die zum Beispiel zur „Moorhuhnjagd“ auf Juden aufrufen.

Die Bereitschaft der Nutzer, solche Angebote anzunehmen, wird durch die weitgehende Anonymität des Internet gefördert. Die sonst oft vorhandene Hemmschwelle, mit rechtsextremistischen Organisationen in Kontakt zu treten, entfällt im Bereich des Internet oder liegt doch deutlich niedriger.

Über die genannten rein agitatorischen Aspekte hinaus findet das Internet in immer stärkerem Maße auch Verwendung, um dem politischen oder sonstigen „Gegner“ Schaden zuzufügen.

Wurden bereits in der Vergangenheit so genannte „Hass-Seiten“ festgestellt, auf denen persönliche Daten potenzieller Opfer mit unterschwelligem Aufforderungen zur Gewaltanwendung Verbreitung fanden, erscheinen jetzt immer häufiger Aufforderungen, die E-Mail-Adressen missliebiger Personen oder Organisationen zusammenzutragen.

Im Ergebnis geht dann unter den E-Mailadressen eine Schwemme von Nachrichten ein, die den Postkorb des Empfängers zumindest vorübergehend lahm legt.

So wurde im November eine Website mit Informationen über jüdische Kultur und Religion Opfer einer massiven E-Mail-Attacke, als bei ihrem Betreiber etwa 17.000 antisemitische E-Mails mit einer anonymisierten Absenderadresse „adolf@hitler.com“ eingingen.

RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Die 1964 gegründete NPD konnte nach einer Phase des kontinuierlichen Abstiegs mit einer Hinwendung zu den Neonazis eine Trendwende erreichen. So verdoppelte sie seit der Übernahme des Bundesparteivorsitzes durch Udo VOIGT (Brandenburg) im Jahr 1996 ihre Mitgliederzahl auf nunmehr 6.500 Personen. Sitz der Bundespartei ist Berlin, nachdem die Geschäftsstelle Ende Januar dorthin verlegt wurde. Der Landesverband Sachsen-Anhalt zählte im Jahr 2000 etwa 240 Mitglieder. Damit hat sich die Mitgliederzahl gegenüber dem Jahr 1996 versechsfacht.

Entwicklung der Bundespartei im Berichtszeitraum

Das strategische „Drei-Säulen-Konzept“ der NPD, „Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“ und ihr Selbstverständnis als Fundamentalopposition, als „Partei gegen das System“, bilden weiterhin die Richtschnur des Parteihandelns. VOIGT, der die NPD als *„politische Partei mit nationalrevolutionärer Zielsetzung“* sieht, schrieb im Parteiorgan *„Deutsche Stimme“*, der *„Kampf um die Straße“* müsse endgültig für die NPD entschieden sein, um den *„Kampf um die Parlamente“* mit der Aussicht führen zu können, *„keine schnell verschwindenden Proteststimmen zu kanalisieren, sondern eine dauerhafte nationale Kraft im Nachkriegsdeutschland zu etablieren, die dem Anspruch gerecht wird, eine wirkliche Alternative zum liberalkapitalistischen System der BRD bilden zu können“*.

RECHTSEXTREMISMUS

In diesem Sinne bedient sich die NPD nach wie vor der neonazistischen Kameradschaften und „Freien Nationalisten“ sowie rechtsextremistischer Skinheads, um bei ihren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen Stärke und Geschlossenheit zu zeigen. Die Intensität des „Kampfes um die Straße“ veranschaulichten die seit Beginn des Jahres 1998 bis zum 31. August bundesweit rund 120 NPD-Demonstrationen und öffentlichen Aktionen mit bis zu 5.000 Teilnehmern.

In einer Rede während des NPD-Bundesparteitages am 18./19. März in Mühlhausen (Bayern) behauptete VOIGT, der *„überwiegende Bevölkerungsanteil“* denke materialistisch, kenne also seine wahren Interessen angeblich nicht: *„Fast alle plappern ein von oben verordnetes Weltbild nach, politisches Denken ist heute nur noch in vorgefertigten Schablonen anzutreffen.“* Jedoch will die NPD nicht etwa *„mit dem Herumdoktern an ein paar Krankheits-symptomen Punkte sammeln“*, sondern verfolge größere Ziele. VOIGT bekennt zum Ende seiner Rede: *„Unser Ziel ist das Reich, unser Weg die NPD! Der Kampf um Deutschland hat begonnen!“*.

Auch der Bundesschatzmeister Erwin KEMNA hetzte vor den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein in einem Flugblatt: *„Die NPD ist die einzige Systemalternative – Eine Partei, die die etablierten und korrupten Politiker aus dem Parlamentssesseln hinwegfegen wird.“*

Neben dem „Drei-Säulen-Konzept“ setzt die NPD auch auf die Propagierung so genannter „weicher Themen“ (NPD-Diktion), die die öffentliche Präsenz der Partei erhöhen und Zuspruch fördern sollen. Als „weiche Themen“ gelten zum Beispiel die Einnahme lokalpatriotischer Positionen bei der Diskussion um geplante und vollzogene Eingemeindungen, die Agitation zum Tier- und Naturschutz unter der Überschrift „bioregionalistischer Kampf“ und allgemeinpolitische Themen wie „Familie“, „Abtreibung“ und „Arbeitslosigkeit“.

RECHTSEXTREMISMUS

In Anlehnung hieran wurde Anfang Mai auf einer Arbeitstagung beschlossen, die Arbeitsgemeinschaften beim Parteivorstand neu zu strukturieren. Diese heißen nunmehr: „Volksgesundheit und Familie“, „Bauern und Verbraucher“, „Heimat und Umweltschutz“, „Arbeit und Soziales“, „Bildung und Kultur“, „Christen in der NPD“ und „Raumorientierte Volkswirtschaft“. Weitere Arbeitsgemeinschaften sollen sich im Aufbau befinden.

Trotz der bestehenden Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Parteien, vor allem zur „Deutschen Volksunion“ (DVU) und den „Republikanern“ (REP), forderte und proklamierte VOIGT bislang *„die Konzentration aller vorhandenen nationalen Kräfte mit revolutionärem Geist auf die nationale Wahlpartei des neuen Jahrtausends, die NPD!“*. Am Jahresende jedoch gab der Parteivorstand alle bisherige Zurückhaltung auf, nachdem DVU und REP unter dem Vorzeichen eines möglichen Verbots der NPD auf größere Distanz gegangen waren, und beschloss einen Alleinvertretungsanspruch:

„Gegen Globalisierung/Internationalisierung hilft nur die nationale Opposition. Diese wird in Deutschland durch die NPD verkörpert.“

Auch die NPD steht unter dem Druck, zur Motivation jetziger und zur Gewinnung künftiger Mitglieder ständig Neues zu präsentieren, Fortschritte im „politischen Kampf“ aufzuweisen oder neue Offensiven einzuleiten. So kündigte VOIGT noch 1999 zum 35-jährigen Jubiläum der NPD an: *„Neu wird die Konsequenz in der Durchsetzung unserer Ziele sein.“* und *„Unser revolutionärer Kampf fängt jetzt erst richtig an.“* Demgegenüber äußerten namhafte Parteimitglieder ihren Unmut und vertraten die Auffassung, eine Phase der Stagnation sei eingetreten. Tatsächlich war in der ersten Jahreshälfte kein nennenswerter Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, obwohl es aus Sicht der Partei gelungen schien, für sich und das rechtsextremistische Lager Zeichen gegen den demokratischen Rechtsstaat gesetzt zu haben.

RECHTSEXTREMISMUS

So demonstrierte die NPD am 29. Januar in Berlin gegen das geplante Holocaust-Mahnmal. Einen Tag vor dem 67. Jahrestag der Ernennung HITLERs zum Reichskanzler schien sie auch die offensichtliche Analogie zum Triumphmarsch der SA am 30. Januar 1933 zumindest billigend in Kauf zu nehmen. Unter dem Motto „Gemeinsam für ein Neues Deutschland“ marschierten etwa 600 Mitglieder und Sympathisanten durch das Brandenburger Tor in Berlin. In einer Ansprache bezeichnete der Parteivorsitzende VOIGT das geplante Mahnmal als „Schandmal“.

Am 12. Februar folgte eine Demonstration in Gera (Thüringen) unter dem Motto „Kein Asylantenheim im Stadtzentrum von Gera“, an der sich etwa 500 Personen beteiligten.

Am 12. März³¹ demonstrierten in Berlin in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tores etwa 500 NPD-Anhänger unter dem Motto „Wir sind ein Volk“.

Auf dem Bundesparteitag der NPD verlor Steffen HUPKA sein letztes Parteiamt als Beisitzer im Parteivorstand und seine Funktion als Bundesschulungsleiter. Als Folge dieser Niederlagen initiierte HUPKA ein Treffen mit gleichermaßen frustrierten NPD-Aktivisten sowie Gästen aus dem Kreis so genannter „Freier Nationalisten“³² und gründete mit der „Revolutionären Plattform – Aufbruch 2000“ (RPF) eine die Parteigrenzen übergreifende Organisation. Somit existierte nun neben den „traditionellen Nationaldemokraten“ eine Art innerparteiliche Oppositionsgruppe, die neben einer „härteren Gangart“ vor allem die verstärkte Einbindung parteiexterner Kräfte propagierte.

Die RPF nutzte den „2. Tag des nationalen Widerstands“ zur Selbstdarstellung. In Flugblättern schrieb der als Leitungsgremium der RPF fungierende „Sprecherrat“, dem auch HUPKA angehörte, dass es um den „*Sieg im Kampf um die Macht in Deutschland*“ gehe.

³¹ Am 12. März 1938 erfolgte der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich.

³² Organisationsungebundene Neonazis.

RECHTSEXTREMISMUS

„Revolutionär ist nicht nur unser Ziel, sondern auch der Weg... Der revolutionäre Nationalismus findet in der NPD seine organisatorische Form.“

Die RPF selbst sei die *„Speerspitze des revolutionären Nationalismus“*. Als Unterstützer werden auch die sachsen-anhaltischen Rechtsextremisten Mathias GÜTLER (NPD-Kreisverband Magdeburg), Heiko KRAUSE (NPD-Stadtratsmitglied in Tangerhütte, Landkreis Stendal) und Mirco APPELT (Anführer des „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“) genannt.

Im Mai setzte der Parteivorstand seine vornehmlich auf die Erzielung von Öffentlichkeit gerichtete Offensive fort. Die NPD verzichtete darauf, eine zentrale Mai-Kundgebung durchzuführen, die möglicherweise wie 1999 in Bremen verboten worden wäre, und setzte auf eine Vielzahl dezentraler Veranstaltungen. Bundesweit nahmen rund 3.000 Personen an sechs Demonstrationen teil, davon 1.200 allein an einer Kundgebung in Berlin-Hellersdorf.

Parteiinterner Höhepunkt aller Veranstaltungen war der „2. Tag des nationalen Widerstands“, den der Parteivorstand am 27. Mai in der Passauer Nibelungenhalle beging. Unter dem Motto „Bewegung muß Partei ergreifen“ wollte die NPD ihren neuen Charakter als Wahlpartei und Weltanschauungsbewegung herausstellen. Erneut bot die Partei bekannten Neonazis wie Christian WORCH (Hamburg) und dem ehemaligen Rechtsterroristen Manfred RÖDER (Hessen) ein Podium. Daneben bekam auch der Rechtsanwalt und ehemalige Linksterrorist Horst MAHLER (Berlin), der sich nun als bekennender Antisemit und rechtsextremistischer Ideologe präsentierte, Gelegenheit, die politische und geistige Überfremdung zu beklagen. MAHLER wurde im August NPD-Mitglied.

RECHTSEXTREMISMUS

Verbotdiskussion

Die Innenminister und –senatoren von Bund und Ländern setzten im August eine Arbeitsgruppe aus Bediensteten der Verfassungsschutzbehörden und Verfassungsrechtlern ein, die die Erfolgsaussichten eines Antrages auf ein Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht prüfen sollte.³³

Der Parteivorstand der NPD reagierte unmittelbar. Bereits nach dem ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe beschloss er, vorerst keine Demonstrationen im Namen der NPD oder der JN mehr zuzulassen. Stattdessen sollten Parteimitglieder im Rahmen einer eilends entwickelten Kampagne „Argumente statt Verbote“ mit Infoständen und Flugblattverteilungen offensiv an die Öffentlichkeit treten und die Position der NPD-Führung in der Verbotsdiskussion deutlich machen. Eine so genannte „Wortergreifungsstrategie“ sollte den vielen Aktionen gegen den Rechtsextremismus den Wind aus den Segeln nehmen.

Hierbei sollten Anhänger der NPD/JN gezielt solche Aktionen besuchen und den Versuch unternehmen, die Veranstaltung zu dominieren oder sich zumindest in diese einzumischen.

In der Konsequenz erreichten die auch in Sachsen-Anhalt festgestellten Flugblattverteilaktionen und Infostände nicht die erwartete Publizität.

Zum „Argumente statt Verbote“-Konzept der NPD zählte auch die Durchführung parteiinterner Veranstaltungen, die nach innen wirken und den Zusammenhalt der Mitglieder steigern sollten.

³³ Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung beschlossen, Anträge auf ein Verbot beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

RECHTSEXTREMISMUS

In diesem Rahmen beging die NPD am 7. Oktober in Döschwitz (Burgenlandkreis) unter konspirativen Bedingungen das zehnjährige Jubiläum des Beitritts der „Mitteldeutschen Nationaldemokraten“ (MND) zur NPD. Vor etwa 100 Teilnehmern verunglimpfte VOIGT den Bundeskanzler:

„Sollte es einen Aufstand der wirklich anständigen Deutschen geben, sitzt der Bundeskanzler SCHRÖDER sicherlich nicht mehr in seinem zur Festung ausgebauten Bundeskanzleramt, sondern im Flugzeug nach Nordamerika.“

Die Neonazis innerhalb und außerhalb der NPD, allen voran der ämterlose HUPKA, wandten sich unverzüglich gegen ein mögliches Verbot. HUPKA meldete entgegen der offiziellen Parteivorgabe für den 26. August einen Aufzug einer „Initiative gegen Parteienverbote“ in Halle an, an dem rund 70 Rechtsextremisten teilnahmen.

Landes- und Parteivorstand distanzieren sich von der Veranstaltung und versuchten die Teilnahme von Parteimitgliedern zu unterbinden. Als Konsequenz und Reaktion auf das eigenmächtige Vorgehen HUPKAs leitete der Landesvorstand ein Parteiauschlussverfahren gegen ihn ein. Davon unbeirrt meldete HUPKA unter der Bezeichnung „Initiative für Versammlungsfreiheit“ für den 4. November in Berlin eine neuerliche Demonstration unter dem Motto „Meinungs- und Versammlungsfreiheit statt Verbote“ an. Ohne parteioffizielle Unterstützung konnten 1.200 Anhänger und Sympathisanten der NPD auf die Straße gebracht werden. Neben HUPKA trat der Neonazi WORCH als Redner auf.

An alle Haushalte mit Tagespost

Argumente statt Verbote



Udo Voigt (48)
Dipl.-Politologe
NPD-Vorsitzender
Hennigsdorf (Brandenburg)

Flugblatt im Rahmen der NPD-Kampagne „Argumente statt Verbote“

RECHTSEXTREMISMUS

Auch als Folge dieser beachtlichen Teilnehmerzahlen an den missliebigen, nicht parteioffiziellen Veranstaltungen änderte der Parteivorstand sein Konzept und ließ wieder öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführen.

Die neue Kampagne „Deutschland lässt sich nicht verbieten“ startete mit einer Demonstration am 25. November in der Bundeshauptstadt. 1.400 NPD-Mitglieder und Sympathisanten, darunter auch Parteivorstandsmitglieder, marschierten vom Berliner Ostbahnhof bis zum Alexanderplatz, wo die Demonstration zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden musste.

Bereits drei Tage später meldete die NPD für den 9. Dezember eine Demonstration in Nordhausen (Thüringen) an, auf der HUPKA sowie der niedersächsische Neonazi Dieter RIEFLING als Hauptredner auftraten. Die angekündigten Redner MAHLER und Per Lennart AAE (Parteivorstandsmitglied) blieben dem Aufzug fern.

Dass die NPD unabhängig vom Ausgang des Verbotsverfahrens dessen moralischer Sieger sein wird, steht für den Parteivorsitzenden jetzt schon fest:

„Wenn das Verfahren ein politisches wird und sich die Richter als Befehlsempfänger der Regierung erweisen, ist das Verfahren für die NPD verloren. Wenn es ein rechtsstaatliches Verfahren wird, wovon ich überzeugt bin, wird es eine Blamage für die Bundesregierung und ein Sieg für die Demokratie in Deutschland sein!“

VOIGT ist demnach der Auffassung, dass die NPD in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht verboten werden kann, sollte es doch dazu kommen, wäre das Verfahren aus seiner Sicht nicht rechtsstaatlich gewesen. In der Konsequenz ihrer eigenen Argu-

RECHTSEXTREMISMUS

mentation würde sich die NPD für diesen Fall ein Widerstandsrecht im Sinne von Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes zubilligen.

Die öffentliche Diskussion über ein Verbot der NPD hat zu einer erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastung der Partei geführt. Eine bundesweite Mobilisierung der Parteibasis ist bisher nicht gelungen. Gerade die Demonstration am 25. November in Berlin blieb mit 5.000 Anhängern hinter der Teilnehmerzahl früherer bundesweiter NPD-Großdemonstrationen deutlich zurück, die NPD scheint hier an ihre Grenzen zu stoßen. (Die Veranstaltung war als Reaktion auf eine Großdemonstration gegen Rechtsextremismus am 9. November in Berlin gedacht, zu der demokratische Gruppen und Organisationen 200.000 Menschen mobilisiert hatten.) Ein Mitgliederzuwachs von etwa insgesamt 500 auf nunmehr bundesweit 6.500 Personen dürfte jedoch als Folge von Solidarisierungen im Zusammenhang mit der Verbotsdiskussion zu werten sein.

Zum Jahresende beschloss der NPD-Parteivorstand eine Grundsatzerklärung zum „*politischen System der BRD*“, in der versucht wird, Ängste vor einer „*bevölkerungsmäßigen und kulturellen Überfremdung*“ zu schüren. Weiter wird behauptet, ein „*oligarchisches System*“ entscheide „*konspirativ über die Schicksals- und Existenzfragen des Volkes*“. Dies sei unerträglich und „*eine effiziente politische Opposition zu dessen Beseitigung unerlässlich*“. Die NPD fordert wie einst die NSDAP als Gegenentwurf zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation eine „*Volksgemeinschaft*“, die als „*sozial und kulturell begründete enge Zusammengehörigkeit und Solidarität zwischen Menschen gleicher Volkszugehörigkeit und Nation*“ definiert wird.

RECHTSEXTREMISMUS

Entwicklung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt und Aktivitäten

In Sachsen-Anhalt gelang der NPD eine organisatorische Restrukturierung bei gleichzeitigem Mitgliederzuwachs. Neben den Kreisverbänden Burgenlandkreis, Merseburg/Querfurt und Sangerhausen wurden im Frühjahr die Kreisverbände Magdeburg (14. Februar), Halle (3. März) und Altmark (in Salzwedel am 14. April) gegründet. Von den insgesamt etwa 240 Mitgliedern sind nun gut zwei Drittel in Kreisverbänden organisiert. Die unter tumultartigen Umständen erfolgte Abwahl HUPKAs vom Amt des Landesvorsitzenden beim Landesparteitag am 11. März in Weddersleben (Landkreis Quedlinburg) und die Wahl des eher „traditionell-nationaldemokratisch“ eingestellten Unternehmers Andreas KARL aus Billroda (Burgenlandkreis) führte dazu, dass sich der sachsen-anhaltische Landesverband intensiv mit seinem Verhältnis zu Neonazis und rechtsextremistischen Skinheads befassen musste.

In der ersten Jahreshälfte wurde die von HUPKA verfasste Broschüre „Weg und Ziel“ als offizielle Schulungsunterlage parteiintern veröffentlicht. Die Broschüre enthält neben den eher organisatorisch ausgerichteten Artikeln zum „Schulungskonzept“, zu den „Vorteilen des Kaderprinzips“, zur „Basisgruppenarbeit“ und „zur Notwendigkeit von Demonstrationen“ ideologische Diskurse zu den „Nationaldemokratischen Wirtschaftsgrundsätzen“ und zum „Kulturbegriff der NPD“. Der Artikel „Unser Welt- und Menschenbild“, von HUPKA selbst verfasst, stellt schließlich ein Bekenntnis zum Nationalismus dar. Dieser sei das „lebensrichtige Weltbild“, „das den jeweiligen neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt wird“ und deshalb zeitlos sein soll. HUPKA leitet den Nationalismus auch biologistisch her: Der Mensch könne sein Verhalten nicht beliebig normieren, ihm seien „biologische Grenzen“ gesetzt.

RECHTSEXTREMISMUS

Von der Biologie kommt er direkt zur Politik:

„Territorialität ist für den Menschen grundlegend und existenzsichernd. Der Nationalismus ist die politische Ausprägung des Territorialverhaltens und dient der Arterhaltung, also einem biologischen Grundprinzip. Das Bekenntnis zum Nationalismus stimmt also mit einem der wesentlichsten Grundprinzipien überein. Das Bekenntnis zum Nationalismus ist Bekenntnis zum Fortschritt.“

HUPKA und - durch den offiziellen Charakter des Hefts implizit - die NPD bekennen sich schließlich zur Revolution:

„Entscheidendes Kennzeichen unseres Nationalismus ist sein revolutionäres Ziel, das eine Orientierung am nationalen und sozialen Status quo ausschließt. Im Interesse der Menschen und des ganzen Volkes wird eine Veränderung der territorialen und sozialen Zustände eingeleitet, die zwangsläufig revolutionären Charakter haben muss.“

Im Berichtszeitraum betrieb die NPD in Sachsen-Anhalt zahlreiche Infostände in Magdeburg, Halle und anderen Städten. Dabei kam es am 29. April in Quedlinburg auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der linksextremistischen Szene.

In Zeitz (Burgenlandkreis) setzte sich die dort im Sommer gegründete „Ortsbereichsgruppe“ öffentlich gegen ein weiteres Asylbewerberheim ein.

Wiederholt besuchte VOIGT die NPD in Sachsen-Anhalt. Am 14. Juni nahm er an einer Saalveranstaltung in Halle teil. Während der Veranstaltung gab VOIGT bekannt, dass 80 Prozent der Teilnehmer am „Tag des nationalen Widerstands“ in Passau unter 25 Jahre alt gewesen wären. Wem die Jugend gehöre, dem gehöre die Zukunft, soll VOIGT unter starkem Beifall gesagt haben. Am

RECHTSEXTREMISMUS

Rande kam es zu erheblichen Störungen, die von den Widersachern des neugewählten Landesvorstands ausgingen.

Am 17. Juni initiierte das nunmehr einfache Parteimitglied HUPKA unter dem Deckmantel der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) eine Demonstration in Magdeburg, an der ausschließlich 200 „Freie Nationalisten“ teilgenommen haben sollen. Auf der Abschlusskundgebung sprach neben HUPKA der frühere Vorsitzende der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) Friedhelm BUSSE.

Der NPD-Kreisverband Magdeburg, der seit August über eine eigene Website verfügt, stellte sich in dem Faltblatt „Wer wir sind und was wir wollen ...“ der lokalen Öffentlichkeit vor. Die dort geäußerten Ziele lassen in der Summe einen ausländerfeindlichen Hintergrund erkennen.

Darüber hinaus appellierte der Kreisverbandsvorsitzende GÜTLER in einem Rundschreiben an die Gastwirte Magdeburgs, der NPD Veranstaltungsräume zu überlassen. Hintergrund für die Schwierigkeiten der NPD, solche Räumlichkeiten zu finden, war ein im Juli durchgeführter Buttersäureanschlag auf eine Magdeburger Gaststätte, in der eine so genannte „Große Saalveranstaltung“ durchgeführt werden sollte. Diese konnte dann einige Wochen später in Schönebeck abgehalten werden. Als Gastredner trat unter anderem der verurteilte Rechtsterrorist Peter NAUMANN auf, der über seinen Lebensweg berichtete.

NPD-Landesverband und -Kreisverbände führten Veranstaltungen durch, die auf den ersten Blick keinen politischen Hintergrund hatten, aber unzweifelhaft dem Parteizusammenhalt dienten. Dabei handelte es sich um den „Gebrüder-Grimm-Marsch“ (12. August) und das „Familienfest“ des Landesverbands (26. August) im Burgenlandkreis, das „Orientierungswandern“ im Altmarkkreis Salzwedel (16. August), das „Straßenfest“ in Köthen (7. Oktober) und die „Jahresabschlussfeier“ in Halle (15. Dezember).

RECHTSEXTREMISMUS

„Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Die JN sind die anerkannte Jugendorganisation der NPD. Sie betrachten sich als „Speerspitze der Partei“ und haben seit Anfang der neunziger Jahre die Hinwendung der NPD zu den Neonazis auch durch gemeinsame Aktionen, zum Beispiel zum Todestag von Rudolf HESS, maßgeblich vorbereitet.

Bei bundesweit etwa 500 Mitgliedern verfügen die JN in Sachsen-Anhalt nur über wenige Einzelmitglieder, die nicht selbständig an die Öffentlichkeit treten und weitgehend inaktiv sind.

Unter Beteiligung schwedischer Rechtsextremisten veranstalteten die JN vom 9. bis 12. Juni in Ballenstedt (Landkreis Quedlinburg) ihr traditionelles Pfingstlager.

In Rheinland-Pfalz fanden am 5. Februar der JN-Bundeskongress und am 28./29. Oktober der „Europakongress der Jungen Nationaldemokraten“ statt. Obgleich am „Europakongress“ schließlich nur wenige hiesige JN-Angehörige teilnahmen, wurden im Vorfeld auch in Sachsen-Anhalt Anmietungsversuche festgestellt.

Im Internet gaben sich die JN kämpferisch. Sie formulierten unter der Überschrift *„NPD - Eine verschworene politische Kampfgemeinschaft für Deutschland“* ein Resümee zur Demonstration am 25. November 2000 in Berlin.

„Für jeden Nationalisten gilt es heute, nicht tatenlos zuzuschauen, wie eine kleine Clique um ihre Pfründe bangender Politbonzen schamlos den freiheitlichen Rechtsstaat aushebeln will. Jetzt gilt es, gegen das in Deutschland herrschende Unrecht politischen Widerstand zu leisten!“

RECHTSEXTREMISMUS



Publikationen rechtsextremistischer Parteien

RECHTSEXTREMISMUS

◆ „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Die DVU, die seit ihrer Gründung 1987 vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY³⁴ zentralistisch und autoritär geführt wird, ist mit etwa 17.000 Mitgliedern die stärkste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie verfügt in allen Bundesländern über Organisationsstrukturen. In der Präambel ihres Parteiprogramms bekennt sich die DVU zwar explizit zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ihre zentrale, wöchentlich erscheinende Publikation „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (im weiteren Text: NZ) unterstreicht jedoch die verfassungsfeindliche Zielsetzung der DVU.

Mit einer Auflagenstärke von etwa 48.000 Exemplaren pro Ausgabe reflektiert sie die programmatische Ausrichtung der Partei. Hierbei werden ausgewählte tagespolitische Themen geschickt dazu benutzt, plakativ und tendenziell agitatorische Zerrbilder zu verbreiten. Methode der NZ ist dabei, die „Botschaft“ ihrer Artikel unterschwellig zu transportieren. So wird oft – vor allem in den Schlagzeilen der Leitartikel – die beabsichtigte Aussage entschärft, indem diese als Frage formuliert wird.

Zielgerichtet werden so bestimmte Ressentiments erzeugt und sich der für den Rechtsextremismus typischen Ideologiemerkmale wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Revisionismus bedient. Häufig versucht die NZ zu suggerieren, dass in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer eine Bedrohung für die Sicherheit und den Bestand des Landes darstellen:

„Ersetzen Ausländer die Deutschen? - Wie unser Volk beseitigt werden soll“

„Gewalttaten junger Ausländer - Die Zeitbombe geht hoch“

³⁴ Bestätigung des Vorsitzes am 12. Februar auf dem Bundesparteitag in München.

RECHTSEXTREMISMUS

Die NZ versucht überdies, eine überproportionale Präsenz von Personen jüdischen Glaubens und jüdischer Abstammung in deutschen, internationalen und speziell US-amerikanischen Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Medien zu suggerieren. Unterschwellig wird im Sinne einer Verschwörungstheorie versucht den Anschein zu erwecken, dass es sich hierbei um ein wirtschaftliches und politisches „Machtkartell“ handele:

*„Wer beherrscht die USA wirklich?“
„Bestimmt Israel Wiens Politik?“*

Die NZ ist im Sinne antisemitischer Stimmungsmache darüber hinaus bemüht, Repräsentanten des jüdischen Lebens kontinuierlich in ein schlechtes Licht zu rücken.

Ferner betreibt die DVU eine Relativierung der NS-Verbrechen und versucht gleichzeitig, die Zeit des Nationalsozialismus verharmlosend in einem positiven Licht erscheinen zu lassen.

In diesem Rahmen äußerte sich die NZ polemisierend gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944“, die sie stets als *„Anti-Wehrmachts-Ausstellung“* bezeichnet. Diese sei *„verleumderisch“*, *„denunziatorisch“* und *„eine an Niedertracht nicht mehr zu überbietende Perversion des Schwindels“*. Während sich die NZ-Autoren über die Wehrmacht stets glorifizierend im Sinne einer Verkörperung deutscher Tugenden äußern, wird versucht, den Beweis zu führen, dass der Inhalt der Ausstellung einzig auf Fälschungen beruhe.

RECHTSEXTREMISMUS

So titelte die NZ zum Beispiel:

„Fälschungen gegen Deutschland - Kommt jetzt die Wahrheit ans Licht?“

Eine direkte Leugnung des Holocaust vermeidet die NZ. Jedoch versucht sie so zu formulieren, dass beim Leser der Eindruck entsteht, es bestünden Zweifel am Umfang des Genozids. In diesem Zusammenhang nutzt die NZ häufiger die Möglichkeit, über Dritte zu berichten, die ihrerseits den Holocaust leugnen oder zu relativieren versuchen:

„Holocaust - Schlacht um die Wahrheit - David Irving's Auschwitz-Prozess“

Weiteres Kennzeichen politischer Äußerungen der DVU ist der übersteigerte Nationalbegriff, dessen einziges Identifikationsmerkmal die deutsche Nation ist, nämlich biologisch, kulturell und völkerrechtlich aus dem deutschen Volk bestehend. Deutlich wird dies beispielsweise durch die heftige Polemisierung gegen die Einbettung Deutschlands in internationale Zusammenhänge und die Behauptung eines Verlusts nationaler Souveränität, insbesondere durch die europäische Integration. In diesem Zusammenhang titelte die NZ:

*„Droht nationale Selbstentmachtung?“
„Wird Deutsch weiter verdrängt?“*

Damit einher geht seit Jahren die zielgerichtete, meist polemische Diffamierung von Institutionen und Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaates:

RECHTSEXTREMISMUS

*„Der fromme Johannes und der ewige Hitler“
„Wie verkommen sind Politiker? - Die Hintergründe der
Parteien-Skandale“*

Vor dem Hintergrund des Verbotsantrages gegen die NPD und die bereits erhobene Forderung eines Verbots der DVU und der „Republikaner“ verfolgt die DVU, die in ihrer Publizistik generell darauf bedacht ist, keine Ansatzpunkte für eventuelle strafrechtliche Konsequenzen zu liefern, eine klare Abgrenzungspolitik gegenüber der NPD, der Neonazi- sowie der rechtsextremistischen Skinheadszene.

Insbesondere in der NZ ist die DVU bemüht, sich öffentlichkeitswirksam von ausländerfeindlichen und gewalttätigen Aktionen sowie von martialischen Aufmärschen durch deutsche Innenstädte zu distanzieren. Neben wiederkehrenden Bekenntnissen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt eine permanente Argumentation gegen ein eventuelles Verbot der DVU.

Seit Ende 1999 bestimmten erhebliche Friktionen innerhalb des Landesverbandes und Auseinandersetzungen mit der Münchener Parteizentrale das Bild der DVU in Sachsen-Anhalt. Im Ergebnis dieser Konflikte spaltete sich zum einen die DVU-Landtagsfraktion, zum anderen gründeten abtrünnige Parteimitglieder am 15. Februar die „Freiheitliche Deutsche Volkspartei“ (FDVP). Trotz der Spaltung führte die DVU keinen Parteitag mit Neuwahlen oder eine Reorganisation des Landesverbandes durch. Ergebnis der Spaltung ist ein Rückgang der Mitgliederzahl. Der DVU in Sachsen-Anhalt dürften gegenwärtig nur noch rund 500 Mitglieder angehören³⁵. Darüber hinaus reduzierte sich die Anzahl der Kreisverbände, die zudem neu strukturiert wurden und jetzt jeweils ein wesentlich größeres Territorium abdecken als zuvor.

³⁵ Für 1999 wurden rund 700 Mitglieder angegeben.

RECHTSEXTREMISMUS

In Sachsen-Anhalt existieren folgende fünf Kreisverbände der DVU: „Halle-Saalkreis“, „Mansfelder Land/Sangerhausen“, „Magdeburg/Schönebeck/Jerichower Land/Ohrekreis“, „Bernburg/Bitterfeld/Köthen“ und „Merseburg-Querfurt/Burgenland/Weißenfels“.

Die DVU organisierte zahlreiche Großveranstaltungen im Bundesgebiet.

In Zeppernick (Landkreis Anhalt-Zerbst) trafen sich am 27. Februar 650 Mitglieder und Sympathisanten aus mehreren Bundesländern. Als Hauptredner dieser Veranstaltung, die im Zusammenhang mit der Spaltung des Landesverbandes zu sehen ist, trat der Bundesvorsitzende Dr. FREY auf.

In der Nähe der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt führte die DVU am 21. Oktober in Königslutter (Niedersachsen) ebenfalls eine Großveranstaltung durch. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung kamen wiederum aus mehreren Bundesländern, darunter auch aus Sachsen-Anhalt.

Jeweils im September des Jahres führt die DVU in der Nibelungenhalle in Passau (Bayern) ihre zentrale Großkundgebung durch. Die diesjährige Veranstaltung fand am 23. September unter dem Motto: „Recht und Freiheit für das deutsche Volk“ statt. Es nahmen rund 2.500 Mitglieder und Sympathisanten der Partei teil, darunter Abordnungen von DVU-Anhängern aus dem ehemaligen Schlesien, aus Flandern und Südtirol. Im Mittelpunkt des Treffens stand die etwa einstündige Rede des Bundesvorsitzenden. Unter anderem verurteilte Dr. FREY den „*Schweinejournalismus*“, der dafür verantwortlich sei, dass „*Nationalisten die Straftaten pseudorechter Gewalttäter*“ angelastet würden. Darüber hinaus bezeichnete er die europäische Integration als „*EU-Wahnsinn*“, äußerte sich in populistischer Manier negativ zur Einführung des EURO sowie zur Öko-Steuer. Abschließend wür-

RECHTSEXTREMISMUS

digte Dr. FREY die Soldaten der deutschen Wehrmacht und gedachte der *„gefallenen Helden des deutschen Vaterlands“*.

◆ **„Freiheitliche Deutsche Volkspartei“ (FDVP)**

Die FDVP wurde am 15. Februar durch ehemalige Abgeordnete und Funktionäre der rechtsextremistischen DVU, die in Opposition zum Bundesvorsitzenden Dr. FREY standen, als Bundespartei gegründet. Die FDVP lehnt sich eigenen Angaben zufolge inhaltlich an die Programmatik der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ) an. Sie bezeichnet sich selbst als *„moderne, basisdemokratische, nationalfreiheitliche, zukunftsorientierte, die soziale Gerechtigkeit und allgemeine sittliche Normen und Werte fördernde politische Partei des deutschen Volkes, die sich hierbei von jeglicher Form von Gewalt und Extremismus distanziert“*. Den Schwerpunkt ihrer politischen Ziele sieht die Partei unter anderem im Schutz nationaler Interessen und der Wahrung der deutschen Identität. Das deutsche Gemeinwesen verdiene Vorrang in der deutschen Politik. Es gelte Souveränität und Identität Deutschlands wiederherzustellen. Pluralismus stehe für Multikultur und Europa für die Europäische Union. Nach eigener Aussage bestehen viele Übereinstimmungen mit dem Programm der DVU, von dem man sich nicht völlig gelöst habe. Es seien jedoch Schwerpunkte verschoben und neue Akzente eingebracht worden.

Hinter der auf den ersten Blick populistisch-rechtskonservativ ausgerichteten FDVP-Programmatik verbirgt sich eine erkennbar verfassungsfeindliche Zielsetzung.

So lässt die FDVP jeglichen Ansatz einer inhaltlichen Distanzierung von der rechtsextremistischen Programmatik der DVU und ihrer tendenziell fremdenfeindlich und antisemitisch ausgerichteten Publizistik vermissen.

RECHTSEXTREMISMUS

Im Programm selbst lässt eine Überbetonung nationaler Interessen gekoppelt mit unterschwelliger Fremdenfeindlichkeit den rechtsextremistischen Charakter der Parteiideologie erkennen.

So werden negative Entwicklungen im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bereich zur Begründung einer Forderung nach Rückführung hier lebender Ausländer in ihre Heimatländer herangezogen und Ausländer als Gefahr für den sozialen Frieden dargestellt.

Diese im rechtsextremistischen Lager verbreitete „Sündenbock“-Theorie wird auch von der FDVP-Bundesvorsitzenden Claudia WIECHMANN verwendet, indem sie als Schuldige für Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland die Ausländer selbst ausmacht. Verantwortlich ist ihr zufolge deren „*unkontrollierte Zuwanderung*“. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung habe eine Grenze und diese sei überschritten.

Insgesamt lassen Programm und Aussagen der FDVP eine strikte Respektierung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte wie Menschenwürde und Gleichheitsprinzip vermissen.

Die Spitzenfunktionäre der FDVP sind überwiegend langjährige frühere DVU-Funktionäre.

Die FDVP arbeitet zudem mit anderen rechtsextremistischen Organisationen zusammen. So betrachtet sie sich als „Baustein“ der „Deutschen Aufbau-Organisation“ (DAO), der Sammlungsbewegung des Rechtsextremisten Alfred MECHTERSHEIMER, dessen vorläufigem Sprecherkreis Claudia WIECHMANN zeitweise angehörte.

Die FDVP gründete sich als Bundespartei, besitzt bislang jedoch lediglich Landesverbände in Thüringen und Sachsen-Anhalt, denen etwa 150 Mitglieder angehören. In Sachsen-Anhalt existieren die Kreisverbände „Vorharz“, „Merseburg/Querfurt/Weißenfels“, „Altmark/Ohre“, „Bördekreis“, „Dessau“, „Magdeburg/Schönebeck“, „Burgenland“ und „Jerichower Land“. Darüber hinaus un-

RECHTSEXTREMISMUS

terhalten die Abgeordneten der FDVP in einigen Orten so genannte „Bürgerbüros“.

Am 7. Mai führte die FDVP in Kleinjena (Burgenlandkreis) ihren ersten Bundesparteitag durch. An der Veranstaltung unter dem Motto „Aufbruch zur Normalität“ nahmen etwa 90 Personen teil. In seiner Eröffnungsrede erklärte der stellvertretende Bundesvorsitzende Helmut WOLF, die FDVP wolle im Parteienspektrum den Platz rechts neben der CDU belegen und bekenne sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesvorsitzende Claudia WIECHMANN bezeichnete die Wahrung der Menschenrechte und nationaler Interessen als Grundlage der Politik der FDVP und distanzierte sich ferner von Extremismus und Ausländerfeindlichkeit.

Als einer der Ehrengäste nahm der Koordinator der „Deutschen Aufbau-Organisation“ (DAO) am Bundesparteitag teil und begrüßte die FDVP im *„breiten Spektrum deutscher Patrioten“*.

Am 17. Juni erfolgte in Wahlitz (Landkreis Jerichower Land) die Gründung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der FDVP. Nach zum Teil heftigen Personaldebatten innerhalb des Landesvorstandes, einhergehend mit Parteiaustritten, wird der Landesverband nunmehr kommissarisch geleitet.

Am 9. Dezember führte die FDVP in Bad Kösen (Burgenlandkreis) unter dem Motto „Jetzt erst recht!“ erneut einen Bundesparteitag durch. An der Veranstaltung, während der verschiedene Beschlussvorlagen zu aktuellen politischen Themen verabschiedet wurden, beteiligten sich etwa 100 Personen. Im Rahmen des Parteitages nahm die Bundesvorsitzende eine Standortbestimmung vor. Sie bezeichnete die FDVP als *„die humane rechte Partei Deutschlands, die jedem Interessenten offenstehe“*, sich von *„Nazis“* und *„Schlägern“* jedoch distanzieren.

RECHTSEXTREMISMUS

◆ „Die Republikaner“ (REP)

Der 1983 gegründeten Partei „Die Republikaner“ (REP) sind auf Bundesebene über 13.000 Mitglieder (1999: 14.000) zuzurechnen. Sie verfügt über Organisationsstrukturen in allen Bundesländern und ist insbesondere durch ihren Bundesvorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER bemüht, sich öffentlich als seriöse, rechtskonservative Partei darzustellen. Jedoch ergeben sich aus Programm und Aussagen der REP weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen. Die Partei bedient letztlich die klassischen rechtsextremistischen Agitationsfelder Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus. Darüber hinaus diskreditiert sie in der für Rechtsextremisten typischen Art und Weise Institutionen des demokratischen Rechtsstaates und dessen führende Repräsentanten. Die relativ unverhohlene Fremdenfeindlichkeit äußert sich bei den REP seit Jahren in massiven verbalen Angriffen gegen hier lebende Ausländer und Asylbewerber. Diese werden häufig pauschal diffamiert, wobei besonders Ängste vor Überfremdung im Zusammenhang mit der doppelten Staatsbürgerschaft und der europäischen Integration geschürt werden.

Darüber hinaus bestehen trotz eines entsprechenden Abgrenzungsbeschlusses auf nahezu allen Organisationsebenen der Partei Kontakte zu anderen Rechtsextremisten.

In der Vergangenheit geführte Klagen der REP gegen ihre Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden blieben aus den genannten Gründen durchweg erfolglos.

Im Rahmen des am 18. und 19. November in Winnenden (Baden-Württemberg) abgehaltenen Bundesparteitages der REP wurde Dr. SCHLIERER mit 82 Prozent der abgegebenen Stimmen erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt. Er erreichte hiermit sein bestes Ergebnis seit seiner erstmaligen Wahl 1996. Der bisherige

RECHTSEXTREMISMUS

stellvertretende Bundesvorsitzende Christian KÄS war nicht zur Wahl angetreten und ist darüber hinaus nicht mehr im Bundesvorstand vertreten. Als Gastredner des unter dem Motto *„Mit Löwenkraft ins neue Jahrtausend“* stehenden Parteitages traten der Vorsitzende des „Bundes freier Bürger“ Heiner KAPPEL und ein Vertreter des rechtsextremistischen belgischen „Vlaams Blok“ auf. Der Parteitag verabschiedete die Resolutionen *„Für eine effektive Bekämpfung der Gewaltzunahme“* sowie *„Eine deutsche Leitkultur zur Sicherung des inneren Friedens und der Stabilität“*.

Im Landesverband Sachsen-Anhalt, der inzwischen deutlich weniger als 100 Mitglieder zählt, fand ein Führungswechsel statt. Neuer Landesvorsitzender ist Dr. Ekkehard BIRKHOLZ aus Frose (Landkreis Aschersleben-Staßfurt). Nachdem der Landesverband seit längerer Zeit als bedeutungslos einzustufen war und sich völlig inaktiv zeigte, sind nun zumindest punktuell wieder Aktivitäten zu beobachten. Unter anderem ist der Landesverband wieder mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten und wirbt dort unter anderem um neue Mitglieder.

LINKSEXTREMISMUS

III. LINKSEXTREMISMUS

Die in der Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen orientieren sich entsprechend ihrer jeweiligen ideologischen Ausrichtung an der marxistisch-leninistischen Weltanschauung oder an anarchistischen Theorien, die eine klassen- oder herrschaftslose Gesellschaftsordnung propagieren.

Die linksextremistischen Bestrebungen und Tätigkeiten lassen sich einteilen in

- Bestrebungen gewaltbereiter Autonomer/anarchistische Bestrebungen,
- marxistisch-leninistische Bestrebungen von Parteien und Vereinigungen sowie
- linksextremistischen Terrorismus.

AUTONOME

◆ Allgemeine Entwicklung, Potenzial und Aktionsfelder

Etwa seit 1980 bestehen in der Bundesrepublik Deutschland linksextremistische Zusammenschlüsse, deren Angehörige sich selbst als „Autonome“ bezeichnen. Die so genannte Autonomenszene verfügt über kein einheitliches ideologisches Konzept; sie orientiert sich am ehesten an anarchistischen oder kommunistischen Vorstellungen und ist geprägt von dem Willen, unabhängig von Hierarchien und Autoritäten nach „eigenen Gesetzen“ zu leben. Die Suche nach „Freiräumen“ unter anderem in Wohngemeinschaften mit Gleichgesinnten, oftmals in besetzten oder „legalisierten“ Häusern, wurde zum Sinnbild der Autonomen. Bei aller Verschiedenheit der oft widerstreitenden Meinungen inner-

LINKSEXTREMISMUS

halb der Autonomenszene wird als Konsens eine „antifaschistische“ und „antikapitalistische“ Grundhaltung vorausgesetzt, die sich gegen die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung richtet und perspektivisch zum Ziel hat, eine „unterdrückungsfreie“ Gesellschaftsordnung zu erkämpfen.

Seit Beginn der 90er-Jahre haben sich die Strukturen im Bereich des terroristischen und militanten Linksextremismus stark verändert. Im autonomen Spektrum manifestierten sich diese Neuerungen in der Entwicklung von Gruppen, die sich kontinuierlich mit bestimmten ideologischen Schwerpunktthemen wie „Antifaschismus“ oder „Antirassismus“ befassen. Darüber hinaus ist insgesamt eine verstärkte Bildung organisatorischer Zusammenhänge feststellbar. Eine wachsende Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen verstärkte auch innerhalb des autonomen Lagers die Bereitschaft, sich zu organisieren. Zahlreiche Versuche, langfristig durch verbindlichere Strukturen mehr zu erreichen, sind auch im Jahr 2000 gescheitert. Der bislang beständige, wenngleich umstrittene Zusammenschluss ist die 1992 in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) gegründete „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO). Sie gehört bis heute zu den einflussreichsten und handlungsfähigsten Organisationsansätzen und hat sich die Entwicklung einer Gegenperspektive zum „bestehenden kapitalistischen System“ zum Ziel gesetzt. Im Frühjahr 1993 entstand mit dem „Bundesweiten Antifa-Treffen“ (B.A.T.) eine weitere, aber weniger verbindliche Vernetzungsform. Sie soll dem überregionalen Informationsaustausch und der Abstimmung gemeinsamer Aktionen im Rahmen des „Antifaschismuskampfes“ dienen.

Der bundesweiten Autonomenszene werden mehr als 6.000 Personen zugerechnet. Damit stellen die Autonomen nach wie vor den bei weitem größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials und sind verantwortlich für die

LINKSEXTREMISMUS

Mehrzahl der Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund. In Sachsen-Anhalt gehören gegenwärtig etwa 330 Personen der Autonomenszene an. Trotz ständiger Fluktuation ist die Zahl seit Jahren relativ konstant geblieben. Abwanderungen konnten offenbar durch Zulauf vor allem jüngerer Personen wieder ausgeglichen werden.

Innerhalb der Szene in Sachsen-Anhalt ist nach wie vor eine mangelnde Mobilisierungsfähigkeit festzustellen. Wie schon in den Vorjahren scheiterten öffentlichkeitswirksame Aktionen oft an zu geringer Beteiligung. Als einzigen Ausweg hieraus stellen sich aus Sicht der Autonomen Bündnisse mit anderen, häufig mit demokratischen Gruppen dar. Diese sind von unterschiedlichster Dauer und Festigkeit und werden oft lediglich anlass- oder kampagnenbezogen gebildet. Szeneintern kam es in der Vergangenheit wiederholt zu heftigen Diskussionen über Effizienz und Nutzen solcher Bündnisse.

Verschiedene Autonomengruppen funktionieren die legitimen und friedlichen Proteste anderer Organisationen zu einem eigenen, teilweisen militanten Aktionsfeld um; aktuelle Anlässe werden zur Propagierung extremistischer Zielsetzungen genutzt.

Insgesamt hängt der Ablauf der jeweiligen Demonstrationen oft maßgeblich von spontanen Entschlüssen und von der Einschätzung des Kräfteverhältnisses gegenüber der Polizei ab.

Autonome aus Sachsen-Anhalt arbeiteten nur in geringem Umfang in bundesweiten Autonomenstrukturen wie AA/BO oder B.A.T. mit. Sie kooperierten vor allem mit Gleichgesinnten aus den angrenzenden Bundesländern einschließlich Berlin und führten einen intensiven Informationsaustausch mit anderen linksextremistischen Personen und Gruppen durch. Hierzu bedienten sie sich vor allem Szenepublikationen, Mailboxverbundsystemen, Mobiltelefonen und so genannter Infoläden³⁶.

³⁶ Bundesweit existieren etwa 80 solcher Läden.

LINKSEXTREMISMUS

Darüber hinaus nutzt die Autonomenszene, wie nahezu das gesamte extremistische Spektrum, in den letzten Jahren verstärkt die Möglichkeiten des Internet, das fast uneingeschränkte Möglichkeiten zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Zielstellungen und Ideen eröffnet. Insbesondere die preiswerte Nutzung, die schnelle Informationsübermittlung und das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit machen das Internet auch aus Sicht der links-extremistischen Szene und gerade der sich als progressiv verstehenden Autonomen zu einem idealen Medium.

Neben der Nutzung einschlägiger Internetforen und des Dienstes „E-mail“ zu Diskussion, Meinungs austausch und Verabredung von Aktivitäten werden immer häufiger auch Online-Ausgaben von Szenezeitschriften verbreitet.

In diesen Online- und den Printausgaben der Szenepublikationen werden auch Taterklärungen, Diskussionspapiere und Aufrufe zu Demonstrationen veröffentlicht, in Einzelfällen sogar „Bastelanleitungen“ für Brand- und Sprengsätze. Die in Sachsen-Anhalt erscheinenden Szenepublikationen – so zum Beispiel „fuego“ aus Halle, „Rabenschwarz“ aus Merseburg oder „Der Störenfried“ aus Magdeburg – stellen sich demgegenüber vorwiegend als alternative Mitteilungsblätter von regionaler Bedeutung dar. Bisher wurden nur in Einzelfällen verfassungsschutzrelevante Bezüge festgestellt. Der Vertrieb der hiesigen Szenepublikationen und von anderen Informationsmaterialien erfolgt über die bestehenden „Infoläden“.

Beherrschendes Thema der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt ist nach wie vor der „antifaschistische Kampf“. Bedeutung haben hier vor allem Aktivitäten mit regionalem Bezug.

LINKSEXTREMISMUS

Die Palette der Aktionsformen gegen „faschistische“ Personen und Institutionen reicht von Schmierereien und sonstigen Sachbeschädigungen an Gebäuden bis hin zu körperlicher Gewalt.

In einer Ausgabe der Merseburger Szenepublikation „Rabenschwarz“ äußern sich die Verfasser zum Thema Antifaschismus wie folgt:

*„Also lassen wir die Faschos nicht in Ruhe! No Respect! Es liegt an jedem Einzelnen, wie sich alles weiterentwickelt. Jeder kann was tun!
Wacht auf!!! Nie wieder Faschismus! Rechtsextreme Strukturen zerschlagen!“*

Im Berichtszeitraum wurden diverse Übergriffe auf Rechtsextremisten und Auseinandersetzungen mit diesen registriert.

Beispiele:

- Am 12. Februar überfielen und zerstörten etwa 15 Personen der Autonomenszene Halberstadt/Quedlinburg einen auf dem Marktplatz in Ilsenburg (Landkreis Wernigerode) aufgestellten Informationsstand der NPD.
- Am 25. März demonstrierten rund 500 Anhänger der rechtsextremistischen NPD gegen den „Terror von links“ in Salzwedel. Zu einer Gegenveranstaltung versammelten sich etwa 150 Angehörige aus dem linksextremistischen Spektrum von Salzwedel und Umgebung sowie aus Stendal, Gardelegen und Kalbe/Milde (Landkreis Salzwedel). Zweimal versuchten jeweils 30 Autonome in den „rechten Block“ einzudringen und wurden daraufhin von der Polizei in Gewahrsam genommen.

LINKSEXTREMISMUS

- Am 25. April warfen unbekannte Täter Pflastersteine und mit roter Farbe gefüllte Glühlampen und Gläser auf das Vereinshaus der Burschenschaft „Germania“ in Halle. Dabei gingen mehrere Fensterscheiben zu Bruch und ein vor dem Haus abgestellter Pkw wurde beschädigt. Auf der Hauswand hinterließen die Täter die Parole *„Naziburschen angreifen“*.
- Am 30. September kam es in einer Diskothek in Salzwedel zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen links- und rechtsextremistischen Jugendlichen, in deren Folge sieben Personen der linksextremistischen Szene vorläufig festgenommen wurden.

Neben der direkten Konfrontation mit tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten bei Veranstaltungen und Demonstrationen oder im Alltag werden rechtsextremistische Aktivitäten und Infrastrukturen ausgespäht und die Ergebnisse in Form so genannter „Steckbriefe“ veröffentlicht.

◆ **Örtliche Schwerpunkte und Aktivitäten der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt**

Die Schwerpunkte der sachsen-anhaltischen Autonomenszene befinden sich in den Städten Magdeburg, Halle und Dessau. Darüber hinaus wurden entsprechende Aktivitäten vor allem in den Regionen Salzwedel, Stendal, Haldensleben, Gardelegen, Merseburg, Bitterfeld, Burg und Halberstadt/Quedlinburg festgestellt.

LINKSEXTREMISMUS

Magdeburg

Die Aktivitäten von Magdeburger Autonomen haben - verglichen mit dem Vorjahr - wieder leicht zugenommen, waren jedoch nach wie vor von innerstrukturellen Problemen geprägt. Von besonderer Bedeutung waren nach dem Auszug aus dem Szeneobjekt in der Uhlandstraße der Aufbau eines „Alternativen Jugendzentrums“ in der Großen Diesdorfer Straße und der Umzug des „Blaue-Welt-Archivs“. Mit der Gründung einer neuen Gruppe, dem „Autonomen Zusammenschluß Magdeburg“, wurde der Versuch einer Neubelebung der örtlichen Szene unternommen. In einer Selbstdarstellung äußert sich die neue Gruppe wie folgt:

„Wir verstehen uns als radikale Linke, verbinden damit 'immernoch' den weltweiten Kampf um Befreiung. Dazu gehört aktiver Antifaschismus, das Entwickeln einer anti-kapitalistischen, linken Gegenkultur und vieles mehr. Widerstand heißt mehr als 'nur' Faschos auf's Maul haben und mal zu einer Antifa-Demo zu fahren ...“

Besondere Bedeutung kam den nachfolgend genannten Ereignissen zu, die von Angehörigen der Magdeburger Autonomenszene initiiert wurden oder unter ihrer Beteiligung stattfanden.

Am 12. Februar wurde in Magdeburg eine Kundgebung zum Gedenken an die Tötung des Punkers Frank BÖTTCHER³⁷ unter dem Motto „Nichts und niemand wird vergessen“ durchgeführt, an der etwa 100 Personen teilnahmen. Die gegenüber dem Vorjahr erneut gesunkene Teilnehmerzahl ist Beleg für Mobilisierungsprobleme der örtlichen Szene.

³⁷ Der der Punkerszene zuzurechnende 17-jährige Jugendliche wurde in den frühen Morgenstunden des 8. Februar 1997 mit schweren Kopfverletzungen und mehreren Messerstichen im Rücken an einer Straßenbahnhaltstelle in Magdeburg-Olvenstedt aufgefunden und starb kurze Zeit später im Krankenhaus.

LINKSEXTREMISMUS

Am 11. März fand eine Demonstration „Schaffung alternativer Freiräume - gegen Luxussanierung“ vor dem Magdeburger Hauptbahnhof statt, an der sich etwa 150 Personen der Autonomen- und der Punkszene beteiligten. Hintergrund des Protestes war die Kündigung des Mietvertrages für das so genannte „alternative Wohnprojekt“ in der Uhlandstraße.

Aus Anlass des 8. Todestages von Torsten LAMPRECHT³⁸ demonstrierten am 13. Mai 150 Jugendliche in Magdeburg.

Gegen eine von dem Rechtsextremisten Steffen HUPKA für den 17. Juni geplante Veranstaltung und als Reaktion auf die Tötung eines Mosambikaners in Dessau³⁹ organisierte ein von demokratischen Gruppen getragenes „Bündnis gegen Rechts“ eine Demonstration in Magdeburg. Dieser schlossen sich Linksextremisten an. Unter dem Motto „Buntes Treiben gegen braune Umtriebe“ beteiligten sich insgesamt 600 Personen.

Im Vorfeld kam es in Magdeburg-Stadtfeld zu zahlreichen Schmierereien an Hausfassaden.

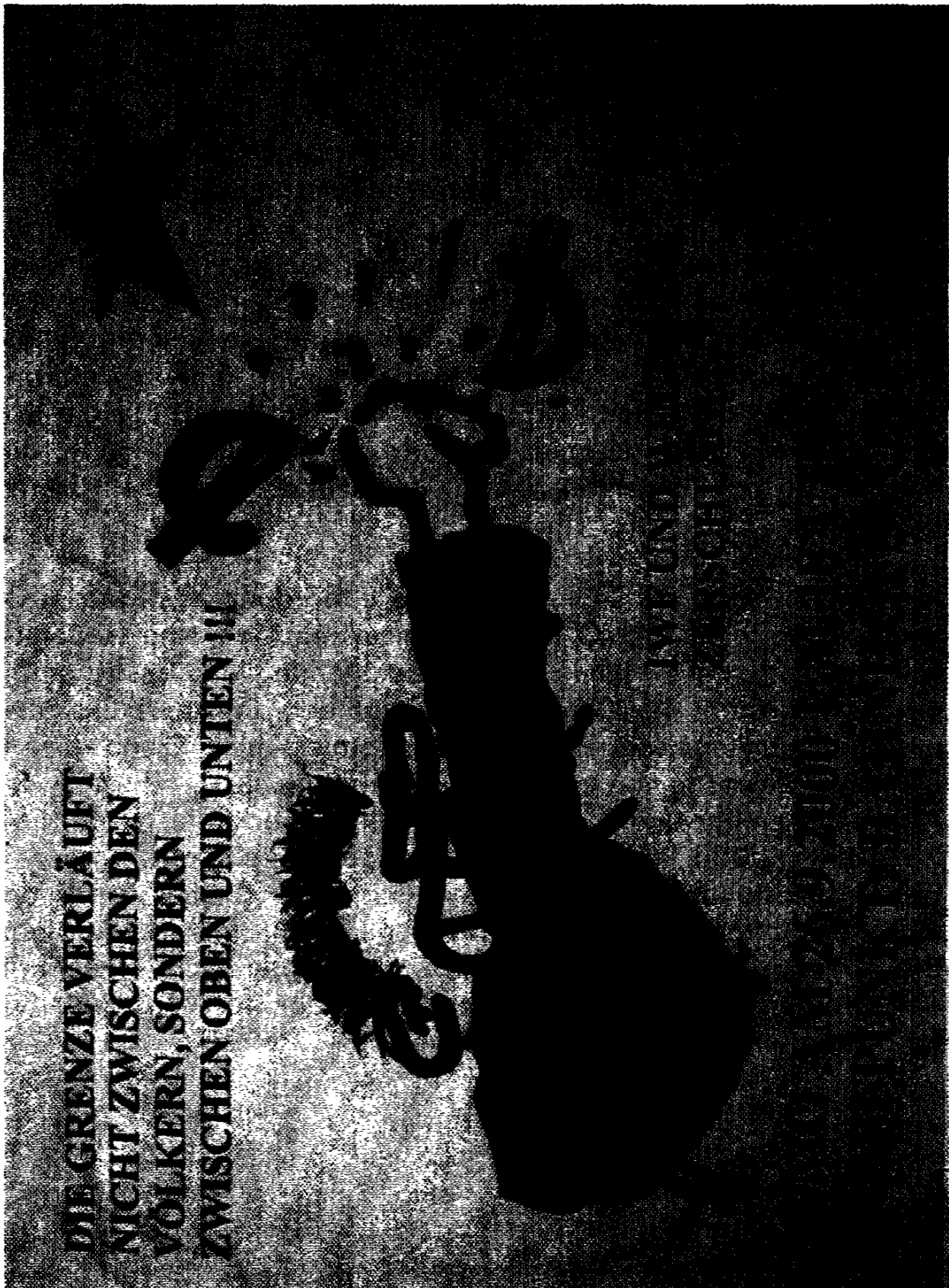
Magdeburger Linksextremisten veranstalteten am 26. September eine Demonstration unter dem Motto „Die Grenze verläuft nicht zwischen den Völkern, sondern zwischen oben und unten!!! IWF und Weltbank⁴⁰ zerschlagen!!!“ unter Beteiligung von etwa 100 Personen. Diese waren dem Aufruf eines anarchistisch geprägten Bündnisses gefolgt, das den 26. September zu einem weltweiten Aktionstag („global action day“) gegen die „Umstrukturierung“ erklärt hatte.

³⁸ Am 9. Mai 1992 wurde der 23-Jährige, der der Punkszene angehörte, bei einem Angriff von mehreren Rechtsextremisten auf die Gaststätte „Elbterrassen“ in Magdeburg getötet.

³⁹ Siehe auch Seite 7.

⁴⁰ Vom 26. bis 28. September 2000 fand in Prag das Treffen von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank statt.

LINKSEXTREMISMUS



LINKSEXTREMISMUS

Dessau

Die das „Alternative Jugendzentrum Dessau“ (AJZ) frequentierenden Autonomen zählen seit 1996 zu den aktivsten Linksextremisten in Sachsen-Anhalt. Schwerpunktmäßig richten sich ihre Aktivitäten gegen regionale rechtsextremistische Strukturen.

Nachdem die rechtsextremistische Szene für den 20. Mai eine Demonstration in Köthen angemeldet⁴¹ hatte, initiierte ein von demokratischen Gruppen und Linksextremisten getragenes „Bündnis gegen Rechts“ am gleichen Tag eine eigene Demonstration unter dem Motto „Köthen nicht in Nazihand! Für die ersatzlose Schließung des Nazizentrums im Holländerweg⁴²!“, an der sich etwa 130 Personen aus der linksextremistischen Szene beteiligten.

Am 16. Juni fand als Reaktion auf die Ermordung des Mosambikaners Alberto ADRIANO durch Rechtsextremisten eine Gedenkveranstaltung mit anschließender Kundgebung in Dessau statt, an der insgesamt 4.500 Personen teilnahmen. Im Anschluss daran bildeten Angehörige der linksextremistischen Szene einen Demonstrationzug von etwa 400 Teilnehmern.

Am 4. November und 2. Dezember demonstrierten insgesamt jeweils zirka 2.000 Personen in Dessau gegen zeitgleich vorgesehene Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene. Zu beiden Aktionen hatte erneut das „Bündnis gegen Rechts“ aufgerufen. Die Angehörigen der „Antifa Dessau“ beteiligten sich jeweils mit einem eigenen Block und veröffentlichten vor der Veranstaltung im Dezember einen Aufruf im Internet:

⁴¹ Siehe auch Seite 31.

⁴² Treffort von Rechtsextremisten in Köthen (siehe Seite 30).

LINKSEXTREMISMUS

„Zum zweiten Mal innerhalb eines Monats versuchen Nazis am 2. Dezember - erstmals seit 1945 angemeldet - durch Dessau zu marschieren. Der brutale Mord an Alberto Adriano im Juni und 3 durch stadtbekannte Nazischläger Schwerverletzte Antifaschisten vor ein paar Wochen⁴³, zeigen die neue Qualität des Straßenterrors hier. Als Anmelder des Naziaufmarsches fungiert eine ominöse „Bürgerinitiative gegen Drogen“, hinter dieser verbirgt sich die gutstrukturierte und äußert aktive Kameradschaft Köthen... Das Maximalziel dürfte klar sein: Den braunen Mob keinen Meter marschieren zu lassen!“

Halle

Die örtliche Autonomenszene entfaltete im Berichtszeitraum Aktivitäten zu den Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Anti-Repression“ und unterhielt gute Kontakte zu Linksextremisten innerhalb und außerhalb von Sachsen-Anhalt. Szeneangehörige nahmen regelmäßig an Veranstaltungen und Zusammenkünften von übergeordneter Bedeutung teil und arbeiteten darüber hinaus in der linksextremistischen Rechts- und Hafthilfeorganisation „Rote Hilfe e. V.“⁴⁴ mit.

Von den Aktivitäten mit „antifaschistischer“ Zielsetzung war insbesondere eine am 26. August in Halle durchgeführte Demonstration gegen eine von dem Rechtsextremisten Steffen HUPKA angemeldete Veranstaltung von Bedeutung, an der sich etwa 150 Personen unter anderem aus Leipzig, Berlin und Dessau beteiligten. Angehörige der Autonomenszene versuchten den Demonstrationzug⁴⁵ zu blockieren, was aber aufgrund des massiven Polizeiaufgebotes nicht gelang.

⁴³ In der Nacht zum 29. Oktober verübten drei Rechtsextremisten einen tätlichen Angriff auf drei Angehörige der „Antifa Dessau“, von denen zwei stationär behandelt werden mussten.

⁴⁴ Siehe Seite 94.

⁴⁵ An der Demonstration von Rechtsextremisten beteiligten sich laut Polizeibericht 60 Personen.

LINKSEXTREMISMUS

Darüber hinaus beteiligten sich Autonome aus dem Raum Halle an Demonstrationen am 20. Mai in Köthen und am 16. Juni in Dessau.

Über das Thema Antifaschismus hinaus ist seit Ende 1999 die Videoüberwachung des halleschen Marktplatzes von besonderer Bedeutung sowohl für die örtliche als auch die überregionale linksextremistische Szene. An den in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktivitäten beteiligten sich neben der „Autonomen Antifa Halle“ auch die „Rote Hilfe e. V.“ Halle und die „Antifa Aschersleben“. Im Rahmen der Kampagne gegen Videoüberwachungen, die von dem Leipziger „Bündnis gegen Rechts“ (BgR)⁴⁶ initiiert wurde, arbeiteten Linksextremisten aus Halle und Leipzig verstärkt zusammen. Am 6. Mai demonstrierten etwa 200 Personen und am 14. Oktober etwa 2.500 Personen in Leipzig, darunter zahlreiche Teilnehmer aus dem Raum Halle. Nach Beendigung der Veranstaltung am 14. Oktober kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, in deren Folge mehrere Personen, unter anderem aus Halle, Merseburg und Magdeburg, von der Polizei vorläufig festgenommen wurden.

Für diese Demonstration war im Vorfeld auch in Sachsen-Anhalt durch Plakate und Aufrufe im Internet und in verschiedenen Szenezeitschriften wie „fuego“ und „Rabenschwarz“ mobilisiert worden.

⁴⁶ Das BgR besteht seit 1995 und ist bundesweit eine der wenigen Gruppen, die die Strategiediskussion über Zustand und Perspektiven der Autonomenszene beeinflussen.

LINKSEXTREMISMUS

◆ Linksextremistischer Widerstand gegen die EXPO 2000

Das linksextremistische Spektrum wertete die in Hannover stattgefundene Weltausstellung „EXPO 2000“ als ein *„Schaufenster der industriellen Revolution und des Imperialismus, eine Selbstinszenierung von patriarchalem Technikfetischismus und kapitalistischer Macht“* und sah es daher als eine vordringliche Aufgabe an, die EXPO zu verhindern oder wenigstens empfindlich zu stören. Bevorzugt wurde dafür ein so genanntes dezentrales *„Kleingruppenkonzept“*. Erklärtes Ziel war, das Image der Bundesrepublik Deutschland zu schädigen.

Aktionsschwerpunkte bildeten eine Großdemonstration unter dem Motto *„Die Beherrschung verlieren - EXPO NO!“* am 27. Mai und eine weitere anlässlich des Eröffnungstages der Weltausstellung am 1. Juni. Im Demonstrationsaufruf zum 27. Mai hieß es:

„Wir wollen anlässlich der nahen Eröffnung der EXPO mit einer kraftvollen Demonstration unsere gemeinsame Kritik an den Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen sichtbar und konfrontativ auf die Straße tragen und damit den Auftakt zu weiteren Aktionen gegen die 'schöne neue EXPO-Welt' setzen. Wir machen nicht mit! Entwickeln wir einen vielfältigen Widerstand!“

Auch in Sachsen-Anhalt kam es zu Aktionen gegen die EXPO. So wurden im Februar im Stadtgebiet von Dessau, einer Korrespondenzregion der EXPO, zirka 250 „[EXPO NO]“-Plakate an so genannten „EXPO-Stelen“ (EXPO-Werbeträgern) angebracht. Weiterhin wurde unter anderem ein Bürogebäude der „EXPO 2000“ mit den Parolen *„EXPO NO - kapitalistisch, gigantisch, unnötig“* und *„EXPO zerschlagen“* besprüht.

LINKSEXTREMISMUS

Der EXPO-Widerstand nahm während des Verlaufs der Ausstellung deutlich ab. Bei einer innerhalb des linksextremistischen Spektrums erfolgten Nachbereitung der Aktionen wurde das Scheitern des im Vorfeld favorisierten Kleingruppenkonzepts eingestanden. Vordergründig wurde der Misserfolg mit der geringen Besucherzahl der Weltausstellung erklärt, wodurch sich das Blockadekonzept zerschlagen habe. Intern wurde jedoch die mangelhafte Vorbereitung und Vernetzung der Kleingruppen kritisiert.

◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten⁴⁷

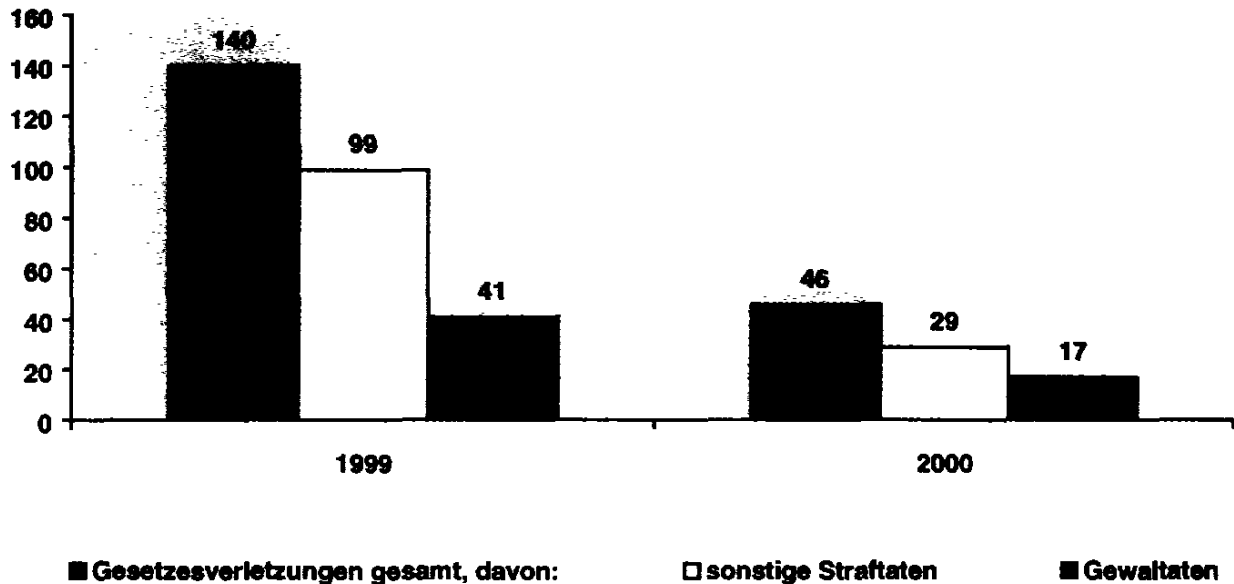
Linksextremisten verübten in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum 46 Straftaten, davon 17 Gewalttaten und 29 sonstige Straftaten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang bei den Straftaten zu verzeichnen.

LINKSEXTREMISMUS	1999	2000
Straftaten insgesamt:		46
• Gewalttaten		17
• sonstige Straftaten		29

⁴⁷ Die Zahlen ergeben sich aus der Statistik des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt.

LINKSEXTREMISMUS

Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund

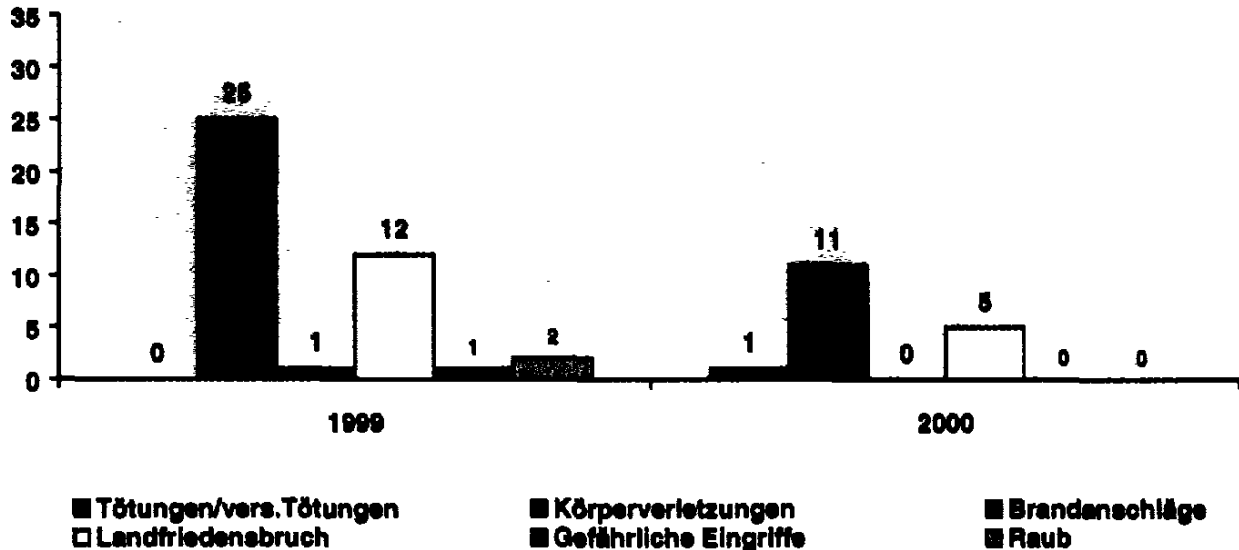


Die Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund gliedern sich wie folgt:

Gewalttaten	1999	2000
Deliktsarten:		
• Tötungen / versuchte Tötungen		1
• Körperverletzungen		11
• Brandanschläge		0
• Landfriedensbruch		5
• Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr		0
• Raub		0
Summe		17

LINKSEXTREMISMUS

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund



LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

Die traditionell kommunistischen Parteien hielten an ihren klassischen Konzepten – Klassenkampf und revolutionärer Bruch mit den bestehenden Verhältnissen – fest. Ihre Aktivitäten zielen weiterhin auf die Errichtung eines sozialistischen Systems ab.

In Sachsen-Anhalt haben die traditionell kommunistischen Parteien und Organisationen keinen wesentlichen politischen Einfluss. Über eigene Strukturen auf Landesebene verfügen die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost), die „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Kommunistische Partei Deutschlands - Gruppe Möller“ (KPD/M).

LINKSEXTREMISMUS

Insbesondere DKP, KPD und KPF bemühen sich um eine Bündnispolitik innerhalb des linksextremistischen Parteienspektrums. Diese Bestrebungen werden aber durch Differenzen bei der Bestimmung des politischen Standortes erschwert.

◆ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

Die DKP führte vom 2. bis 4. Juni in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) ihren 15. Parteitag durch. Heinz STEHR (Schleswig-Holstein) wurde erneut zum Vorsitzenden, Rolf PRIEMER (Rheinland-Pfalz) und Nina HAGER (Berlin) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Diskussion war mit dem Leitantrag des Parteitages „DKP-Partei der Arbeiterklasse - Ihr politischer Platz“ durch betriebliche und gewerkschaftliche Orientierung bestimmt. So hieß es in der Debatte: *„Rein in die Gewerkschaften und macht das Beste draus. Wir haben keine anderen“*. Zur Orientierung auf die Arbeiterklasse gebe es der Debatte zufolge keine Alternative.

Die Entschärfung des parteiinternen Streites über die Bewertung der DDR sei das wichtigste Ergebnis des Parteitages gewesen. Lothar GEISTER, Pressesprecher der DKP, äußerte, dass die verschiedenen Strömungen der Partei aufeinander zugegangen und die Debatten mit größerer Gelassenheit geführt worden seien.⁴⁸

Auf der 2. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 30. September/1. Oktober in Essen wurden Aussagen zu einer erfolgten Neuausgabe der Mitgliedsbücher getroffen. Eine exakte Angabe der sich daraus ergebenden Mitgliederzahlen der Gesamtpartei wurde vermieden, allerdings wurde eingeräumt, dass auch in den neuen Ländern der Mitgliederzuwachs weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Durch Mitgliedsbuch-Neuausgabe seien hier 339 Mitglieder erfasst worden. Die offenbar insgesamt pro-

⁴⁸ „Neues Deutschland“ vom 5. Juni 2000.

LINKSEXTREMISMUS

blematische Lage der Partei wurden mit den Worten: *„Die Stimmung ist gut, die Lage ist schlecht“*⁴⁹ analysiert.

In Sachsen-Anhalt existieren Regionalorganisationen der DKP in Magdeburg und Dessau sowie für den Bereich Halle-Merseburg. Die DKP-Gruppe Halle-Merseburg ist mit einer eigenen Web-Adresse im Internet vertreten. Auf ihrer Homepage stellt sie sich als Gruppierung vor, deren Hauptaufgabe neben der Stärkung ihrer Reihen in der Bündelung aller linker Kräfte im *„Kampf um Frieden, Gerechtigkeit und gegen einen sich etablierenden Neofaschismus“* liege. Ein ebenfalls veröffentlichter „Brief des Landesvorsitzenden der DKP Sachsen-Anhalt an Freunde und Sympathisanten der DKP“ wirbt für neue Mitglieder.

Dies sei ein Beitrag zu der auf dem Parteitag beschlossenen Kampagne zur Stärkung der DKP. Außerdem wird auf eine ebenfalls in Halle agierende Gruppe des DKP-nahen Jugendverbandes „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) verwiesen.

◆ **„Kommunistische Partei Deutschlands - Gruppe MÖLLER“ (KPD/M)**

In ihrer Publikation „Roter Morgen“⁵⁰ warb die KPD/M für eine als CD-Rom erschienene Dokumentation „Kommunistische Arbeiter gegen das Honeckerregime“ und gab als Bezugsanschrift das Magdeburger Postfach der KPD/M an.

Inhalt seien eine ausführliche Berichterstattung über die illegale KPD/M-Sektion in der DDR und deren ebenfalls illegale Publikation „Roter Morgen“, eine Diplomarbeit über die „Zerschlagung der Sektion“ sowie Auszüge aus Stasi-Akten über zwei „Genossen“ der KPD/M.

⁴⁹ DKP-Informationen, Nr. 6/2000 vom 5. Oktober 2000.

⁵⁰ 12/2000 vom 26.09.2000.

LINKSEXTREMISMUS

Ihre eigene Bedeutung einschätzend schreibt die KPD/M in ihrer Publikation „Roter Morgen“: *„[Die Sektion war] für die revisionistische SED-Führung nach eigener Einschätzung die gefährlichste Oppositionsgruppe in der DDR, die mit allen Mitteln zerschlagen werden mußte.“*

◆ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost)

Die so genannte „Wiedergründung“ der KPD jährte sich im Januar 2000 zum zehnten Mal. Die KPD-Ost entstand nach eigener Aussage *„in den politischen Wirren der von Gorbatschow und seinen Anhängern gesteuerten Konterrevolution gegen die sozialistische DDR.“*⁵¹ Die Partei sieht ihr Wirkungsfeld im ideologischen Kampf zwischen *„wirklichen Kommunisten“* und *„zum Sozialdemokratismus gewendeten Arbeiterparteien“*. *„Wer die Arbeiterklasse für neue Klassenkämpfe mobilisieren will, muss zunächst erklären, welch Schindluder der Revisionismus von damals und heute mit ihren wirklichen Interessen betrieben hat und weiter treibt. Der muss nachweisen, wie sie verraten wurde und wer die Verräter waren.“*

Die KPD-Ost sieht sich damit als einzig wahre Vertreterin der „Arbeiterklasse“.

Gegenwärtig verfügt die KPD-Ost in Sachsen-Anhalt über Regionalorganisationen in Zeitz, im Raum Halle/Bernburg und in Magdeburg.

Insbesondere in der Region Halle wird das Bemühen von KPD-Mitgliedern um ein Zusammenwirken mit der DKP sichtbar. So wird seitens des Zentralkomitees der KPD eingeschätzt, dass sich zwischen unteren und mittleren Organisationsstrukturen eine en-

⁵¹ „Die Rote Fahne“, Nr. 1, Januar 2000, Kommentar von Werner SCHLEESE, Vorsitzender der KPD-Ost, zum 10. Jahrestag der Gründung der KPD.

LINKSEXTREMISMUS

ge, unvoreingenommene Zusammenarbeit entwickelt habe. Bei der Zusammenarbeit mit dem DKP-Vorstand gebe es aber Probleme. Unter der Überschrift „Aktionseinheit“ hieß es dazu in der Juli-Ausgabe der KPD-Publikation „Die Rote Fahne“:

„Getragen von der Notwendigkeit, dass die Kommunisten in unserem Lande in einem Aktionsbündnis gemeinsam gegen die kapitalistische Unterdrückung, gegen Verleumdung, gegen Ausgrenzung kämpfen müssen, hat das Zentralkomitee der KPD erneut an den Parteivorstand bzw. diesmal an den 15. Parteitag der DKP die Bitte geäußert, eine ersprißliche Zusammenarbeit zu organisieren. Während nach dem Parteitag der DKP in verstärktem Maß die Zusammenarbeit zwischen den beiden kommunistischen Parteien forciert wird, bleibt der Parteivorstand der DKP uns eine Antwort auf unseren Brief schuldig.“

◆ **„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)**

Auf ihrer Homepage lud die MLPD zu einer Großkundgebung am 3. Oktober zum Thema „10 Jahre Wiedervereinigung - 10 Jahre gesamtdeutscher Parteaufbau der MLPD“ nach Magdeburg ein. In der Einladung hieß es:

„Es wird ein Tribunal sein gegen den gescheiterten Aufschwung Ost und die Einverleibung der DDR durch die westlichen Monopole“.

Bereits am 29. und 30. September betrieb eine eigens aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angereiste Personengruppe Infostände in Magdeburg, an denen für die Veranstaltung geworben wurde. Die der Impressumsangabe eines verteilten Flugblatts zufolge unter der Bezeichnung „Initiativgruppe zur Unter-

LINKSEXTREMISMUS

stützung des Parteaufbaus der MLPD“ agierenden MLPD-Aktivisten sprachen überdies gezielt Passanten an.

Die Kundgebung fand ohne größeres öffentliches Interesse statt, nutzte allerdings den Publikumsverkehr des zur gleichen Zeit stattfindenden „10. Rathausfestes“.

Im April warb die MLPD im Stadtgebiet Magdeburgs durch Plakattierungen mit folgenden Losungen:

*„Für Frieden, Gerechtigkeit und echten Sozialismus!
MLPD“ und „Verbot aller faschistischen Organisationen!
Jugendverband Rebell - Mach mit!“*

Konkret zur Großkundgebung
der Herzlich-Lieblichen
Partei Deutschlands (MLPD)

am 3. Oktober nach Magdeburg!

**Für die Arbeitereinheit
in Ost und West!
Neue Politiker braucht
das Land!**



Stefan Engel
Vorsitzender
der MLPD

- Beibehaltung von Arbeits-,
Pensions, Jugendlohn ...
aus Ost und West -
zum 10. Jahrestag der
Wiedervereinigung
- Ueber und Kultur
- Für die kritische Wahl
viel grüner!
- Rahmenprogramm mit zahlrei-
chen Info- und Mitbeständen

Magdeburg, Eintrachtstadion
13 bis 16 Uhr

MLPD

LINKSEXTREMISMUS

**Die MLPD
nimmt Stellung**

Jugend

Zukunft

**Die MLPD
nimmt Stellung**

**Internationale
Arbeiterbewegung
für ArbeiterInnen
schließen sich dem MLPD an**

**wie soll
das gehen?**

Flugblatt und Broschüren der MLPD

LINKSEXTREMISMUS

◆ „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)

Die Diskussionen um das Parteiprogramm der PDS und die Position der KPF in der Partei wurden innerhalb der KPF fortgesetzt. So widmeten sich die „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“⁵² der Kritik des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der PDS an der „*Dogmatischen Linken*“ in der Partei.

Magdeburg, Halle und Zeitz bilden die örtlichen Schwerpunkte der KPF-Tätigkeit in Sachsen-Anhalt. Seit mehreren Jahren arbeiten Personen aus Sachsen-Anhalt im Bundeskoordinierungsrat mit oder sind in einer exponierten Position als Sprecher tätig und nehmen so auf die inhaltliche und ideologische Programmatik der KPF Einfluss.

Am 11. März führte die KPF Sachsen-Anhalts in Aschersleben ihre Landeskonzferenz durch und wählte einen neuen Sprecherrat. Die von diesem im Internet veröffentlichte Publikation „Rote Tribüne“ erschien in unregelmäßigen Abständen.

◆ „Rote Hilfe e. V.“ (RH)

Die in den 80er-Jahren entstandene Rechts- und Hafthilfeorganisation „Rote Hilfe e. V.“ rekrutierte sich zunächst aus dem terroristischen Umfeld und unterstützt gegenwärtig große Teile des linksextremistischen Spektrums. In ihrer Selbstdarstellung beschreibt sich die RH als eine „*parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation*“, die politische und materielle Hilfe anbietet. Hierzu zählen die Prozessvorbereitung mit Angeklagten, die Bekanntmachung des politischen Hintergrunds in der Öffentlichkeit, die Bereitstellung von Zuschüssen aus Beitragsgeldern sowie die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Da von der RH sowohl juristische Hilfe

⁵² Heft 4/2000.

LINKSEXTREMISMUS

wie auch größere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird ihre Funktion innerhalb der Szene als entsprechend wichtig erachtet. Die Finanzierung der RH erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Spendensammlungen und so genannte Solidaritätsveranstaltungen.

Die RH hat nach eigenen Angaben bundesweit etwa 4.000 Mitglieder aus verschiedenen linken Strömungen, die in mehr als 30 Orts- und Regionalgruppen organisiert sind.

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes⁵³ verzeichnet eine Neuaufnahme von 1.300 Mitgliedern sowie eine Ausweitung der politischen Aktivitäten und die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Organisation. Nach Eigenangaben organisieren die Ortsgruppen bundesweit etwa 50 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr.

Nach wie vor erfolgt die Information der Mitglieder über Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Publikation „Die Rote Hilfe“.

In Sachsen-Anhalt besteht seit 1996 eine Ortsgruppe in Halle, seit 1998 eine Ortsgruppe in Magdeburg und seit 1999 eine Ortsgruppe in Quedlinburg. Nach Eigenangaben sind 105 Mitglieder in den genannten drei Ortsgruppen organisiert. Darüber hinaus bestehen Kontaktadressen in Aschersleben, Oebisfelde (Ohrekreis) und Dessau.

⁵³ Der RH-Rechenschaftsbericht umfasst den Zeitraum Juni 1998 bis März 2000.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

IV. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

◆ Allgemeines

Eine Organisation oder Gruppierung von Ausländern ist dann als extremistisch zu betrachten, wenn von ihr im Geltungsbereich des Grundgesetzes Bestrebungen ausgehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden^{54,55}. Liegen Hinweise über derartige Bestrebungen vor, sind die Verfassungsschutzbehörden verpflichtet, deren Urheber zu beobachten und Informationen über Strukturen, Aktivitäten sowie über ideologische Hintergründe zu sammeln und auszuwerten. Die ideologischen Zielsetzungen ausländischer Organisationen weisen dabei ein breit gefächertes Spektrum auf, das sowohl islamistische als auch linksextremistische sowie extrem nationalistische Ausrichtungen beinhaltet. Hauptsächlich haben diese Bestrebungen Veränderungen der gesellschaftlichen Situation in den jeweiligen Herkunftsländern zum Ziel.

Die von Ausländern in Sachsen-Anhalt ausgehenden extremistischen Aktivitäten rangieren nach wie vor auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Von den weit über 60 in der Bundesrepublik Deutschland aktiven ausländerextremistischen Gruppen verfügt hier lediglich die „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) über Organisationsstrukturen. Der bei weitem überwiegende Teil der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländer betätigt sich nicht extremistisch.

Bei den wenigen in diesem Bereich festgestellten Straftaten handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

⁵⁴ Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) § 4 Abs. 1 Nr. 4.

⁵⁵ Im Folgenden aus Gründen der Vereinfachung als „ausländerextremistisch“ bezeichnet.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

◆ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die im Jahre 1978 von Abdullah ÖCALAN und anderen gegründete und streng hierarchisch aufgebaute „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) führte von 1984 bis 1999 einen Guerillakrieg gegen türkische Sicherheitskräfte mit dem Ziel, einen unabhängigen kurdischen Staat zu errichten.

Nachdem auch in Deutschland zunehmend gewaltsame Aktionen von PKK-Anhängern festzustellen waren, wurde 1993 vom Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot gegen die PKK einschließlich ihrer Nebenorganisationen erlassen. 1996 erklärte der PKK-Vorsitzende Abdullah ÖCALAN, dass die PKK in Deutschland keine Gewalt mehr anwenden wird. In den kurdischen Siedlungsgebieten vor allem der Türkei wurde der Kampf erbittert weiter geführt.

Mit der Festnahme von ÖCALAN im Februar 1999 und dem im Anschluss von ihm proklamierten völligen Gewaltverzicht entstand für die PKK eine komplett neue Situation. Der im Januar 2000 in Abwesenheit von ÖCALAN durchgeführte „7. Parteikongress“ der PKK bestätigte schließlich diesen Kurs und fasste wesentliche Beschlüsse zur Umgestaltung der Partei, die neben einer innerparteilichen Demokratisierung das Ziel haben, die Lösung des Kurdistankonfliktes auf politischem Wege voranzubringen⁵⁶.

Als weiteren Schritt in Richtung zu einer friedlichen Lösung der Kurdistanproblematik löste sich im Mai die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) auf, die als Teilorganisation der PKK hauptsächlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Partei zustän-

⁵⁶ Unter anderem wurde die Umgestaltung des militärischen Arms der Partei, der „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK), und die Einstellung des bewaffneten Kampfes beschlossen. Jedoch hat sich die PKK die Option zur Rückkehr zum Guerillakampf vorerst offengelassen. Auch der Demokratisierungsprozess innerhalb der Partei ist erst in Anfängen erkennbar.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

dig gewesen war. An ihrer Stelle wurde die „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK)⁵⁷ gegründet.

Die Parteiführung war im Jahr 2000 ständig bemüht, den Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten die Notwendigkeit eines Friedenskurses zu vermitteln. Von der überwiegenden Mehrheit der Anhänger wurde diese Vorgabe auch akzeptiert und befolgt. Dies zeigt sich besonders im signifikanten bundesweit festzustellenden Rückgang der Gewalttaten.

Die PKK in Sachsen-Anhalt

Wie im gesamten Bundesgebiet ist auch in Sachsen-Anhalt eine große Zurückhaltung der PKK-Anhänger bezüglich öffentlicher politischer Betätigung festzustellen. Die Teilnahme an regionalen und bundesweiten PKK-Veranstaltungen zeigt jedoch, dass die Parteistrukturen nach wie vor funktionstüchtig sind. Als regionale Veranstaltungen sind vor allem die aus Anlass des kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März) in Asylbewerberheimen in Möhlau (Landkreis Wittenberg) und Zeitz (Burgenlandkreis) sowie in den Städten Dessau und Halle durchgeführten Zusammenkünfte zu nennen, die ohne Störungen verliefen. In Magdeburg beteiligten sich laut „Özgür Politika“⁵⁸ 1.000 Personen an einer Newrozveranstaltung.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Ermittlungsverfahren der Polizei konnte festgestellt werden, dass darüber hinaus nach wie vor auch Spendensammlungen für die PKK durchgeführt und Propagandamaterialien verteilt wurden. Beide Deliktsarten, die als Verstöße gegen das Vereinsgesetz geahndet werden, stellen

⁵⁷ Hierbei handelt es sich vermutlich lediglich um eine Umbenennung, über grundlegende strukturelle Veränderungen liegen keine Erkenntnisse vor.

⁵⁸ Özgür Politika („Freie Politik“) ist eine PKK-nahe türkische Tageszeitung.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

den bei weitem größten Teil der registrierten Straftaten mit ausländerextremistischer Motivation dar.

Treffpunkte für die organisatorische und logistische Vorbereitung verschiedener Aktivitäten sind die beiden kurdisch-deutschen Kulturvereine in Magdeburg und Halle sowie einige Asylbewerberunterkünfte in Sachsen-Anhalt.

Das Verhalten der PKK-Anhänger in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum ist insgesamt als friedlich und unauffällig zu bewerten und entspricht damit der neuen Parteistrategie.

◆ **Andere extremistische Ausländerorganisationen**

Zu den Schwerpunkten im Bereich des Ausländerextremismus zählten in der Bundesrepublik Deutschland neben Aktivitäten der PKK auch solche von türkischen linksextremistischen und türkischen islamistischen Organisationen. Schließlich hatte auch der Nahostkonflikt Auswirkungen auf in Deutschland lebende Ausländer unterschiedlicher Staatsangehörigkeit.

In Sachsen-Anhalt sind keine weiteren extremistischen Organisationen und Gruppierungen von Ausländern in nennenswertem Umfang aktiv geworden.

◆ **Ausländerextremistisch motivierte Straftaten⁵⁹**

Im Jahr 2000 wurden elf Straftaten mit ausländerextremistischer Motivation verübt, davon eine Gewalttat (Körperverletzung). Bei den sonstigen Straftaten handelt es sich um Verstöße gegen das Vereinsgesetz aufgrund von Aktivitäten für die mit Betätigungs-

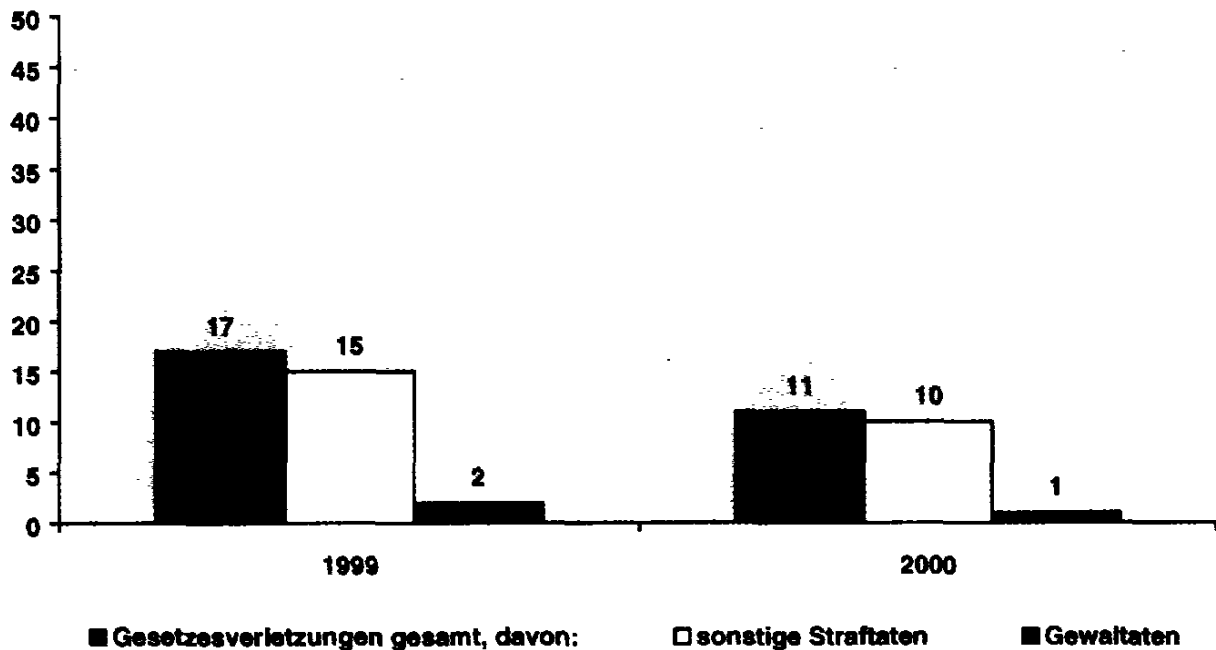
⁵⁹ Die Zahlen ergeben sich aus der Statistik des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

verbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“. Ausgehend vom geringen Vorjahresniveau ging die Anzahl der Delikte weiter zurück.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS	1999	2000
Straftaten insgesamt:		11
• Gewalttaten		1
• sonstige Straftaten		10

Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem ausländerextremistischem Hintergrund



SCIENTOLOGY-ORGANISATION

V. „SCIENTOLOGY“-ORGANISATION (SO)

Die SO wurde im Februar 1954 von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor Lafayette Ron HUBBARD (1911-1986) in Los Angeles (Kalifornien) gegründet.

Ziel ist der im Sinn von SO durch Anwendung scientologischer „Technologien“ (Trainingsmethoden) erzeugte, perfekt funktionierende Mensch, der so genannte „Clear“. Die Organisation behauptet von sich selbst, eine Religionsgemeinschaft zu sein und begreift sich als „Kirche“.

Die europäische Zentrale hat ihren Sitz in Kopenhagen (Dänemark).

1970 wurde in München die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ gegründet.

Nach eigenen Angaben verfügt die SO in Deutschland über Kirchen in Hamburg, Berlin, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München.

SO dürfte bundesweit über 5.000 bis 6.000 Mitglieder verfügen, wobei die Eigenangaben wesentlich höhere Zahlen ausweisen.

Im Juli 1997 haben die Innenminister der Länder beschlossen, die SO von den Verfassungsschutzbehörden beobachten zu lassen.

Hintergrund dieser Entscheidung waren konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die SO nicht nur ein auf finanziellen Gewinn gerichteter Sektenkonzern ist, sondern auch Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt.

Im Berichtszeitraum versandten die SO und ihre Nebenorganisationen wiederholt Informationsmaterial an die verschiedensten öffentlichen Einrichtungen, um diese mittels Selbstdarstellung im Sinne der SO zu sensibilisieren. Zu den Adressaten gehörten unter anderem Minister, Bürgermeister, Bibliothekare und Dienststellenleiter von Behörden sowie kirchliche Amtsträger.

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Um ihren Bekanntheitsgrad unter der Bevölkerung zu erhöhen startete die SO zu Jahresbeginn ihren „Kreuzzug für die völlige Freiheit“.

Die im Rahmen dieser Kampagne zu sehende Ausstellung „*Was ist Scientology?*“ wurde nach ihrem Auftakt in Frankfurt/Main auch in Düsseldorf, München, Hamburg, Stuttgart, Hannover und Berlin präsentiert.⁶⁰

Parallel hierzu zeigte der SO-Verlag „New Era Publications Deutschland GmbH“ in Hamburg, Stuttgart und München sowie im Rahmen der Leipziger Buchmesse die Ausstellung „*Das Leben und Werk des L. Ron HUBBARD - ein Schriftsteller für den Menschen*“. Im Zuge der Ausstellung wurde auch massiv für den zu dieser Zeit in Deutschland anlaufenden Film „Battlefield Earth“ nach dem gleichnamigen Roman HUBBARDs geworben.

Abgesehen von der Ausstellung während der Leipziger Buchmesse bestand das Publikum der Veranstaltungen fast ausschließlich aus SO-Mitgliedern.

Unter „New Era Radio“ tritt seit Mitte des Jahres ein englischsprachiger Radiosender der SO im Internet in Erscheinung. Das Angebot des Senders besteht aus einer Mischung von Musikbeiträgen scientologisch orientierter Künstler, scientologisch gefärbten Wortbeiträgen und Werbeeinblendungen.

Die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ veranstaltete am 7. Oktober auf dem Münchner Marienplatz eine Kundgebung unter dem Motto „*Sag JA zum Leben, sag NEIN zu Drogen*“, an der sich lediglich 60 Personen beteiligten.

⁶⁰ Nach Angaben der SO sollte die Ausstellung europaweit bis zum Jahresende in über 50 Städten gezeigt werden.

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Am 23. Oktober fand in Paris (Frankreich) die Abschlusskundgebung des diesjährigen „*Marathons für die Menschenrechte*“ der SO statt, an dem auch etwa 2.500 deutsche Scientologen teilnahmen.

In Sachsen-Anhalt verfügt die SO nach wie vor über keine eigenständigen Strukturen. Die wenigen hier lebenden Mitglieder sind nach derzeitigem Erkenntnisstand in die SO-Einrichtungen in Hannover und Berlin eingebunden.

VI. SPIONAGEABWEHR

◆ Allgemeines

Auch im Jahr 2000 haben sich die Aufklärungsaktivitäten der Nachrichtendienste fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland in unvermindertem Umfang fortgesetzt. Staaten der ehemaligen Sowjetunion, aber in zunehmendem Maße auch Länder des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens versuchen, sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und vermehrt auch wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen. Darüber hinaus versuchen insbesondere die Nachrichtendienste totalitärer Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland lebende Oppositionelle und Dissidenten ihres Heimatlandes auszuspähen. Nicht selten wird dabei Druck auf die im Herkunftsland lebenden Angehörigen dieses Personenkreises ausgeübt.

Russische Nachrichtendienste werden von der Staatsführung als entscheidender Faktor betrachtet, den Schutz russischer Wirtschaftsinteressen im eigenen Land und auf dem Weltmarkt zu gewährleisten sowie möglichst optimale Bedingungen für Russlands Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Der eindeutige Auftrag zur Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage ist im *„Gesetz der Russischen Föderation über die Auslandsaufklärung“* festgeschrieben. Es weist dem Nachrichtendienst unter anderem die *„Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des Landes durch die Beschaffung von wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Informationen durch Organe der Auslandsaufklärung“* zu. Dazu gehört für die russischen Nachrichtendienste ihre Mitwirkung an einer verstärkten Wirtschaftsförderung durch ausländische Kapitalgeber in Russland. So hat der russische Inlandsabwehr- und Sicherheitsdienst FSB erklärt, er beabsichtige, neuen Investoren bei der Suche nach Geschäftspartnern in Russland *„behilflich“* zu sein

SPIONAGEABWEHR

sowie für den persönlichen Schutz und die Sicherheit ausländischer Kapitalgeber einzutreten. Derartige Aktivitäten haben vor allem Auswirkungen auf Firmenvertreter in Niederlassungen deutscher Unternehmen in Russland sowie auf Geschäftsreisende aus der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Personenkreis muss nach Erkenntnissen der Spionageabwehr verstärkt mit Überwachungsmaßnahmen bis hin zu nachrichtendienstlichen Ansprachen durch den FSB rechnen.

Vor dem Hintergrund des globalisierten Wettbewerbs sind deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Universitäts- und Hochschulbereich auch Ausforschungsbemühungen von Nachrichtendiensten anderer Staaten ausgesetzt. Der verstärkte Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, verbunden mit zum Teil nicht vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugtem Zugriff, sowie fehlendes Sicherheitsbewusstsein der Nutzer kommen dabei ihrem Auftrag zur Informationsbeschaffung entgegen.

Die deutsche Wirtschaft sowie die in unserem Land ansässigen Forschungseinrichtungen spielen ferner bei den Aktivitäten einiger Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens eine Rolle. Insbesondere Staaten wie Iran, Irak, Libyen, Syrien, Pakistan, Indien oder Nordkorea sind bestrebt, ihre Streitkräfte mit Massenvernichtungswaffen einschließlich der zu ihrem Transport erforderlichen Raketensysteme auszurüsten oder das diesbezüglich bereits vorhandene Potenzial zu vervollständigen. Auch im Land Sachsen-Anhalt lässt sich proliferationsrelevante⁶¹ Technologie und Know-how unter Umgehung der strengen europäischen Ausfuhrkontrollmechanismen mit Hilfe nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden beschaffen.

⁶¹ Unter dem Begriff Proliferation versteht man die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen) und deren Trägersystemen (Raketentechnik) sowie die Mittel und das Know-how zu deren Herstellung an Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus diese Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

SPIONAGEABWEHR

Besonders problematisch dabei ist, dass die Wissenschaft und die gewerbliche Wirtschaft die wahren Absichten ihrer „Partner“ aus proliferationsrelevanten Ländern häufig nicht erkennen können.

◆ **Sicherheitspartnerschaft mit der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft**

Die Verfassungsschutzbehörde bietet allen in der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft Tätigen eine Sicherheitspartnerschaft an, die Informationen, vertrauensvollen Dialog und Sensibilisierung über Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation beinhaltet. Ziel dieser Sicherheitspartnerschaft ist es, Wirtschaftsspionage und häufig geheimdienstliche Züge aufweisende Proliferationsabsichten möglichst frühzeitig zu erkennen und letztlich zu verhindern.

Die Spionageabwehr sichert in diesem Zusammenhang die vertrauliche Behandlung von Hinweisen und Fragen unter Zugrundelegung des Opportunitätsprinzips⁶² zu.

◆ **Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung**

Wirkungsvolle Spionageabwehr ist nur mit Hilfe der Bevölkerung möglich. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt geht daher Hinweisen auf die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste nach und bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die von solcher Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten Kenntnis haben oder von solchen Nachrichtendiensten zur Mitarbeit aufgefordert worden sind, ihr Wissen im Interesse unseres freiheitlichen Staatswesens und ihrer eigenen Sicherheit zu offenbaren. Das gilt auch für diejenigen, die schon

⁶² **Opportunitätsprinzip:** Ermessensgrundsatz; eine Strafverfolgung kann, wenn es zweckmäßig erscheint, ausnahmsweise unterbleiben.

SPIONAGEABWEHR

im fremden Interesse nachrichtendienstlich tätig geworden sind. Ihnen können die Verfassungsschutzbehörden helfen, sich aus einer für ausweglos gehaltenen Lage zu befreien. Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen nicht wie die Staatsanwaltschaften, die Polizei oder der Zoll dem Legalitätsprinzip⁶³, sondern dem Opportunitätsprinzip und sind daher auch nicht in jedem Fall verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden über Hinweise auf Spionagedelikte zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung. Die Verfassungsschutzbehörde bietet hierzu jederzeit ihre Hilfe an und sichert Vertraulichkeit zu.

Die Spionageabwehr der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0391/567-3900

Fax: 0391/567-3999

Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de/min/abt.5/index.htm

⁶³ **Legalitätsprinzip:** Gesetzmäßigkeitsgrundsatz; Strafverfolgungsbehörden sind prinzipiell verpflichtet, bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte Straftaten zu verfolgen.

VII. GEHEIMSCHUTZ

◆ Allgemeines

Alle Institutionen des Bundes und der Länder sowie die Bevölkerung selbst müssen sich darauf verlassen können, dass Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden können, als im staatlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen (Verschlusssachen - VS) wirkungsvoll geschützt werden. Besondere vorbeugende Maßnahmen, der so genannte personelle und materielle Geheimschutz, sollen dies gewährleisten. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- oder zwischenstaatlicher Einrichtungen gehalten, bestimmte Sicherheitsnormen zu erfüllen.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt⁶⁴ bei Geheimschutzverfahren im Behörden- und Wirtschaftsbereich mit.

◆ Geheimschutz im Behördenbereich

Personeller Geheimschutz

Maßgeblich für den personellen Geheimschutz ist die Sicherheitsüberprüfung. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Ermächtigung einer Person zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen (Verschlusssachen). Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde festzustellen, ob eine Person für eine sicherheits-

⁶⁴ Gesetz vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 4. August 1999 (GVBl. LSA S. 234).

GEHEIMSCHUTZ

empfindliche Position geeignet ist. Dabei gilt es, etwaige Sicherheitsrisiken herauszufinden oder auszuschließen.

Ferner führt die Verfassungsschutzbehörde im Bereich des Geheimschutzes Tagungen und Schulungen für die Geheimschutzbeauftragten der Ministerien sowie der oberen und mittleren Landesbehörden durch.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz befasst sich mit technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die erschweren sollen, dass Unbefugte an geschützte Informationen gelangen. Die Verfassungsschutzbehörde hat hierbei die Aufgabe, öffentliche Stellen des Landes zu beraten, wie sie am besten technische Sicherungsmaßnahmen planen und durchführen können.

◆ **Geheimschutz in der Wirtschaft**

Neben den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Geheimschutzes in Behörden muss der Staat auch sensible Bereiche seiner Wirtschaft schützen, die mit der Ausführung geheimhaltungsbedürftiger öffentlicher Aufträge betraut sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern in starkem Maße auch gegen Wirtschaftsunternehmen richten.

Ein wirksames Geheimschutzsystem soll hier gewährleisten, dass die gegen die deutsche Wirtschaft gerichteten Ausspähungsversuche durch gezielte Maßnahmen im vorbeugenden Bereich abgewehrt werden können, um irreparable Schäden zu vermeiden.

VIII. VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT

◆ Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes

Die geschichtlichen Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich den Angriffen von rechts und links schutzlos ausgesetzt sah und schließlich vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten kapitulieren musste, veranlassten die Verfasser des Grundgesetzes, die Bundesrepublik Deutschland als streitbare Demokratie zu gestalten.

Deshalb enthält das Grundgesetz (GG) Schutzvorkehrungen zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Hierzu gehören:

- die Verwirkung bestimmter Grundrechte, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden (Art. 18 GG),
- das Recht, Parteien (Art. 21 Abs. 2 GG) und sonstige Vereinigungen (Art. 9 Abs. 2 GG) zu verbieten, wenn diese darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
- die Unabänderlichkeit wesentlicher Grundsätze der Verfassung wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde und fundamentaler Verfassungsgrundsätze (Art. 79 Abs. 3 GG).

Die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden ist zusätzlicher Ausdruck der Entscheidung des Grundgesetzgebers für eine wehrhafte Demokratie. Er hat dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

ALLGEMEINES

(Art. 73 Nr. 10b und c GG) zugewiesen und ihn zur Einrichtung von Zentralstellen von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes (Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) ermächtigt.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) aus dem Jahre 1990⁶⁵ regelt unter anderem den gemeinsamen Aufgabenrahmen der Verfassungsschutzbehörden und ihre Zusammenarbeit. Das BVerfSchG verpflichtet die Länder zudem zur Einrichtung von Landesbehörden für den Verfassungsschutz. Die Länder haben ihre Verfassungsschutzbehörden entweder als Teil des Innenministeriums oder als selbständige Landesoberbehörde organisiert.

In Sachsen-Anhalt werden die Einrichtung, Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde durch das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG – LSA) geregelt. Im Jahr 1999 wurde dieses Gesetz letztmalig novelliert.

Im Zuge der Gesetzesnovellierung wurde die Aufgabe des Verfassungsschutzes auf das Ministerium des Innern übertragen, das seit dem 8. April 1999 Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist und zu diesem Zweck eine gesonderte Abteilung unterhält.

Der aktuelle Text des Verfassungsschutzgesetzes ist zur Information im Anhang abgedruckt.

⁶⁵ Zuletzt geändert am 17. Juni 1999 (BGBl. I, Seite 1334).

ALLGEMEINES

◆ Erreichbarkeit der Verfassungsschutzabteilung

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg

o d e r

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Postfach 18 49
39008 Magdeburg

Telefon: 0391/567 3900

Telefax: 0391/567 3999.

◆ Aufgaben des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalts sind die Sammlung und Auswertung von Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

ALLGEMEINES

Zusätzlich wirkt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen bei Sicherheitsüberprüfungen und technischen Sicherheitsmaßnahmen mit.

◆ **Keine polizeilichen Befugnisse**

Die Verfassungsschutzbehörde hat keine polizeilichen Befugnisse. Ihre Mitarbeiter sind also nicht berechtigt zu verhören, zu verhaften, festzunehmen, anzuhalten, zu beschlagnahmen oder zu durchsuchen. Dies obliegt allein der Polizei. Die Verfassungsschutzbehörde darf auch nicht im Wege der Amtshilfe die Polizei um die Durchführung von Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

◆ **Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit**

Wo die offene Informationserhebung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht, darf die Verfassungsschutzbehörde unter den Voraussetzungen des § 8 VerfSchG-LSA nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kann dann erforderlich werden, wenn eine Organisation oder Gruppierung sich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammenfindet oder sich generell konspirativ verhält, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. Weil ihr Einsatz einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre und die Freiheitsrechte des Einzelnen darstellt, ist er nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise nicht möglich ist und nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes steht.

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in § 7 Absatz 3 VerfSchG-LSA aufgeführt.

ALLGEMEINES

Das einschneidendste nachrichtendienstliche Mittel ist die Brief-, Post- und Telefonkontrolle. Hierdurch wird das Grundrecht nach Artikel 10 Grundgesetz beeinträchtigt, so dass der Einsatz eines solchen Mittels nur auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgen darf. Mit dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (allgemein „G 10“ genannt) und dem entsprechenden Landesausführungsgesetz sind in Sachsen-Anhalt die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Auch hier wird dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

◆ **Datenschutz**

Zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erhobene personenbezogene Daten sind gemäß den im Verfassungsschutzgesetz enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Insbesondere ist nach derzeitiger Rechtslage für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde eine Datei-anordnung zu erstellen, vor deren Erlass der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören ist.

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten nicht unbefristet oder auf Vorrat speichern. War eine Speicherung in einer Datei unzulässig oder ist die Kenntnis der gespeicherten Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, sind diese zu löschen. In diesem Fall sind zugleich die zur Person geführten Akten zu vernichten. Daten zu Minderjährigen unterliegen besonderen Schutzbestimmungen (vergleiche §§ 10, 21 VerfSchG-LSA). Personenbezogene Daten dürfen nur unter engen Voraussetzungen an Dritte übermittelt werden. Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Strafverfolgungsbehörden personenbezogene Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Datenübermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

ALLGEMEINES

◆ Auskunftserteilung

Jedermann kann unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten beantragen. Die Behörde ist gemäß § 14 VerfSchG-LSA grundsätzlich verpflichtet, Auskunft zu erteilen.

Die Auskunft hat jedoch zu unterbleiben, wenn die Verweigerungsgründe vorliegen, die bereits das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) in § 15 Absatz 4 nennt. Zu diesen Verweigerungsgründen kommt als spezieller gesetzlicher Auskunftsverweigerungsgrund für die Verfassungsschutzbehörde die Gefährdung von Nachrichtenzugängen oder die Gefahr der Ausforschung ihres Erkenntnisstandes oder ihrer Arbeitsweise hinzu.

◆ Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt der üblichen Kontrolle der Exekutive durch das Parlament, den Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Landesrechnungshof und die Gerichte.

Zusätzlich wird die Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages kontrolliert. Die Landesregierung hat diese Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die aus Abgeordneten des Landtages bestehende Kontrollkommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat sie das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen.

ALLGEMEINES

Darüber hinaus unterliegt die Verfassungsschutzbehörde einer faktischen, wenn auch nicht rechtlich institutionalisierten Kontrolle durch die Berichterstattung der Medien und die öffentliche Meinung.

◆ **Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes leistet in der notwendigen geistig-politischen Auseinandersetzung mit extremistischem und terroristischem Gedankengut einen wichtigen Beitrag, der letztlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dient. Sie gewährleistet, dass Regierung und Parlament, aber auch jeder Bürger über die Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Organisationen informiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes informiert auch in Vorträgen über

- die Institution des Verfassungsschutzes und
- die offen verwertbaren Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Facharbeit.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden in Bildungseinrichtungen von Referenten der Verfassungsschutzbehörde gestaltet.

Der Unterrichtung der Öffentlichkeit dient der jährlich herausgegebene Verfassungsschutzbericht, der seit 1995 auch im Internet unter

<http://www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/verfbe00/>

nachzulesen ist.

ANHANG

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA)

vom 14. Juli 1992

zuletzt geändert durch

Gesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 4. August 1999

(GVBl. LSA Nr. 27/1999, S. 234)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erster Teil

ORGANISATION UND AUFGABEN

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Er hat die Landesregierung und andere Stellen nach Maßgabe dieses Gesetzes über Gefahren für diese Schutzgüter zu unterrichten. Dadurch sollen diese Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

(3) Er hat auch die Öffentlichkeit über seine Aufgabenfelder zu unterrichten.

§ 2 Organisation und Zusammenarbeit

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgabe eine besondere Abteilung.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium des Innern nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.

(3) Sie ist verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mit dem Bund und den Ländern zusammenzuarbeiten.

ANHANG

(4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 3 Bedienstete und Mitarbeiter

(1) Die Mitarbeiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im Ministerium des Innern haben sich einem Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu unterziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik überprüft und in das der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einbezogen wird.

(2) Personen, die dem Repressionsapparat der Deutschen Demokratischen Republik angehörten, insbesondere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, Mitarbeiter der Abteilung I der Kriminalpolizei und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dürfen nicht mit Aufgaben des Verfassungsschutzes betraut werden; Personen mit Offiziersrang der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik dürfen Aufgaben des Verfassungsschutzes nur in zu begründen-

den Ausnahmefällen übertragen werden.

§ 4 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen

ANHANG

gen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, welche das zuständige Ministerium im Einzelnen bestimmt hat,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Für die Mitwirkung des Verfassungsschutzes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Ehegatten, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in Lebensgemeinschaft zusammenlebt, dürfen in die Sicherheitsüberprüfungen ebenfalls nur mit

ihrer Einwilligung einbezogen werden.

(3) Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde gemäß Absatz 2 setzt im Einzelfall voraus, dass die betroffene Person und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen vorab unterrichtet werden.

§ 5 Begriffsbestimmungen

(1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen

ANHANG

in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierten Menschenrechte.

Zweiter Teil

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

§ 6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Von mehreren geeigneten Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil her-

ANHANG

beiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 7 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger vom 12. März 1992 (GVBl. LSA S. 152) oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.

(4) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, den Verfassungsschutzbehörden technische und verwaltungsmäßige Hilfe für Tarnmaßnahmen zu leisten.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(6) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 4 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(7) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 8 Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die

ANHANG

zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder

2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist nur zulässig, wenn die Daten nicht auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise erhoben werden können. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einzelner Personen unerlässlich ist und geeignete verwaltungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in einer Wohnung. Die Anordnung des Einsatzes technischer Mittel nach Satz 1 und 2 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Minister des In-

nern oder der Staatssekretär im Ministerium des Innern einen solchen Einsatz anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ist auf längstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als weitere drei Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Ein Eingriff nach Satz 1 oder 2 ist der betroffenen Person nach seiner Beendigung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffes ausgeschlossen werden kann.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen für den Verfassungsschutz tätigen Personen vorgesehen, kann der Minister des Innern oder eine von diesem beauftragte Person deren Einsatz anordnen. Eine anderweitige Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständiges Gericht für Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 ist das Amtsgericht am Sitz der Verfassungsschutzbehörde. Für das

ANHANG

Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Das Ministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über die nach Absatz 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3 angeordneten Maßnahmen.

(6) Gegen Unbeteiligte dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt angewendet werden.

§ 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien und Akten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. die Verfassungsschutzbehörde nach § 4 Abs. 2 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 4 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung

unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Personen in Dateien ist unzulässig.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 10 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen in Dateien nicht gespeichert werden. Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind spätestens zwei Jahre nach der Erkenntnis auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Abs. 1 angefallen sind. Für die Führung von Akten zu Minderjährigen gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

ANHANG

§ 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. In diesem Fall sind auch die zu ihrer Person geführten Akten zu vernichten. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1, 2 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter begründet im Einzelfall ausnahmsweise eine andere

Entscheidung und legt die Prüffrist erneut fest.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 12 Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden und die Daten für ihre künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.

ANHANG

§ 13 Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei sind in einer Dateianordnung festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Teil

AUSKUNFT

§ 14 Auskunft an die betroffene Person

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt der betroffenen Person über zu ihrer Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die von der betroffenen Person nach Satz 1 mitgeteilten Informationen dürfen nur zum Zwecke der Prüfung des Auskunftsbegehrens verwendet werden.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten In-

ANHANG

teressen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftserteilung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Ministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die betroffene Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Landesbeauftragte kann die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich für ihn im Einzelfall Beanstandungen ergeben,

eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Vierter Teil

INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

§ 15 Unterrichtungspflichten

(1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(3) Es darf dabei auch personenbezogene Daten bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppen erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

§ 16 Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten

(1) Werden öffentliche Stellen, die nicht Nachrichtendienste sind, um Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

ANHANG

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ersuchen um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

§ 17 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Öffentliche Stellen des Landes unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen. Unter den gleichen Voraussetzungen darf die Verfassungsschutzbehörde

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

ANHANG

(5) Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat die Verfassungsschutzbehörde einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(7) Übermittelte Informationen hat die Verfassungsschutzbehörde eigenständig zu bewerten.

§ 18 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die

Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Auf Anfragen der Einstellungsbehörden erteilt der Verfassungsschutz auch Auskünfte zur Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben. Die Auskunft ist beschränkt auf gerichtsverwertbare Tatsachen aus vorhandenen Unterlagen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere wegen der Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

ANHANG

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 4 personenbezogene Daten an andere Stellen übermitteln, soweit dies für die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist. Im übrigen dürfen personenbezogene Daten an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder ferner zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten einer fremden Macht erforderlich ist und das Ministerium des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

§ 19 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener

Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

(2) Delikte nach Absatz 1 sind

1. die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. alle Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,
 - a) dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten,
 - b) dass es sich um Bestrebungen handelt, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes).

(3) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

ANHANG

(4) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist (§ 21 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

§ 20 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere bei Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre, und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen, insbesondere wenn die Informationen zu löschen waren.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 21 Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres aus nicht zur Person geführten Akten dürfen an ausländische, über- oder zwischenstaatliche Stellen nicht übermittelt werden.

§ 22 Pflichten des Empfängers

Der jeweilige Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren und in den Akten entsprechend zu kennzeichnen.

ANHANG

§ 23 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

Fünfter Teil

PARLAMANTARISCHE KONTROLLE

§ 24 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterliegt auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch den Landtag. Diese Aufgabe nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission wahr.

(2) Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 25 Zusammensetzung und Wahl

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus drei Abgeordneten des Landtages. Der größten Oppositionsfraktion steht ein Sitz in der Kontrollkommission zu.

(2) Der Landtag wählt die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages solange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus dem Landtag aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Kommission; es ist unverzüglich ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus der Kommission ausscheidet.

§ 26 Verfahrensweise

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Kommission. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Kommission tritt mindestens vierteljährlich, zusätzlich auf Antrag eines Mitgliedes zusammen.

(3) Sie wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Sitzungsunterlagen und Protokolle von den Mitgliedern der Kommission und ihren Stellvertretern eingesehen werden können.

§ 27 Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt. Sie berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Verfassungsschutzbehörde werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Kommission über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Die Kommission hat das Recht, von sich aus Sachverhalte aufzugreifen.

(2) Die Kommission hat auf Antrag mindestens eines ihrer Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen. Der Minister des Innern kann einem bestimmten Kontrollbegehren wider-

sprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erheblich gefährden würde; er hat dies vor dem Ausschuss schlüssig zu begründen. Die besonderen Rechte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt der in § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Land Sachsen-Anhalt vom 27. April 1993 (GVBl. LSA S. 202), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. März 1999 (GVBl. LSA S. 120, S. 122), genannten Kommission nach den dortigen Bestimmungen vorbehalten.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 zu beachten.

§ 28 Beteiligung des Datenschutzbeauftragten

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat auf Antrag eines Mitgliedes den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, die die Verfassungsschutzbehörde durchgeführt hat, zu überprüfen. Die Befugnisse des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger.

ANHANG

§ 29 Datenerhebungen bei Mitgliedern des Landtages

(1) Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt ein, hat der Minister des Innern die Parlamentarische Kontrollkommission und den Präsidenten des Landtages unverzüglich hiervon zu unterrichten.

(2) Im Falle des Absatz 1 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann.

Sechster Teil

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 30 Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 4 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 7 und 9 bis 16 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger keine Anwendung.

§ 30a Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf

1. Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt),
2. Schutz personenbezogener Daten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt)

eingeschränkt werden.

§ 31 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AJZ	Alternatives Jugendzentrum Dessau
B&H	Blood & Honour
B.A.T.	Bundesweites Antifa-Treffen
BPjS	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
DAO	Deutsche Aufbau-Organisation
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DVU	Deutsche Volksunion
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FVB	Freiheitlicher Volks Block
GG	Grundgesetz
JN	Junge Nationaldemokraten
KPD/M	Kommunistische Partei Deutschlands - Gruppe MÖLLER
KPD-Ost	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MND	Mitteldeutsche Nationaldemokraten
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

REP	Die Republikaner
RPF	Revolutionäre Plattform
SAF	Sachsen-Anhalt-Front
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SFD	Skimgirl-Freundeskreis Deutschland
SMS	Short-Message-Service
SO	Scientology-Organisation
VerfSchG-LSA	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt
WOH	Weißer Offensive – Halle/Saale
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion

STICHWORTVERZEICHNIS

A

- AAE, Per Lennart 54
ADRIANO, Alberto 1, 7, 8
Altensalzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) 41
Alternatives Jugendzentrum Dessau (AJZ) 80
Annaburg (Landkreis Wittenberg) 13
Anti-Antifa 43
Antifa Aschersleben 82
Antifa Dessau 80
Antifaschismus 72, 75, 77, 81, 82
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) 72
Antirassismus 72
Antisemitische Motivation 8
APPELT, Mirco 50
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 3, 96, 97, 100
Ausländerextremismus 99, 100
Autonome 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82
Autonome Antifa Halle 82
Autonomer Zusammenschluß Magdeburg 77

B

- Bad Kösen (Burgenlandkreis) 68
Bad Lauchstädt (Landkreis Merseburg) 12
Badeborn (Landkreis Quedlinburg) 41
Bernburg 31, 65, 90
Billroda (Burgenlandkreis) 56
BIRKHOLZ, Dr. Ekkehard 70
Blankenburg (Landkreis Wernigerode) 31, 41, 42
Blood & Honour (B&H) 1, 6, 10, 14, 16, 19, 20, 29, 31, 42
BÖTTCHER, Frank 8, 77
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) 20

STICHWORTVERZEICHNIS

Bundesweites Antifa-Treffen (B.A.T.) 72, 73
Bündnis gegen Rechts 78, 80, 82
Burg (Landkreis Jerichower Land) 17, 76
BUSSE, Friedhelm 58

D

Datenschutz 114, 115
Der Störenfried (Publikation) 74
Dessau 7, 8, 17, 31, 67, 76, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 89, 95, 98
Deutsche Aufbau-Organisation (DAO) 67, 68
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 87, 88, 89, 90, 91
Deutsche Stimme (Publikation) 46
Deutsche Volksunion (DVU) 42, 48, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67
Die Republikaner (REP) 48, 64, 69
Die Rote Fahne (Publikation) 90, 91
Die Rote Hilfe (Publikation) 95
Die Tat (Publikation) 38, 39
DONALDSON, Ian Stuart 10
Döschwitz (Burgenlandkreis) 52

E

EXPO 2000 2, 83, 84, 85

F

Fanzine 15, 20, 21, 22
Freie Nationalisten 31, 42, 58
Freiheitliche Deutsche Volkspartei (FDVP) 64, 66, 67, 68
Freiheitlicher Volks Block (FVB) 33, 34
FREY, Dr. Gerhard 61, 65, 66

STICHWORTVERZEICHNIS

Frose (Landkreis Aschersleben-Staßfurt) 70
fuego (Publikation) 74, 82

G

Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel) 32, 76, 75
Geheimschutz 108, 109
GEISTER, Lothar 88
Genthin (Landkreis Jerichower Land) 42
Gerwisch (Landkreis Jerichower Land) 9
Gewalttaten 1, 2, 3, 23, 24, 25, 26, 43, 61, 73, 85, 86, 98, 100
Gommern (Landkreis Jerichower Land) 16, 41, 42
Grundgesetz (GG) 11, 38, 55, 67, 96, 110, 112, 114, 118, 120, 128, 129, 132, 133
GÜTLER, Mathias 50, 58

H

HAGER, Nina 88
Halberstadt 75, 76
Haldensleben (Ohrekreis) 76
Halle 11, 15, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 52, 56, 57, 58, 65, 74, 76, 81, 82, 89, 90, 94, 95, 98, 99
Heimat-Bund Ostelbien 17
HESS, Rudolf 15, 17, 40, 41, 59
HITLER, Adolf 6, 10, 11, 40, 45, 49, 64
HUBBARD, Lafayette Ron 101, 102
HUPKA, Steffen 30, 31, 37, 49, 52, 54, 56, 57, 58, 78, 81

STICHWORTVERZEICHNIS

I

Ilseburg (Landkreis Wernigerode) 75
Infoläden 73, 74
Internet 2, 13, 16, 20, 43, 44, 45, 59, 70, 74, 80, 82, 89, 94,
102, 107, 116

J

Jerichower Land (Landkreis) 9, 41, 42, 65, 67, 68
Junge Nationaldemokraten (JN) 46, 59

K

Kalbe/Milde (Altmarkkreis Salzwedel) 75
Kameradschaft 1, 14, 15, 17, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
37, 42, 81
KAPPEL, Heiner 70
KARL, Andreas 56
KÄS, Christian 70
KEMNA, Erwin 47
Kleinjena (Burgenlandkreis) 68
Kloster Neuendorf (Altmarkkreis Salzwedel) 42
Klötze (Altmarkkreis Salzwedel) 31
Kommunistische Partei Deutschlands – Gruppe Möller (KPD/M)
87, 88, 89, 90
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD-Ost) 87, 90
Kommunistische Plattform der PDS (KPF) 87, 88, 94
Köthen 30, 31, 35, 42, 58, 65, 80, 81, 82
KRAUSE, Heiko 50
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK) 98

STICHWORTVERZEICHNIS

L

- LAMPRECHT, Torsten 78
Letzlingen (Altmarkkreis Salzwedel) 41
Linksextremismus 71, 72, 85
Linksextremistische Parteien und Organisationen 87
Linksterroristische Bestrebungen 2

M

- Magdeburg 8, 11, 30, 31, 41, 42, 50, 56, 57, 58, 65, 67, 74, 76, 76, 77, 78, 82, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 98, 99, 112
MAHLER, Horst 50, 54
Mahlwinkel (Ohrekreis) 41
Mailboxverbundsystem 73
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 87, 91, 92
MECHTERSHEIMER, Alfred 67
Merseburg (Landkreis Merseburg-Querfurt) 12, 16, 34, 42, 56, 65, 67, 74, 75, 76, 82, 89
Möckern (Landkreis Jerichower Land) 41
Möhlau (Landkreis Wittenberg) 98

N

- Nachrichtendienstliche Mittel 113, 114, 123, 133
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 1, 9, 14, 15, 23, 30, 31, 33, 35, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 64, 75
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 97
Nationaler Beobachter (Szenepublikation) 35, 36, 43, 37, 38

STICHWORTVERZEICHNIS

National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) (Publikation) 61
NAUMANN, Peter 58
Naumburg (Burgenlandkreis) 8
Neonazistische Organisationen und Gruppierungen 28

O

ÖCALAN, Abdullah 97
Oebisfelde (Ohrekreis) 95
Ohrekreis (Landkreis) 41, 42, 65
Ostara-Skinhead 15, 16, 21
Özgür Politika (Publikation) 98

P

Parlamentarische Kontrollkommission 115, 123, 126, 131, 132, 133
Pretzien (Landkreis Schönebeck) 17
PRIEMER, Rolf 88

Q

Quedlinburg 14, 31, 41, 42, 56, 57, 59, 75, 76, 95

R

Rabenschwarz (Publikation) 74, 75, 82
Ranies (Landkreis Schönebeck) 42
Rechtsextremistische Musikvertriebe 19
Rechtsextremistische Parteien und Organisationen 4, 46

STICHWORTVERZEICHNIS

Rechtsterroristische Strukturen 2
Revolutionäre Plattform (RPF) 30, 49, 50
RIEFLING, Dieter 54
RÖDER, Manfred 50
Rote Hilfe e. V. (RH) 81, 82, 94, 95
Rote Tribüne (Publikation) 94
Roter Morgen (Publikation) 89, 90

S

Saalkreis 36, 42, 65
Sachsen-Anhalt-Front (SAF) 16
Salzwedel 31, 32, 41, 42, 56, 58, 75, 76
Sangerhausen 15, 16, 21, 56, 65
SCHLEESE, Werner 90
SCHLIERER, Dr. Rolf 69
Schönebeck 17, 31, 41, 42, 58, 65, 67
Schwarze Division 17
Scientology-Organisation (SO) 101, 102
SelbstSchutz Sachsen-Anhalt 14, 42, 50
Short-Message-Service (SMS) 44
Skimgirl-Freundeskreis Deutschland (SFD) 14
Skinhead 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,
20, 21, 22, 27, 28, 29, 33, 34, 47, 56, 64
Skinhead-Kameradschaft „Ostelbien-Pretzien“ 17
Skinheadkonzert 1, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 34
Skinheadmusik 5, 15, 17, 19
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 89
Spionageabwehr 104, 105, 106, 107
STEHR, Heinz 88
Stendal 42, 50, 75, 76
Straftaten 8, 23, 24, 43, 44, 65, 85, 96, 99, 100, 107, 128,
129

STICHWORTVERZEICHNIS

T

Tangerhütte (Landkreis Stendal) 34, 42, 50

V

Verschlusssachen 108

Vlaams Blok 70

VOIGT, Udo 46, 47, 48, 49, 52, 54, 57

W

W. Y. Sachsen-Anhalt 12

Wahlitz (Landkreis Jerichower Land) 68

Weddersleben (Landkreis Quedlinburg) 14, 56

Weiß&Stolz 15, 33, 34, 35

Weiße Bruderschaft 16

Weiße Offensive Halle/Sale (WOH) 15, 31, 33, 37

Weißenfels 9, 65, 67

Wernigerode 11, 21, 31, 41, 42, 75

White Youth 10, 12, 29

White-Power-Movement 4

WIECHMANN, Claudia 67, 68

WOLF, Helmut 68

Wolfen (Landkreis Bitterfeld) 21

WORCH, Christian 31, 50, 52

Z

Zeitz (Burgenlandkreis) 57, 90, 94, 98

Zeppernick (Landkreis Anhalt-Zerbst) 65